

Klimaschutz

& Finanzen



Kommunen investieren in eine lebenswerte Zukunft

Klimaschutz & Finanzen

Kommunen investieren in eine
lebenswerte Zukunft

Impressum

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH (Difu), Auf dem Hunnenrücken 3, 50668 Köln

Konzept: Jan Walter

Redaktion: Sigrid Künzel, Jan Walter, Björn Weber

Gestaltungskonzept, Layout, Illustration: Irina Rasimus Kommunikation, Köln

Druck: Spree Druck Berlin GmbH

Gefördert durch: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Alle Rechte vorbehalten. Köln 2020

Die Beiträge liegen inhaltlich in alleiniger Verantwortung der Autorinnen und Autoren und spiegeln nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wider.

Diese Veröffentlichung wird kostenlos abgegeben und ist nicht für den Verkauf bestimmt.

Diese Publikation wurde auf Recyclingpapier (100 % Altpapier, ausgezeichnet mit dem Blauen Engel) und klimaneutral gedruckt (die Emissionen aus der Druckproduktion werden durch die Förderung zertifizierter Klimaschutzprojekte ausgeglichen).



ISBN 978-3-88118-662-9



9 783881 186629

Inhalt

CORNELIA RÖSLER Vorwort	5
JAN WALTER, BJÖRN WEBER Spielräume und Möglichkeiten für kommunale Investitionen in den Klimaschutz	6
BERTRAM FLECK Der Weg von einer strukturschwachen Region zum Energiegewinner – Wertschöpfungseffekte durch Investitionen in die Energiewende	14
JAN SCHWARZ Divestment und Re-Investment durch Kommunen: Die Zeit ist reif?! – Gesammelte Erfahrungen aus der Arbeit eines Städtenetzwerks im Klimaschutz	26
RALF GROSSE EXKURS > Nachhaltige Beschaffung und Klimaschutz: Voraussetzungen und Informationen zur Umsetzung	36
HENRIK SCHELLER Klimaschutzmaßnahmen in finanzschwachen Kommunen: Probleme, Herausforderungen und Chancen	38
JÜRGEN GÖRRES EXKURS > Stadtinternes Contracting für den Klimaschutz	46
ANDREA FISCHER-HOTZEL, ANNA-LENA DEUERLING Als Kommune in den Klimaschutz investieren: Finanzierung und Förderung von Klimaschutzprojekten	48
BJÖRN WEBER IM INTERVIEW MIT TIM BAGNER UND CARSTEN KÜHL Kommunaler Klimaschutz – Was kostet die Welt? Vom „Sich-leisten-können“ zur Investition mit „Return on Invest“	56
Zusammenfassung und Fazit	64
Neue Impulse im kommunalen Klimaschutz: Unterstützungspaket für Einsteiger und Fortgeschrittene	70
Bildnachweis	72



Klimaschutz & Finanzen

Vorwort

Das Klimaschutzabkommen von Paris, das Aktionsprogramm und der Klimaschutzplan der Bundesregierung und das nun vorliegende Klimaschutzgesetz sind darauf ausgerichtet, die durch Treibhausgase verursachte Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius im Vergleich zur vorindustriellen Zeit zu begrenzen. Dafür sind auch in den Kommunen entsprechende Entscheidungen zu treffen, Konzepte zu entwickeln und Maßnahmen umzusetzen, die zum Klimaschutz vor Ort einen Beitrag leisten. Für die Kommunen ist dies Herausforderung und Chance zugleich.

In vielen Kommunen haben erfolgreich realisierte Projekte bereits zu beachtlichen CO₂-Einsparungen geführt. Dabei zahlen sich Investitionen in den Klimaschutz gleich mehrfach aus: Sie helfen dem Klima, entlasten langfristig die kommunalen Haushalte und erhöhen zugleich die Lebensqualität in den Städten, Landkreisen und Gemeinden. In der Publikationsreihe „Themenhefte“ greift das Deutsche Institut für Urbanistik nach und nach Schnittstellen des Klimaschutzes zu verschiedenen kommunalen Handlungsfeldern auf. Es werden Ziele, Aufgaben und Inhalte des jeweiligen Themenbereichs aufbereitet und konkrete Erfahrungen aus der Praxis unterschiedlicher Kommunen und Institutionen dargestellt. Denn Erfahrungen und positive Praxisbeispiele sollen weiteren Kommunen Mut machen, selbst die Initiative zu ergreifen und eigene Maßnahmen zu verwirklichen.

Die Notwendigkeit des Klimaschutzes ist inzwischen insgesamt in der Öffentlichkeit angekommen. Sein Erfolg in den Kommunen ist jedoch auch abhängig von drei Faktoren: erstens überzeugte und überzeugende Kommunalpolitik, zweitens motivierte und qualifizierte Mitarbeiterschaft und drittens finanzielle Spielräume für Zukunfts-Investitionen in den Klimaschutz. Auch wenn der Erhalt unserer Lebensgrundlagen letztlich „jeden Preis wert“ sein sollte, zeigt das vorliegende Heft eindrucklich, dass es Wege im Klimaschutz gibt, die sich sogar „rechnen“.

Wir danken dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit für die Förderung im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative, ohne die dieses Themenheft nicht möglich gewesen wäre. Und wir danken allen Autorinnen und Autoren, die mit ihrem wertvollen Erfahrungsschatz einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen dieser Veröffentlichung geleistet haben. ■



CORNELIA RÖSLER

Leiterin des Bereichs
Umwelt im Deutschen
Institut für Urbanistik (Difu)

Seit 1991 wissenschaftliche Mitarbeiterin im Difu. Koordination des Arbeitsbereichs Umwelt am Standort Berlin von 1993 bis 2001. Wechsel zum Difu-Standort Köln im Jahr 2001. Seit 2009 Leiterin des Bereichs Umwelt. Initiierung, Durchführung und Leitung einer Vielzahl von Projekten zum kommunalen Umweltschutz. Vertreterin des Difu im Umweltausschuss, in der Fachkommission Umwelt und im Arbeitskreis Energiepolitik des Deutschen Städtetages, in den bundesweiten Umweltschutzkonferenzen sowie Koordinatorin und Sprecherin der kommunalen Bank im Aktionsbündnis Klimaschutz der Bundesregierung.

Spielräume und Möglichkeiten für kommunale Investitionen in den Klimaschutz

Die aktuelle Debatte zum Klimaschutz in der Bevölkerung, den Kommunen sowie auf Landes- und Bundesebene macht die Dringlichkeit des Handelns in allen Sektoren unübersehbar. Die vielen jungen Menschen, die mit der „Fridays for Future“-Bewegung für größere Anstrengungen im Klimaschutz streiken, verleihen dem Thema ebenfalls eine positive Dynamik.

Herausforderungen bei der Finanzierung in kommunalen Klimaschutz

Um die nationalen Klimaschutzziele zu erreichen, müssen die Aktivitäten von der Bundes- über die Landes- bis hin zur kommunalen Ebene weiter verstärkt und verstetigt werden. Städten, Landkreisen und Gemeinden kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu, denn der kommunale Einflussbereich erstreckt sich über viele öffentliche und private Klimaschutzmaßnahmen. Viele Kommunen haben sich eigene – zum Teil ehrgeizige – Klimaschutzziele gesetzt und führen bereits eine Vielzahl erfolgreicher Projekte und Maßnahmen zur Energieeinsparung und Verringerung von Treibhausgasemissionen durch. Aufgrund der Vorbildrolle von kommunalen Verwaltungen liegen hier große Potenziale für den kommunalen Klimaschutz insgesamt. Das Erreichen der Klimaschutzziele ist zwangsläufig mit Investitionen in Maßnahmen zur Energieeinsparung und in weitere Maßnahmen zur Verringerung des Treibhausgasausstoßes verbunden. Die angespannte Haushaltssituation erschwert jedoch Investitionen in den Klimaschutz in vielen Kommunen. Somit besteht eine Konkurrenzsituation zwischen Investitionen in den Klimaschutz und anderen Bereichen, in die ebenfalls investiert werden muss. Insbesondere

vor dem Hintergrund knapper Kassen muss es in diesem Spannungsverhältnis gelingen, Synergien zu schaffen und die verfügbaren Finanzmittel klug einzusetzen, um nicht nur den Klimaschutz, sondern auch andere Bereiche, wie beispielsweise Erhalt und Umbau der städtischen Infrastrukturen mit zum Teil erheblichem Investitionsbedarf, zu bedienen. Die Unterstützung durch die Verwaltungsspitze und deren Bekenntnis zum Klimaschutz ist dabei von großer Bedeutung. Entscheidungen und Beschlüsse können jedoch nur dann wirkungsvoll umgesetzt werden, wenn sie für eine effiziente ressortübergreifende Zusammenarbeit der Verwaltung operationalisiert werden.

Finanzierungsmodelle

Zusätzlich zur Finanzierung durch Eigenmittel können Kommunen mit Fördermitteln, Zuschüssen und Krediten ihre Möglichkeiten bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen erheblich ausweiten. Die Inanspruchnahme von Fördermitteln, die nicht zurückgezahlt werden müssen, ist für viele Kommunen besonders interessant. Die Höhe des zu erbringenden Eigenanteils ist je nach Förderprogramm unterschiedlich. Es hat sich gezeigt, dass es für viele Kommunen ohne Fördermittel deutlich schwieriger wäre, Projekte umzusetzen, bzw. es wird die Investitionsentscheidung durch die Verfügbarkeit von Fördermitteln erleichtert. Häufig lösen Förderungen eine Initialzündung für viele weitere Aktivitäten rund um den Klimaschutz in Kommunen aus [1].

Einige Kommunen ergänzen die eigenständige Finanzierung durch den kommunalen Haushalt mit der Nutzung von Fördermitteln und Krediten sowie durch Contracting. Beim Energie-Contracting übernimmt ein Dienstleister (der Contractor)



zum Beispiel die Energielieferung, die Planung von Energieeffizienzmaßnahmen, den Bau und die Inbetriebnahme von Anlagen oder den Betrieb der Energieanlagen. Es wird zwischen Energieliefer- und -einspar-Contracting unterschieden. Beim Energieliefer-Contracting wird der Contractor mit der Planung, Errichtung, Finanzierung sowie dem Betrieb und der Instandhaltung der Anlage betraut. In diesen Fällen sind Energieversorger häufig Contractingpartner. Beim Einspar-Contracting obliegt es dem Contractor, die Gebäudetechnik und den Betrieb der Anlagen zu optimieren, also den Verbrauch zu senken und die Effizienz zu steigern. Ziel ist es, notwendige Investitionen aus den Kosteneinsparungen durch reduzierten Energieverbrauch zu finanzieren. Der Contractor garantiert vertraglich eine Reduktion der Energiekosten über eine gewisse Laufzeit.

Die Vorteile dieses Finanzierungsmodells liegen in einem reduzierten Anteil der kommunalen Eigenmittel und in der Einbindung externen Wissens sowie der Übertragung des Arbeitsaufwands auf den Contractor. Damit gibt die Kommunalver-

waltung jedoch gleichzeitig einen Teil ihrer Verantwortung, ihrer Steuerungsmöglichkeit und ihres finanziellen Gewinns durch rentable Energiesparmaßnahmen ab.

Intracting ist eine Sonderform der Finanzierung von Energieeffizienzmaßnahmen aus eigenen Haushaltsmitteln. Sie bietet durch verwaltungsinternes Contracting die Möglichkeit, Maßnahmen umzusetzen, ohne dabei auf externe Partner angewiesen zu sein. Dieses Modell wird häufig bei der Modernisierung kommunaler Liegenschaften eingesetzt. Mit den dadurch entstehenden Kosteneinsparungen können die Investitionen verwaltungsintern refinanziert werden [2].

Häufig ist es sinnvoll, unterschiedliche Finanzierungsarten miteinander zu kombinieren. So können durch Kombination von klassischen Instrumenten, wie dem Intracting, Contracting oder Anreizmodellen, zum Beispiel mit Krediten und Investitionen einer Bürgergenossenschaft weitere Möglichkeiten der Finanzierung geschaffen werden, die es Kommunen erleichtern, Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen.



Wertschöpfung durch Investition in erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Energieeinsparung

Nicht nur, dass Klimaschutz kurz- wie langfristige positive finanzielle Effekte für durchführende Akteure zeitigen kann: Ganz zentral ist die Überlegung, dass immer dann, wenn Finanzmittel vor Ort reinvestiert werden, diese auch zusätzliche Wertschöpfung vor Ort erzeugen und damit die Wirtschaftskraft lokal stärken. Durch Energieeinsparung, Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien können Finanzmittel, die die Region verlassen, verringert und solche, die in der Kommune und der Region verbleiben, erhöht werden. Je höher das Aufkommen an öl- oder gasbetriebenen Feuerungsanlagen in einer Kommune beispielsweise ist, desto höher ist auch das Finanzvolumen, welches für den Öl- und Gas-einkauf aufgebracht wird und nicht mehr für anderweitige Ausgaben regionaler Akteure zur Verfügung steht.

Am Beispiel der Gebäudeenergieeffizienz lässt sich dies veranschaulichen. So können durch Maßnahmen wie die Gebäudedämmung und der Umbau der Wärmeversorgung von fossiler Feuerung auf erneuerbare Energien nicht nur Geld und klimaschädliche Treibhausgase eingespart werden. Die Investitionen der Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer lösen auch finanzielle Umsätze aus, an denen in aller Regel lokale Wirtschaftsakteure beteiligt sind: von der fachgerechten Planung über die Handwerksleis-

tungen, welche die baulichen Maßnahmen umsetzen, bis hin zu den Wartungsarbeiten. Im Ergebnis entsteht so regionale Wertschöpfung. Entscheidend für die Höhe der Wertschöpfung ist, wie stark zum Beispiel die Sanierungsaktivitäten sind und wie viele der beteiligten Wirtschaftsakteure aus der Region stammen. Je höher beide Werte, desto höher fällt auch die regionale Wertschöpfung aus.

Die Wertschöpfung vor Ort setzt sich aus Unternehmensgewinnen, Beschäftigteneinkommen und kommunalen Steuereinnahmen zusammen. Dabei spielen neben der direkten Wertschöpfung auch sogenannte Zweit- und Drittrundeneffekte eine Rolle. Werden beispielsweise über die Ansiedlung von Windenergieanlagen höhere Steuereinnahmen generiert, kann mit diesen zusätzlichen Einnahmen zum Beispiel ein Fördertopf für Bürgerinnen und Bürger, die sich an ein neues erneuerbar betriebenes Nahwärmenetz anschließen lassen, eingerichtet werden. Damit können diese sich rechnerisch zum Nulltarif anschließen. So geschehen in den Gemeinden Neuerkirch und Külz und beschrieben im Themenheft „Klimaschutz & erneuerbare Wärme“ [3]. Auch die durch den Umstieg von Ölheizung auf EE-Nahwärmenetz mittel- und langfristig eingesparten Finanzmittel stehen wiederum den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort für andere Ausgaben bzw. Investitionen zur Verfügung. Der Rhein-Hunsrück-Kreis und seine Gemeinden – Neuerkirch-Külz ist hier nur ein Beispiel – zeigen auf, welche enormen Potenziale Klimaschutz und Energiewende speziell für den ländlichen Raum bereithalten. Der Beitrag auf S. 14 in diesem Band zeigt dies ausführlich anhand des genannten Landkreises und zeichnet auch die Höhe der regionalen Wertschöpfungseffekte dort auf. Um es ganz anschaulich werden zu lassen, sei auf die Geschichte vom Bürgermeister der kleinen Gemeinde Mörsdorf im Rhein-Hunsrück-Kreis hingewiesen. Sein Traum von einer Hängeseilbrücke konnte durch Einnahmen aus der Windkraftpacht realisiert werden. Die ursprünglich sehr arme Gemeinde verzeichnete seitdem immer stärker wachsende Touristenzahlen. Der damit einhergehende wirtschaftliche Aufschwung wirkte der bis dato festzustellenden negativen demographischen Entwicklung vor Ort entgegen [4].

Wertschöpfung – Beispiel Photovoltaik (PV):

Auch wenn Module, Wechselrichter und Kabel nicht lokal oder regional produziert werden, so stammen doch die Solarteurbetriebe, welche eine Anlage aufbauen, in der Regel aus der Region. Während nun die Module seit mittlerweile 20 Jahren und weiter fortlaufend immer günstiger werden, ist der Kostenanteil, der für Installation und Anschluss der Anlage aufgebracht werden muss, seitdem kaum gesunken. Die enorme Kostendegression bei den Modulen, nicht aber der Installation, macht beispielhaft deutlich, dass der Anteil der regionalen Wertschöpfung im Verhältnis zu den abfließenden Mitteln bezogen auf die installierte Leistung über die Jahre massiv gestiegen ist. Überdies sind die inzwischen sehr preiswerten erneuerbaren Energien mit weiter sinkenden Technologiekosten, also PV und Wind, bereits heute nicht nur, was die Wertschöpfung, sondern auch, was die Stromgestehungskosten angeht, günstiger als neu installierte fossile Kraftwerke.

Kosten des Nicht-Handelns

Die EU-Mitgliedstaaten müssen jährlich ihre jeweiligen Treibhausgasemissionen berichten und regelmäßig umgesetzte und geplante Maßnahmen und Strategien zur weiteren Reduzierung der Emissionen vorstellen. Überschreitet ein Mitgliedstaat das ihm zugewiesene Emissionsbudget eines Jahres, wird dieser Restbetrag zuzüglich eines Faktors dem Budget des darauffolgenden Jahres aufaddiert. Die Einhaltung der Verpflichtungen auf europäischer Ebene und die Fortschritte der einzelnen Mitgliedstaaten werden durch die Kommission überprüft und bewertet. Reichen die Fortschritte auch nach Umsetzung sofortiger Abhilfemaßnahmen nicht aus, kann ein Vertragsverletzungsverfahren mit möglichen Sanktionszahlungen durch die EU-Kommission eingeleitet werden. Im Falle des Überschreitens der jährlichen Emissionsbudgets muss die Bun-

desregierung bei anderen EU-Mitgliedstaaten überschüssige Nicht-ETS-Emissionsrechte kaufen. So entstehen Kosten für unterlassenen Klimaschutz, den am Ende die Steuerzahler aufwenden müssen.

Um die Klimaschutzziele 2030 zu erreichen, muss Deutschland seine Treibhausgasemissionen in den nicht vom EU-Emissionshandel (ETS) erfassten Sektoren um 38 % gegenüber 2005 reduzieren. In der EU-Verordnung von 2018 ist das Emissionsbudget im Nicht-ETS-Bereich für Deutschland für das Jahr 2030 auf 296 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente (Mio. t CO₂äq.) festgelegt. Zum Vergleich: Im Jahre 2017 lag dieser Wert bei 465 Mio. t CO₂äq. Nun gibt es verschiedene Szenarien der Emissionsentwicklung bis 2030. Aus Berechnungen der Agora Energiewende zeichnet sich jedoch eine Verfehlung der Ziele ab. Es wird davon ausgegangen, dass bei einer jährlichen Einsparung von 4,5 Mio. t im Jahr 2030 immer noch rund 400 Mio. t CO₂äq. in den Nicht-ETS erfassten Sektoren emittiert werden. Je nach Höhe des anzusetzenden CO₂-Preises (z. B. 50 bis 100 € pro t) ist daher von einem Kostenrisiko durch den Zukauf von Emissionsrechten anderer EU-Staaten über die Jahre in Höhe von 30 bis 60 Mrd. € im Zeitraum bis 2030 auszugehen [5].

Zusätzlich zu diesen direkten Kosten, müssen auch indirekte finanzielle Belastungen berücksichtigt werden. Die vergangenen Jahre haben die Verletzlichkeit unseres Systems durch Extremereignisse wie Starkregen und Dürren einmal mehr deutlich gemacht. Viele Kommunen stehen zunehmend vor der Aufgabe, Risiken und Folgekosten extremer Wetterereignisse sowie durch stetige Klimaänderungen zu quantifizieren und in ihren Entscheidungen zu berücksichtigen. Neben den unmittelbaren Kosten, die durch die Behebung von Schäden – zum Beispiel durch Überflutungen oder Stürme – entstehen, sind indirekte Kosten, beispielsweise für das Gesundheitssystem durch steigende Hitzebelastungen, deutlich schwieriger zu beziffern. Darüber hinaus sind weitere ökonomische Effekte – etwa durch Ernteauffälle infolge vermehrt auftretender Dürren oder durch Umsatzeinbußen der lokalen Wirtschaft, die Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte haben – häufig komplex und schwierig zu überblicken. Dies unterstreicht die Erfor-



derlichkeit des Handelns. Dabei sollten beide Maßnahmenkomplexe mit hoher Priorität adressiert werden: Maßnahmen zum Klimaschutz, um der Ursache klimatischer Veränderungen zu begegnen, und Maßnahmen zur Klimaanpassung, um den bereits unabwendbaren Änderungen zu begegnen. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Kosten einer sich weiter verstärkenden ungebremsten anthropogenen Klimaveränderung – auch weit über den finanziell bezifferbaren Bereich hinaus – mittel- bis langfristig erheblich wären.

Risiko durch Rebound-Effekte

Effizienzsteigerungen senken meist auch die Kosten für Produkte und Dienstleistungen. Wenn dies zu verändertem Nutzerverhalten führt, also zu einer stärkeren Nutzung, können die ursprünglichen Einsparungen zu einem Teil wieder aufgehoben werden. Dieser Effekt wird Rebound genannt [6]. Er ist so bedeutsam, dass er zwingend bei allen Klimaschutzbemühungen, die sich auf Effizienzsteigerungen beziehen, bedacht werden muss, um angestrebte Ziele auch tatsächlich zu erreichen.

Von direktem Rebound spricht man, wenn beispielsweise die Einführung von LED-Beleuchtung dazu führt, dass die Beleuchtung häufiger, länger als notwendig, genutzt oder auch mehr Leuchtmittel verbaut werden. Der Effekt kann sowohl psychologisch als auch ökonomisch erklärt werden. Ein energiesparendes Produkt wird häu-

figer verwendet als sein Vorgänger, da es kostengünstiger und ökologischer ist. Genau dadurch werden aber eben nicht die vollen Effizienzpotenziale ausgeschöpft. Als indirekter Rebound wird der Effekt bezeichnet, wenn die an einer Stelle durch Effizienzgewinne eingesparten Finanzmittel an anderer Stelle durch neuen zusätzlichen Konsum verausgabt werden. So kann sich etwa die Anschaffung einer neuen energieeffizienten Kühl-Gefrier-Kombi mit der Energieeffizienzklasse A+++ oder eine durchgeführte Kellerdeckendämmung bereits nach wenigen Jahren amortisieren. Werden die in den Folgejahren frei werdenden Mittel beispielsweise in eine zusätzliche Urlaubsflugreise gesteckt, ist ein indirekter Rebound-Effekt zu konstatieren. Ist der Rebound-Effekt größer als 100 %, so spricht man von Backfire. In der Europäischen Union hat beispielsweise die Einführung von Flachbildfernsehern, mit einem gegenüber alten Röhrenfernsehern deutlich geringeren Energieverbrauch pro Quadratmeter Bildschirmfläche, zu einer deutlichen Zunahme des absoluten Strombedarfs durch Fernsehgeräte geführt. Hintergrund: Es kamen sowohl mengenmäßig mehr, aber vor allem auch immer größere Fernseher auf den Markt und in die Haushalte, so dass der Energieverbrauch trotz der erhöhten Effizienz nicht gesunken, sondern gestiegen ist.

Eine Reduzierung oder Abfederung des Rebound-Effekts kann zum Beispiel dadurch geschehen, dass ordnungsrechtliche Vorgaben von vornherein so anspruchsvoll formuliert werden, dass trotz prognostizierter Rebound-Effekte die angestrebte Verringerung des Energieverbrauchs eintritt. Stark abmildern oder verhindern lässt sich der Rebound, wenn Kostensenkungen durch Effizienzgewinne über erhöhte Abgaben auf den Umweltverbrauch ausgeglichen werden. Auch die Festlegung absoluter Obergrenzen für den Verbrauch einer Ressource, wie es etwa bei Fischfang-Quoten geschieht, wäre denkbar. Mit der Bepreisung nicht des direkten Verbrauchs, sondern von Emissionen – wie beim EU-Treibhausgas-Emissionshandel und bei der nationalen in Vorbereitung befindlichen Treibhausgas-Bepreisung – können Rebound-Effekte abgemildert werden [7].

Solche Instrumente sollten auf nationaler und EU-Ebene ansetzen. Dennoch kann als eines der

leitenden Prinzipien der Energiewende und der Klimaschutzbemühungen auch im kommunalen Kontext die Entwicklung einer Kultur nicht nur der Effizienz, sondern auch der Einsparung und der Suffizienz, entwickelt werden. Suffizienz steht für die Kultivierung eines genügsamen Lebensstils, für die Frage, was für ein „gutes Leben“ notwendig ist und welche heutigen nicht-nachhaltigen, also nicht dauerhaft durchhaltbaren Konsummuster und Lebensstile, einem guten Leben für alle – damit in allererster Linie für ein gutes Leben für die heute jüngeren Generationen – entgegenstehen. Eine offene Frage und Gegenstand zahlreicher Debatten ist, welche Stell-schrauben im wirtschaftlichen Leben angepasst werden können oder müssen, um eine Wirtschaftsweise, welche die planetaren Grenzen achtet und ein gutes Leben für alle ermöglicht, zu entwickeln. Dabei lässt sich das Thema Suffizienz auch ganz kleinteilig und angewandt betrachten. Wenn eine Kommune im Bestand statt

auf der „grünen Wiese“ baut und damit den Flächenverbrauch reduziert, wenn sie beim Einkauf auf langlebige Produkte statt auf günstige Produkte mit „geplanter Obsoleszenz“ setzt, wenn sie für die eigene Mitarbeiterschaft Dienstfahr-räder anschafft, um Autofahrten zu reduzieren, oder bürgerschaftliche Initiativen für „nutzen statt besitzen“ fördert, kann sie einem suffizienterem Lebensstil Vorschub leisten. Auch die klassische nutzerbasierte Energieeinsparung beim Energiemanagement ist eine Suffizienzstrategie. In Frankreich hat die Stadt Grenoble 2015 sämtliche Werbung im öffentlichen Raum verboten, um gezielt gegen Konsum und Verschwendung vor-zugehen [8]; [9], und auch in Berlin gibt es eine Bürgerinitiative, die sich für ein Werbeverbot bzw. eine starke Einschränkung von Werbung im öffentlichen Raum einsetzt [10]. Als internationales Vorbild für eine langfristige Suffizienzstrategie gilt die sogenannte 2000-Watt-Gesellschaft der Stadt Zürich in der Schweiz [11].



Definition von Suffizienz

„Der Begriff Suffizienz (von lat. *sufficere*, dt. ausreichen) steht in der Ökologie für das Bemühen um einen möglichst geringen Rohstoff- und Energieverbrauch. In der praktischen Nachhaltigkeitsdiskussion wird „Suffizienz“ komplementär (ergänzend) zu „Ökoeffizienz“ und „Konsistenz“ gesehen. Der Begriff wird im Sinne der Frage nach dem rechten Maß sowohl in Bezug auf Selbstbegrenzung, Konsumverzicht oder sogar Askese, aber auch Entschleunigung und dem Abwerfen von Ballast gebraucht. In jedem Fall geht es um Verhaltensänderungen (insbesondere) als Mittel des Umweltschutzes – im Unterschied zu technischen Umweltschutzstrategien wie eine gesteigerte Energie- und Ressourceneffizienz oder dem vermehrten Einsatz regenerativer Ressourcen (Konsistenz).“

Zitiert aus dem KommunalWiki der Böll-Stiftung [12].

Tipps zum Weiterlesen zu kommunaler Suffizienz:

- Schneidewind, Uwe, und Angelika Zahrt, *Damit gutes Leben einfacher wird. Perspektiven einer Suffizienzpolitik*, München 2013 [13]
- BUND (Hrsg.), *Kommunale Suffizienzpolitik. Strategische Perspektiven für Städte, Länder und Bund. Kurzstudie des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie*, Berlin 2016 [14]
- Leuser, Leon, und Lars-Arvid Brischke (ifeu), *Suffizienz im kommunalen Klimaschutz*. In: Knoblauch, D., und J. Rupp (Hrsg.), *Klimaschutz kommunal umsetzen. Wie Klimahandeln in Städten und Gemeinden gelingen kann*, München 2017 [15]
- Postwachstumsblog-Eintrag „Suffizienzpolitik – Kommunen machen sich auf den Weg“ [16]

Quellenangaben

[1] Umweltbundesamt (UBA) (Hrsg.), *Klimaschutz trotz knapper Kassen – Ein Handbuch für die Kommunalverwaltung*, Dessau-Roßlau 2013. Online unter: www.adelphi.de/de/system/files/mediathek/bilder/handbuch_klimaschutz-trotz-knapper-kassen_online-version_1.pdf, zuletzt abgerufen am 15.04.2020

[2] Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität zu Köln (FiFo), *Klimaschutz trotz knapper Kassen? Eine empirische Untersuchung zu Finanzierungsmodellen für Klimaschutzaktivitäten in Städten und Gemeinden*, Bearb. Diekmann, Laura-Christin, Anna Jung und Anna Rauch, *FiFo Discussion Paper No. 14-1*, Köln 2014. Online unter: www.fifo-koeln.org/images/stories/fifo%20dp_14-01.pdf, zuletzt abgerufen am 21.04.2020.

[3] Wichter, Volker, Anne Fitzgerald und Marc Meurer, *Klimaschutz im Hunsrück – die Entstehung des Nahwärmeverbundes Neuerkirch-Külz*. In: *Difu* (Hrsg.), Bearb. Jan Walter, *Themenheft Klimaschutz & erneuerbare Wärme*, Köln 2017. Online unter: difu.de/11215

[4] Zur Geschichte der Brücke s. a.: www.geierlay.de/haengeseilbruecke/brueckenbau, zuletzt abgerufen am 24.05.2020.

[5] Agora Energiewende, *Agora Verkehrswende, Die Kosten von unterlassenem Klimaschutz für den Bundeshaushalt. Die Klimaschutzverpflichtungen Deutschlands bei Verkehr, Gebäuden und Landwirtschaft nach der EU-Effort-Sharing-Entscheidung und der EU-Climate-Action-Verordnung*, Berlin 2018. Online unter: www.agora-energiewende.de/fileadmin2/Projekte/2018/Non-ETS/142_Nicht-ETS-Papier_WEB.pdf, zuletzt abgerufen am 16.04.2020

[6] s. a. UBA, *Rebound-Effekte*, 2019. Online unter: www.umweltbundesamt.de/themen/abfall-ressourcen/oekonomische-rechtliche-aspekte-der/rebound-effekte, zuletzt abgerufen am 06.04.2020

[7] s. a. UBA, ebenda

[8] Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND), *Bitte keine Reklame! Grenoble schafft als erste Stadt Europas Werbung im öffentlichen Raum ab*, 2015. Online unter: www.bund.net/themen/aktuelles/detail-aktuelles/news/bitte-keine-reklame-grenoble-schafft-als-erste-stadt-europas-werbung-im-oeffentlichen-raum-ab/, zuletzt abgerufen am 08.04.2020

[9] *Frankfurter Allgemeine Zeitung – FAZ.NET*, *Grenoble: Bäume statt Werbetafeln*, 2014. Online unter: www.faz.net/aktuell/gesellschaft/grenobles-buergermeister-ersetzt-werbung-durch-baeume-13285749.html, zuletzt abgerufen am 08.04.2020

[10] *Berlin Werbefrei, Volksentscheid Berlin Werbefrei*, o. J. Online unter: <https://berlin-werbefrei.de/>, zuletzt abgerufen am 08.04.2020

[11] *Stadt Zürich, Gesundheits- und Umweltdepartement, 2000-Watt-Gesellschaft*, o.J. Online unter: www.stadt-zuerich.ch/gud/de/index/umwelt_energie/2000-watt-gesellschaft.html, zuletzt abgerufen am 21.04.2020

[12] *Heinrich-Böll-Stiftung e. V., KommunalWiki: Suffizienz*, o.J. Online unter: <http://kommunalwiki.boell.de/index.php/Suffizienz>, zuletzt abgerufen am 08.04.2020

[13] Schneidewind, Uwe, und Angelika Zahrt, *Damit gutes Leben einfacher wird. Perspektiven einer Suffizienzpolitik*, München 2013. Leseprobe unter:

www.oekom.de/buch/damit-gutes-leben-einfacher-wird-9783865814418?p=1

[14] Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND (Hrsg.)), *Kommunale Suffizienzpolitik. Strategische Perspektiven für Städte, Länder und Bund. Kurzstudie des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie, Berlin 2016*. Online unter: www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/nachhaltigkeit/nachhaltigkeit_suffizienz_studie.pdf, zuletzt abgerufen am 08.04.2020

[15] Leuser, Leon, und Lars-Arvid Brischke (ifeu), *Suffizienz im kommunalen Klimaschutz*. In: Knoblauch, D., und J. Rupp (Hrsg.), *Klimaschutz kommunal umsetzen. Wie*

Klimahandeln in Städten und Gemeinden gelingen kann, München 2017. Online unter: www.ifeu.de/wp-content/uploads/Leuser_Brischke_Suffizienz-KommunalerKlimaschutz_Buchbeitrag12_2017.pdf, zuletzt abgerufen am 18.04.2020

[16] Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW), *Blog Postwachstum*, Eintrag von Leon Leuser: *Suffizienzpolitik – Kommunen machen sich auf den Weg*, 2015. Online unter: www.postwachstum.de/suffizienzpolitik-kommunen-machen-sich-auf-den-weg-20151111, zuletzt abgerufen am 08.04.2020



JAN WALTER

Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Deutsches Institut für Urbanistik (Difu)

Seit 2012 im Bereich Umwelt, Team Umwelt- und Klimaschutz, Standort Köln. Arbeitsschwerpunkte: Energie, Klimaschutz, nachhaltige Mobilität. U. a. Leitung von Projekten, Konzeption/fachliche Betreuung von Publikationen, Entwicklung von Umfragen, Online-Werkzeugen und Fachveranstaltungen, Moderation. Zuvor am Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg, Fachbereich Energie. Studium zum Dipl.-Geograph (Universität Heidelberg), Interdisziplinärer Ergänzungsstudiengang Umweltwissenschaften. Weiterbildung zum Koordinator erneuerbare Energien und Energiemanagement (Gesellschaft für Nachhaltige Entwicklung).



BJÖRN WEBER

Teamleiter Bereich Umwelt, Deutsches Institut für Urbanistik (Difu)

Seit 2016 wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bereich Umwelt am Standort Köln. Studium der Geographie in Göttingen und Los Angeles. Seit Mai 2018 Leiter des Teams Umwelt- und Klimaschutz. Die Schwerpunkte seiner Arbeit liegen in den Themenfeldern Klimaschutz und Energieeffizienz, umweltbezogener Gesundheitsschutz sowie Anpassung an den Klimawandel in Städten. Vor seiner Tätigkeit am Difu war er Leiter des Ressorts Städtebau und Regionalentwicklung in einem Planungs- und Beratungsunternehmen und als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Climate Service Center Germany tätig.

Der Weg von einer strukturschwachen Region zum Energiegewinner – Wertschöpfungseffekte durch Investitionen in die Energiewende

Klimaschutz, erneuerbare Energien (EE) und regionale Wertschöpfung gehören zusammen, denn sie bilden eine Einheit. Wenn Kreise und Kommunen ihre Schlüsselrolle und Aufgabe als geborene und strategische Partner von Bund und Ländern beim Ausbau der erneuerbaren Energien wahrnehmen, entstehen Erfolgsgeschichten für ganze Landstriche und Regionen. Dass dies grundsätzlich und überall in Deutschland ohne großen Personaleinsatz und riesige Finanzmittel möglich ist, eröffnet gerade in strukturschwachen ländlichen Räumen neben der Eindämmung der Klimakrise ganz neue Chancen für die Regionalentwicklung. Leider betrachtet trotzdem eine große Anzahl von Kommunalverwaltungen dieses Thema jenseits der sogenannten Pflichtaufgaben formal als „freiwillige Aufgabe“ und sieht deshalb keinen oder wenige Ansatzpunkte für ein Tätigwerden. Im Folgenden soll anhand des Beispiels des in Rheinland-Pfalz gelegenen Rhein-Hunsrück-Kreises (rund 102.000 Einwohnerinnen und Einwohner (EW), verteilt auf 127 Gemeinden und Kleinstädte, 75 % davon unter 500 EW) gezeigt werden, wie ab dem Ende der neunziger Jahre Schritt für Schritt mit einer nachhaltigen strategischen Ausrichtung, einem Klimaschutzkonzept und einem agilen Klimaschutzmanagement nebst vielen Kooperationspartnern eine Erfolgsgeschichte für die Wohlstandsentwicklung der Region begann.

Damals gab es noch keine nennenswerte Produktion erneuerbarer Energien, die Region gab ca. 290 Mio. € für den Energieeinkauf (Strom, Wärme, Verkehr) aus und hatte mit ökonomischen Schwächen zu kämpfen. Heute produziert die Region mit ca. 1,3 Mrd. Kilowattstunden (kWh) Strom aus erneuerbaren Energien das Dreifache des eigenen Stromverbrauchs. Die öffentliche Verschuldung des

Kreises liegt nur bei rund 20 % des Landesdurchschnitts, und die Gemeinden haben in Summe 84 Mio. € Rücklagen, die sie für Zukunftsprojekte einsetzen können. Die jährliche regionale Wertschöpfung aus der Installation der Erneuerbaren beträgt dank der guten Kooperation und eines wunderbaren Netzwerkes aus Kreis, Kommunen, Genossenschaften, Privaten, Landwirten und Gewerbe ca. 44 Mio. €. Auf die Erneuerbaren zu setzen, bedeutete hier vor Ort, ein Wirtschaftsförderungsprogramm anzustoßen, das über einen Zeitraum von 20 Jahren seinesgleichen sucht. Neben den laufenden Einnahmen aus der Energieproduktion bestand der einmalige regionale Anteil am Auftragsvolumen für die Errichtung der EE-Anlagen über die vergangenen zwei Jahrzehnte 106 Mio. €, der vor allem dem Handwerk zugutekam. Wo Mitte des 19. Jahrhunderts tausende EW noch wegen der Hoffnungs- und Perspektivlosigkeit nach Brasilien auswandern mussten, gibt es inzwischen zahlreiche Gemeinden ohne Leerstände und keine freien Bauplätze mehr. In Städte ausgewanderte Einheimische kehren sogar teils zurück. Tausende Besucherinnen und Besucher aus über 50 Nationen – neulich aus Fukushima in Japan – haben sich vor Ort schon umgesehen, um Anregungen für Aktivitäten in ihrer Heimatregion mitzunehmen. Und genau so haben wir es selbst in vielen Gegenden Deutschlands gemacht: Mit Delegationen bestehende Projekte besichtigen und davon lernen. Landrat, Klimaschutzmanager und einige Ortsbürgermeister sind längst gefragte Referenten im In- und Ausland und geben ihre Erfahrungen gerne weiter.

Die Agentur für Erneuerbare Energien e.V. (AEE) in Berlin hat neulich in einem Pressegespräch ange-regt, die Folgen des Kohleausstiegs und den er-zwungenen Strukturwandel in der Lausitz, im Mit-

teldeutschen und Rheinischen Revier gerade auch im Hinblick auf das große Potenzial des Ausbaus von erneuerbaren Energien und damit einhergehender Arbeitsplätze zu überprüfen und gelungene Transformationen von fossilen auf erneuerbare Energiequellen als Vorbilder für diese Regionen zu nehmen. Bereits 2016 sollen in Brandenburg, Sachsen und Nordrhein-Westfalen mehr Menschen bei den Erneuerbaren beschäftigt gewesen sein als im Bergbau und in Kohlekraftwerken zusammen [1]. Das zeigt schon heute das enorme wirtschaftliche Potenzial von erneuerbaren Energien.

Wenn auch seit der Europawahl im Mai 2019 und verstärkt durch die Fridays for Future-Bewegung das Thema Klimaschutz mehr in den Mittelpunkt der Berichterstattung auch führender Tageszeitungen geraten ist, gibt es aber oft negative Schlagzeilen: sei es zu Konfliktpotenzial durch die Veränderung der Landschaft oder zu nachteiligen wirtschaftlichen Folgen bei den Zuschlägen zur Stromrechnung durch die EEG-Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz mit circa 220 € pro Haushalt und Jahr. Dabei wäre es doch einmal ein wirklich interessanter Ausgangspunkt, jenseits der 220 € pro Haushalt und Jahr die wirklich belastende Steigerung der Energiekosten eines Privathaushaltes mit vier Personen zwischen 1992 und 2018 zu beleuchten: Für den Bezug von Heizöl, Strom und Kraftstoffen muss dieser Haushalt nämlich ca. 5.800 €, und damit rund 3.300 € mehr als 1992, zahlen (+ 234 %, im gleichen Zeitraum Steigerung der Lebenshaltungskosten um nur ca. 51 % [2]). Diese Ausführungen zu den Ursachen dieser enormen Steigerung und der Möglichkeit, durch eigene Energieerzeugung den Kostensteigerungen entgegenzuwirken, fehlen in der Berichterstattung häufig. Der Gestehungspreis von Strom hat einen sensationell niedrigen Stand durch die Produktion über die Erneuerbaren erreicht. Der hohe Endpreis für Verbraucherinnen und Verbraucher entsteht durch Steuern und Abgaben, deren Verteilung zu Ungunsten der privaten Haushalte politisch festgelegt wurde. Übrigens wurden Braun- und Steinkohle sowie die Atomenergie von 1970 bis 2010 mit knapp 550 Mrd. € direkt aus Bundesmitteln unterstützt und gefördert – ohne dass es durch eine größere Öffentlichkeit damals und heute wahrgenommen worden wäre [3]. Das Umweltbundesamt beziffert gar die Summe der umweltschädlichen direkten und indirekten Subventionen

von den Kohlesubventionen, Begünstigungen des Flugverkehrs über das Dieselpatent bis zur Entfernungspauschale allein im Jahr 2012 auf sagenhafte 57 Mrd. € [4]. Diese Zahlen werden ebenso ausgeblendet wie die enormen regionalen Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte durch den Ausbau der erneuerbaren Energien.

Nach einer Studie des Instituts für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) in Berlin belief sich dieser Wert schon im Jahre 2012 bundesweit auf rd. 17 Mrd. €, mit den indirekten Effekten aus den Vorleistungen anderer Wirtschaftszweige auf bis zu 25 Mrd. € [5]. Nach Angabe der Agentur für Erneuerbare Energien waren im Jahre 2016 rd. 50 % der insgesamt 690.000 Arbeitsplätze in der Energiewirtschaft auf Erneuerbare zurückzuführen [6]. Während diese Tendenz steigend ist, verzeichnen die konventionellen Energien weiter Rückgänge.

Wertschöpfungskette erneuerbare Energien

Besonders interessant ist, dass die Wertschöpfung nicht nur an wenigen Standorten stattfindet, sondern dezentral und verteilt über das ganze Land. Damit bietet die Energiewende gerade für den ländlichen Raum mit den für die dezentrale Energieerzeugung erforderlichen und vorhandenen Flächen neue Chancen und Zukunftsperspektiven. Umfangreiche Möglichkeiten vor Ort lassen lokale Wertschöpfung generieren, statt nur Kosten für Importenergie aufzuwenden. Bundesweit betragen die Importkosten für Energie im Jahre 2012 etwa 92,7 Mrd. €, für Rheinland-Pfalz ca. 4 bis 6 Mrd. €, für den Rhein-Hunsrück-Kreis mit 102.000 EW und wenig Industrie nach Berechnungen des Institutes für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS, Prof. Heck) des Umwelt-Campus Birkenfeld der Hochschule Trier immerhin noch 290 Mio. € jährlich für Strom, Wärme und Kraftstoffe. Ein Dorf mit 500 Einwohnerinnen und Einwohnern trägt durchschnittlich noch etwa 1,2 Mio. € Energieimportkosten jährlich.

Dabei ist die Frage, ob diese enormen Geldabflüsse in Wirtschaftskreisläufe meist außerhalb der Bundesrepublik heute noch zielführend sind. Im Rhein-Hunsrück-Kreis haben wir uns schon 1999 überlegt, welche Handlungsfelder wir gemeinsam entwickeln können, um durch Energieeffizienz und Erneuerbare die monetären, sozialen und ökologischen Werte zu steigern. Während wir re-



Photovoltaik auf dem Dach eines Gesundheitszentrums, zum größten Teil für die Eigenversorgung des energieintensiven Betriebes

gionale Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte erzielen, sparen wir Energiekosten, erzielen Gewinne aus dem Verkauf von Energie, der Erzeugung von Brennstoffen sowie aus Steuer- und Pachteinnahmen, aus Aufträgen für Unternehmen wie Handwerk, Gewerbe, Freiberuflerbüros (Planung, Bau, Erschließung, Installation, Wartung, Instandhaltung, Betrieb); hiermit gehen Gewinnsteigerungen, Einbindung von Dienstleistern, neue Arbeitsplätze einher. Die Hauptanteile in der Wertschöpfungskette gehen in der ersten Stufe im Bereich „Produktion“ zwar an die meist außerhalb gelegenen Betriebsstandorte (zum Beispiel Windkraftanlagen (WKA) in Norddeutschland, Photovoltaik (PV) meist im Ausland). Trotzdem beinhalten die Stufen 2 bis 4 (Planung und Installation, Betrieb und Wartung, Betreibergesellschaft) immer

noch die beschriebenen beachtlichen wirtschaftlichen Effekte für die aktiven Regionen.

Energieeffizienz und Gebäudecontrolling

Nach dem Motto „Die beste Energie ist die, die gar nicht erst verbraucht wird“ haben wir uns im Jahre 1999 im Rahmen eines sogenannten Energiecontrollings durch den Einsatz von elektronischen Messgeräten in allen Räumen mit den Energieverbräuchen unserer Verwaltungs- und Schulgebäude im Hinblick auf Heizung, Strom und Wasser beschäftigt. Mit zum Teil diffizilen Maßnahmen konnten wir innerhalb von 15 Jahren die Heizkosten um 25 %, den Wasserverbrauch um 26 % und den Stromverbrauch um rechnerisch 25 % senken. Der

letzte Wert ist rechnerisch, weil sich zur gleichen Zeit erhebliche Mehrverbräuche durch die Einrichtung von energieintensiven Serverräumen, Mensen und Ganztagschulbetrieben niederschlugen, was die Ersparnis auf 5 % reduzierte. Gleichzeitig sank der CO₂-Ausstoß um 9.500 Tonnen, und insgesamt konnte ein Betrag von 2 Mio. € eingespart werden. Die Aufträge gingen meistens an heimische Unternehmen. Ohne diese Maßnahmen hätten wir bei den enorm gestiegenen Energiekosten erhebliche Mehrausgaben gehabt.

Alle Sanierungen und Neubauten wurden nicht nur im Passivhausstandard errichtet, sondern teilweise sogar im sogenannten EnergiePlus-Standard (zum Beispiel das Verwaltungsgebäude der Rhein-Hunsrück Entsorgung). Da nach einer EU-Richtlinie aus dem Jahre 2010 [7] die Mitgliedsländer für alle neuen öffentlichen Gebäude schon ab 2019 und ab 2021 für alle Eigentümer das „Nearly zero-energy building“ (= „Niedrigstenergiegebäude“ mit einem zumindest bilanziell bei Null liegenden Energiebedarf, NZEB) gesetzlich festschreiben sollen, verwundert es, dass wir im Jahr 2020 immer noch meilenweit mit unseren Vorschriften hinterherhinken und Bauten mit weit schlechterem Standard munter weiter gefördert werden. Wie wollen wir eigentlich die Klimaschutzziele für 2050 erreichen, wenn selbst die neuesten Gebäude die Potenziale nicht ausschöpfen? Die geringen Mehrausgaben ließen sich wirtschaftlich gut darstellen.

Wenn man bei der Errichtung eines Gebäudes die oft im Mittelpunkt stehenden reinen Baukosten unter Einbeziehung der im Lebenszyklus von angenommenen 80 Jahren anfallenden Betriebs- und Instandsetzungskosten betrachtet, wird deutlich, dass die Baukosten in diesem Zeitraum nur einen Anteil von 20 bis 30 % ausmachen, Mehrinvestment zur Energieeinsparung macht sich also mehr als bezahlt (eingesparte Kosten, freie Finanzmittel, regionale Wertschöpfung). Etwa 40 % des Gesamtenergieverbrauches gehen auf das Konto von Gebäuden, von denen über 70 % vor 1976, dem Verabschiedungsdatum des ersten Energieeinsparungsgesetzes [8], errichtet wurden. Nach den heutigen Anforderungen hätte das damalige Gesetz diesen Namen gar nicht verdient. Es gibt also einen großen Sanierungsstau. „Energieeffizienz ist der schlafende Riese“, sagte schon der frühere Umweltminister Professor Klaus Töpfer. Der

Riese wartet darauf, aufgeweckt zu werden, und mit Widerstand ist nicht zu rechnen.

Photovoltaik

In der Folgezeit setzten wir verschiedene Maßnahmen noch ohne formales Konzept um, zum Beispiel das in Rheinland-Pfalz erste internetbasierte „1000-Dächer-Photovoltaik-Programm“ in Zusammenarbeit mit den Volks- und Raiffeisenbanken, einer Firma mit Softwarelösungen zur Hebung von Energiepotenzialen und dem Landesamt für Vermessung.

Dank guter Bewerbung und Sonderkreditprogrammen der regionalen Banken waren es dann sensationelle 3.300 private Mitmacher, inzwischen hat sich die Zahl auf etwa 4.400 erhöht. Diese Anlagen haben eine Leistung von etwa 96 Megawatt (MW) und nehmen damit einen Anteil von 17,7 % an der Gesamtproduktion im Landkreis ein (zum Vergleich Bund: ca. 6 %). Es versteht sich von selbst, dass der Kreis und die meisten Gemeinden mit ihren Gebäuden dabei sind und auch sonst mit leuchtendem Beispiel vorangehen. An diese Photovoltaik-Aktive werden jährlich 20,8 Mio. € Einspeisevergütung ausgeschüttet. In den frühen Jahren gab es aufgrund der höheren Kosten für PV auch eine wesentlich höhere Einspeisevergütung als in den letzten Jahren. Weitere 2,8 Mio. € sind jährliche Wartungs- und Serviceleistungen. In 20 Jahren also kreisweit insgesamt 472 Mio. €. Als einmaliger regionaler Investitionsanteil verbleiben rund 38 Mio. € für die heimischen Unternehmen. Zunehmend werden heute Batteriespeicher zur besseren Nutzung des Eigenstromverbrauchs eingebaut.

Klimaschutzkonzept

Im Jahre 2011 wurde unter Beteiligung von circa 300 Bürgerinnen und Bürgern in neun Workshops ein vom IfaS-Institut konzipiertes integriertes Klimaschutzkonzept erstellt. Neben einer Analyse des Ist-Zustandes und dem Aufzeigen verschiedener Potenziale wurden 92 Maßnahmen in sieben verschiedenen Kategorien vom Kreis verabschiedet und ein Klimaschutzmanager eingestellt. Eingebunden waren das schon bestehende Netzwerk



Solarthermisch (1.400 m²) unterstützter Nahwärmeverbund für die Gemeinden Neuerkirch-Külz. Ortsbürgermeister Volker Wichter: „Die Einnahmen aus der Windkraft haben uns geholfen, unsere nachhaltigen Dorfentwicklungskonzepte für unsere Bürger zu realisieren.“

aus Land- und Forstwirten, Genossenschaften, die lokale Geschäftswelt, die Schulen, öffentliche Gesundheitseinrichtungen, Ortsgemeinden und andere öffentliche Verwaltungen.

Biomasseanlagen/Nahwärmeverbünde

Die Errichtung von 18 Biomasseanlagen zur kombinierten Strom- und Wärmegegewinnung, meist durch Landwirte, folgte. Die jährliche regionale Wertschöpfung für Maisbezug beträgt ca. 3,1 Mio. € sowie die jährliche EEG-Vergütung rd. 5,9 Mio. €, in 20 Jahren also ca. 180 Mio. € für die Region. Darüber hinaus ist der einmalige regionale Invest-

anteil mit ca. 3 Mio. € festzuhalten. Die Biomasseanlagen haben neben der Wärmeproduktion im Strombereich eine Leistung von 6,4 MW.

Inzwischen sind auch 17 Nahwärmenetze in kleinen Gemeinden in Bürgerhand entstanden. Meist werden Holzhackschnitzel in unterschiedlichen technischen Kombinationen, in Neuerkirch-Külz etwa mit ca. 1.400 m² Solarthermie, in Kappel in Verbindung mit einer Biogasanlage [9], [10], die im Sommer – und unterstützend im Winter – für das warme Wasser sorgen, genutzt. In der Summe werden ca. 2,7 Mio. Liter Heizölimporte vermieden. Dies entspricht im Jahr 2018 etwa 2 Mio. € und in 20 Jahren je nach Preissteigerung 50 bis 60 Mio. €. Das heißt, 50 bis 60

Mio. € werden nicht für Heizöl- und Gasrechnungen ins Ausland überwiesen, sondern die Beträge verbleiben in der Region. In der untenstehenden Tabelle mit der Grobabschätzung der regionalen Wertschöpfung sind sie aber nicht erfasst, weil diese sich nur auf die verschiedenen Stromproduktionen bezieht.

Der Kreis ist natürlich auch mit der ersten Holzhackschnitzelanlage in einem Schulgebäude mit dabei gewesen und später mit drei durch die Rhein-Hunsrück Entsorgung betriebenen Nahwärmeverbänden in drei Schulzentren des Kreises mit ca. 38 Gebäuden (Investition rd. 7,1 Mio. €, Ersparnis ca. 680.000 Liter Heizöl pro Jahr, entspricht in 20 Jahren einem Betrag von etwa 15 bis 20 Mio. € vermiedenen Importkosten, je nach Preissteigerung). Als Brennstoff wird ein Großteil des auf 120 Sammelplätzen in Dörfern abgelagerten privaten Baum- und Strauchschnittes genutzt, auf einem speziellen Aufbereitungsplatz als Brennstoff hergerichtet und in den Heizzentralen der

Schulzentren verwandt (40 % des aufgearbeiteten Materials geht wegen der feinen Struktur als eine Art Kompost in die Landwirtschaft).

Windkraft

Hinzu kamen die Ausweisung von Flächen für etwa 300 Windkraftanlagen (WKA) durch die Gemeinden und deren Errichtung überwiegend auf gemeindeeigenen Flächen, meist durch Investoren außerhalb des Kreises. Leider befinden sich nur einzelne Anlagen in Bürgerhand. Die größten Beträge der Einspeisevergütungen gehen hier an Eigentümer außerhalb des Kreises (meist Stadtwerkekooperationen, diese Beträge sind in der Tabelle auf dieser Seite nicht enthalten und nur nachrichtlich erwähnt). Für die bisher 268 installierten Windkraftanlagen erhalten die Gemeinden rd. 7,6 Mio. € Pachteinnahmen jährlich (ca. 20.000 bis 100.000 € pro WKA und Jahr) sowie 2,2 Mio. €

Konservative Grobabschätzung der regionalen Wertschöpfung aus den EEG-Anlagen im Rhein-Hunsrück-Kreis für das Jahr 2017 (Werte gerundet)

Energieart Stromerzeugung	Kumulierte Investitionssumme gesamt (1995 bis 2017)	Regionaler Investitionsanteil an der kumulierten Investitionssumme (jew. einmalig bei Anlagenerrichtung)	Jährliche regionale Wertschöpfung (hier: 2017)	durch:
Biomasse (18 Anlagen)	29.550.000 €	2.955.000 €	3.073.000 €	Maisbezug
			5.961.000 €	EEG-Vergütung regional
Photovoltaik (ca. 4.400 Anlagen)	190.259.000 €	38.052.000 €	2.854.000 €	Betriebskosten
			20.885.000 €	EEG-Vergütung regional
Windkraft am Netz (268 Anlagen)	1.068.800.000 €	84.750.000 €	1.608.000 €	Betriebskosten
			7.602.000 €	Pachteinnahmen
			2.192.000 €	EEG-Vergütung regional
				Nachrichtlich: 77.673.000 € EEG-Vergütung nicht regional
	1.288.609.000 €	125.757.000 €	44.175.000 €	

EEG-Vergütung an die regionalen Eigentümer/Bereiber; rd. 1,6 Mio. € Wartungs- und Servicekosten bleiben ebenfalls in der Region, in der Summe 11,4 Mio. € jährlich für 20 Jahre, also in diesem Zeitraum insgesamt eine Summe von 228 Mio. €. Der beim Bau der Anlagen nur einmalig anfallende regionale Anteil an den Investitionskosten beträgt 84,7 Mio. €. Die Windkraftanlagen haben eine Gesamtleistung von 722 MW und erzeugen zusammen mit den Photovoltaikanlagen und den Biomasseanlagen die schon oben erwähnte Summe von 1,3 Mrd. kWh Strom jährlich.

Ein Teil der Wertschöpfung geht in der ersten Stufe im Bereich „Produktion“ an die Hersteller der Windkraftanlagen, meist in Norddeutschland, und bezüglich der Photovoltaik überwiegend an ausländische Hersteller. Trotzdem haben auch die Wertschöpfungsketten in den schon oben erwähnten Stufen 2 bis 4 enorme Auswirkungen.

Die ökonomische Teilhabe der betroffenen Bürgerinnen und Bürger hauptsächlich über die Pachteinnahmen ihrer Gemeinden und die möglichst hohe Beteiligung lokaler Unternehmen sind dabei ein nicht zu unterschätzender Faktor für die Akzeptanz der erneuerbaren Energien.

Weitere Aktivitäten

Abgerundet wurden diese Aktivitäten mit vom Kreis initiierten und konzipierten Energiesparkampagnen für den Austausch von Umwälzpumpen und Kühlschränken, mit einem Sonderprogramm unterstützt durch die Kreissparkasse für sozial Schwache, Energiesparrichtlinien in circa 40 Ortsgemeinden, Leuchtmittel-Tauschtagen, LED-Straßenbeleuchtung mit Photovoltaik und Batteriespeicher in Gemeinden, Pilotprojekten wie Smart-Grid/Smart-Operator zum Ausgleich und zur Harmonisierung von Produktion und Verbrauch von erneuerbaren Energien sowie mit der Teilnahme am bundesweiten Pilotprojekt „Designnetz“, um nur einige Projekte zu nennen.

Die Darstellung auf Seite 19 enthält die zusammengefassten Wertschöpfungseffekte nur aus dem Betrieb der stromerzeugenden EEG-geförderten Anlagen aus den Bereichen Biomasse, Photovoltaik und Windkraft. Hierzu addieren sich noch die nicht abgebildeten Wertschöpfungseffekte aus dem Betrieb der Erneuerbare-Wärme-Projekte so-

wie der Energiesparkampagnen. Die Berechnung der Beträge erfolgte nach dem Rechenmodell des erwähnten IÖW, das in Zusammenarbeit mit der Agentur für Erneuerbare Energien in Berlin seit 2009 mittlerweile über 30 EE-Wertschöpfungsketten abgebildet hat: Links, hell unterlegt, die Gesamtinvestition in Höhe von ca. 1,3 Mrd. €, verteilt auf die verschiedenen Bereiche, dunkel unterlegt auf der linken Seite der Spalte der anteilige, einmalige Investitionsanteil für die Region in Höhe von rd. 126 Mio. € und rechts – auch dunkel unterlegt – der jährlich wiederkehrende und in die Region fließende Betrag von insgesamt ca. 44,2 Mio. € für 20 Jahre = 884 Mio. €. Eine enorme Summe für einen wirtschaftsschwachen Landkreis!

Erneuerbare Energien/Daseinsvorsorge

Für viele finanzschwache Gemeinden ergibt sich darüber hinaus eine interessante Verknüpfung von Einnahmen aus erneuerbaren Energien mit Maßnahmen der Daseinsvorsorge im Sinne einer Quersubventionierung. Der Ausbau einer alten Schule zu betreuten Wohnungen, der Neubau eines Kindergartens, besondere Förderung der Vereine, eine bessere DSL-Anbindung, die Anlage eines Naturerlebnisraumes, die Einrichtung eines Bürgerbusses, Car-Sharing mit Elektroautos durch Gemeinden oder auch die kühne Hängeseilbrücke in Mörsdorf (das Dorf und das Umfeld wird zur Zeit durch den Besuch von jährlich über 200.000 Touristen „wiederbelebt“) wären ohne die Einnahmen aus erneuerbaren Energien nicht möglich gewesen und helfen, der negativen demographischen Entwicklung entgegenzuwirken.

Besondere Effekte erzielen mittlerweile 40 Ortsgemeinden mit Energiesparrichtlinien nach dem Modell der Ortsgemeinde Schnorbach (261 EW), mit denen sie energetische Aktivitäten ihrer Bürgerinnen und Bürger bezuschussen. Beträge aus der Gemeindekasse von Schnorbach in Höhe von viermal 30.000 € haben Folgeinvestitionen von rund 580.000 € ausgelöst. Für das Konzept hat die Gemeinde zu Recht einen bundesweiten kommunalen Preis erzielt. Nicht alle Richtlinien in den 40 Ortsgemeinden haben den gleichen Förderumfang, aber in jeder werden Wertschöpfungseffekte generiert, die in der obigen Aufstellung ge-

Erneuerbare Energien & Energieeffizienz



Daseinsvorsorge / Demografischer Wandel



Verknüpfung von Einnahmen aus erneuerbaren Energien mit Maßnahmen der Daseinsvorsorge

nauso wenig wie die finanziellen Aspekte der Leuchtmittel-Tage enthalten sind.

Biogutvergärungsanlage

Nicht unerwähnt bleiben soll das neueste Projekt einer Biogutvergärungsanlage der Rhein-Hunsrück Entsorgung mit ca. 12 Mio. € Investitionsvolumen für die Verarbeitung von Küchenabfällen (Baubeginn hat im September 2019 stattgefunden, Fertigstellung voraussichtlich Ende 2021). Es ist die erste Anlage in Rheinland-Pfalz (möglicherweise auch in Deutschland) – vom Umweltministerium bezuschusst –, die nicht nur rd. 15.000 Tonnen Küchen- und Nahrungsmittelabfälle verarbeitet, sondern mit einem neuen Konzept ca. 10.500 Kubikmeter wertvollen Flüssigdünger für die regionale Landwirtschaft erzielt. Mithilfe zwei-

er Blockheizkraftwerke werden zudem ca. 4,5 Mio. kWh Strom erzeugt (zum Eigenverbrauch und zur Einspeisung für rd. 1.100 Haushalte) sowie Wärme für den Eigenverbrauch und für Trocknungsprozesse. Auch hier gilt: Nutzung vorhandener Ressourcen zur Energielieferung und Düngemittelproduktion, die Wertschöpfung bleibt in der Region.

Bürgerstrom aus der Region

Nachdem nahezu 300 % Ökostrom vor Ort produziert werden, kam die Idee auf, über den Betrieb der Rhein-Hunsrück Entsorgung mit einer neuen Marke „Rhein-Hunsrück Energie“ den nächsten wirtschaftlichen Kreislauf zu schließen, zumal die Altdeponie seit 2012 zur Solarerzeugung genutzt wird und auch eine 2021 in Betrieb

gehende Biovergärungsanlage erhebliche Mengen Strom ins Netz geben wird. Unter dem Dach der Bürgerwerke [11] mit über 90 Energiegenossenschaften wird nun seit Sommer 2019 regionaler Bürgerstrom angeboten, der auch den lokalen Strom aus diesen Anlagen nutzt. Mit der schrittweisen Entwicklung zum lokalen Versorger aus erneuerbaren Energien hält die Rhein-Hunsrück Entsorgung als Verantwortliche für alle Anlagen wiederum Wertschöpfung in der Region und nimmt die Bürgerinnen und Bürger mit auf diesem Weg. Einige hundert Kunden in der Startphase sind ein ermutigender erster Schritt, dessen finanzielle Dimension und Wertschöpfung sich derzeit noch nicht absehen lässt.

Finanzierung der Investitionen

Es ist ein Irrglaube, dass nur finanzstarke Regionen im Bereich Klimaschutz und erneuerbare Energien erfolgreich sein können. Ich glaube eher, dass Führungspersönlichkeiten mit Visionen, Überzeugung, Mut, Passion und Herzblut notwendig sind. Dazu aufgeschlossene politische Gremien, Kooperationen mit Gemeinden, lokale Netzwerke, die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger, wirtschaftliche Erfolge durch regionale Wertschöpfung und natürlich auch Kümmerer in Vollzeitbeschäftigung, um nur einige Kriterien zu nennen.

Trotzdem ein paar Gedanken zu Finanzierungsfragen. Im Rhein-Hunsrück-Kreis sind sechs

Die Gemeinde Schnorbach hat eine erfolgreiche Energiesparförderrichtlinie für ihre Bürgerinnen und Bürger aufgesetzt



Genossenschaften in den Bereichen Wärme, Solar und Wind aktiv. Wer sich also finanziell nicht selbst ins Risiko begeben wollte, konnte und kann sich über Anteile an der Genossenschaft beteiligen oder auch seine Flächen verpachten und brauchte sich weiter um nichts zu kümmern. Außerdem boten die Volks- und Raiffeisenbanken und später auch die Sparkasse zu den Zeiten noch wesentlich höherer Zinsen Sonderkreditkonditionen für die Investitionen in Photovoltaikanlagen an. Der Eigenanteil an der Finanzierung bezog sich für private Eigenheimbesitzer in der Regel auf Beträge von ca. 1.000 bis 1.500 Euro und stellte keine großen Hürden da. Die Einspeisevergütung ist ja auf 20 Jahre garantiert. Die Banken kannten die meisten Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer als ihre Kunden und konnten daher ein äußerst erfolgreiches Marketing betreiben. Kreis und Kommunen sind auch besonders gerne gesehene Kunden bei der Solarisierung ihrer Dächer.

Bei den Windkraftanlagen haben sich die Kommunen als Investoren oder Finanzierer leider sehr zurückgehalten, sich im Wesentlichen auf ihre Rolle als Grundstückseigentümer und Verpächter beschränkt. Die Nachfrage nach den in den Flächennutzungsplänen großzügig ausgewiesenen Flächen war riesig, die Gemeinden konnten sich meist einen Investor/Pächter auswählen und sich auf den Bezug der Pacht beschränken. 60 Ortsgemeinden profitieren direkt von den Pachteinahmen, weitere 63 indirekt und in unterschiedlichen Höhen über sogenannte Solidarpakte auf der Ebene der Verbandsgemeinden, indem nach unterschiedlichen Schlüsseln freiwillig von den Gemeinden mit Windpachteinahmen Beträge an die „Nichtbesitzenden“ gezahlt werden.

Projektierer der Windkraftanlagen haben oft schon im Baustadium ihre Projekte weiter veräußert, meist an Zusammenschlüsse von Stadtwerken, die dann auch als „auswärtige Eigentümer“ die Einspeisevergütungen erhalten (diese sind in der Tabelle als „nicht regional“ ausgewiesen). Über einzelne Genossenschaften hatten Einwohnerinnen und Einwohner die Gelegenheit, sich mit Einlagen an WKAs oder Solaranlagen zu beteiligen, und einige Investoren haben über Kommanditistenanteile Mitfinanzierer und Beteiligte gesucht und dadurch auch Menschen vor Ort eingebunden.

Die Biomasseanlagen sind von den Landwirten privat finanziert worden, die häufig besondere Zu-

schussprogramme in Anspruch genommen haben. Die Nahwärmeverbünde der Ortsgemeinden sind besonders dort ohne Probleme finanziert worden, wo die Gemeinden Einnahmen aus der Windpacht hatten und dadurch der Eigenanteil schon abgesichert war. Besondere Unterstützung gab es teilweise über das rheinland-pfälzische Umweltministerium oder die Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe (KfW). In einigen Gemeinden konnte den Bürgern deshalb sogar ein Zuschuss für den privaten Anschluss aus der Gemeindekasse bezahlt werden.

Selbst bei einer so vermeintlich kleinen Aktion wie die Glühmittel/LED-Tauschtage können Kosten von mehreren tausend Euro anfallen, die manche ärmeren Gemeinden nicht so ohne weiteres aufbringen können. Auch hier gilt: Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Die Ansprache eines ortsansässigen Betriebes oder Unternehmens mit der Bitte um ein Sponsoring bleibt selten ungehört.

Die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes und die ersten drei Jahre der Beschäftigung eines Klimaschutzmanagers im Kreis sind durch ein Förderprogramm des Bundes zu zwei Dritteln bezahlt worden. Schon lange fest angestellt, hat er sein Gehalt durch Projekte und Einwerbung von Förderprogrammen schon mehrfach verdient.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass kein wichtiges Projekt an einer mangelnden Finanzierung gescheitert ist. Wo viele Aktivitäten schrittweise und erfolgreich stattfinden und ein aktives Netzwerk sehr kooperativ unterwegs ist, kommen weitere Interessenten und Investitionswillige, die wiederum mit ihren Verbindungen Pilotprojekte anwerben und unterstützen. Man muss halt einmal klein beginnen ...

Fazit

Die regionale Wertschöpfung ist ein wichtiges Leitziel für die dezentrale Energieerzeugung. Die Bürgermeister/Landräte, die mit ihrer Verwaltung und ihrem Rat nicht oder nur sehr verhalten mitmachen, verlieren nicht nur die oben beschriebenen Einnahmemöglichkeiten für ihre Region. Sie müssen auch hinnehmen, dass ihre Bürgerinnen und Bürger so oder so weiter die EEG-Umlage zur Stromrechnung ohne Wirkung für die Region zahlen und dadurch Finanzmittel in zweistelliger Mil-



Dank der Windkraft sind zusätzliche Aufträge für heimische Unternehmen sowie neue Wartungsstützpunkte mit 14 festen Serviceteams und 28 Beschäftigten entstanden; ähnlich im PV-Bereich für die etwa 4.400 Anlagen

lionenhöhe diese verlassen. Die EEG-Umlage macht in unserem Kreis ca. 25 bis 26 Mio. € pro Jahr für alle Strombezieher aus, die aber dank unserer großen gemeinsamen Anstrengungen sozusagen mit einem „80-prozentigen Zuschlag“ als 44,2 Mio. € regionale Wertschöpfung verbleiben beziehungsweise zurückkehren.

„Das Geld des Dorfes dem Dorfe“ hat schon Mitte des 19. Jahrhunderts ein gewisser Friedrich Wilhelm Raiffeisen als Grundsatz gefordert und die Landwirte seiner Region deshalb in Genossenschaften und Darlehnsvereinen zusammengeschlossen. In die gleiche Richtung mit dem gleichen Ziel gehen heute die Akteure der erneuerbaren Energien, und

die regionale Wertschöpfung aller Aktivitäten bleibt dabei vor Ort. Raiffeisen würde sich sicher auch freuen ... Oder wie die Hunsrücker sagen: „Jeder hot ebbes devun“ (Jeder hat etwas davon).

Dass mit der dezentralen Energieerzeugung ein Trend der Rekommunalisierung der Energieinfrastruktur sowie eine Renaissance der Stadtwerke in kommunaler Hand und eine Vielzahl bürger-schaftlicher Unternehmen und Genossenschaften entstehen, stärkt die demokratische Basis. Diese „Bottom-up-getriebene Bewegung“ lässt sich nicht mehr aufhalten und ist jenseits der ökonomischen Perspektive ein wertvoller Gewinn für das aktive Gemeindeleben. ■

Quellenangaben

- [1] Vgl. Presseerklärung AEE vom 13.09.2019
- [2] statista.com
- [3] Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e. V. (FÖS), Bearb. Küchler, Swantje, und Rupert Wronski, Was Strom wirklich kostet. Vergleich der staatlichen Förderungen und gesamtgesellschaftlichen Kosten von konventionellen und erneuerbaren Energien, Berlin (überarbeitete u. aktualisierte Aufl.) 2015
- [4] Umweltbundesamt (UBA) (Hrsg.), „Umwelt-schädliche Subventionen in Deutschland. Aktualisierte Ausg. 2016, Dessau-Roßlau Dez. 2016“, zu Berechnungen für das Jahr 2012. Online unter: www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/uba_fachbroschuere_umweltschaedliche-subventionen_bf.pdf
- [5] IÖW (Hrsg.), Bearb. Hirschl, Bernd., et al., Wertschöpfung durch Erneuerbare Energien. Schriftenreihe des IÖW 210/15, Berlin 2015. Online unter: www.ioew.de/publikation/wertschoepfung_durch_erneuerbare_energien/
- [6] AEE, Wirtschaft/Arbeitsplätze, o.J. Online unter: www.unendlich-viel-energie.de/themen/wirtschaft/arbeitsplaetze
- [7] Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Neufassung), Amtsblatt der Europäischen Union L 153/13 v. 18.06.2010. Online unter: <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:153:0013:0035:DE:PDF>
- [8] Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und Bundesamt für Justiz, Gesetz zur Einsparung von Energie in Gebäuden (Energieeinsparungsgesetz – EnEG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2005 (BGBl. I S. 2684), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Juli 2013 (BGBl. I S. 2197) geändert worden ist. Online unter: www.gesetze-im-internet.de/eneg/EnEG.pdf
- [9] Wichter, Volker, Anne Fitzgerald und Marc Meurer, Klimaschutz im Hunsrück – die Entstehung des Nahwärmeverbundes Neuerkirch-Külz. In: Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH (Difü) (Hrsg.), Klimaschutz & erneuerbare Wärme, Köln 2017, S. 66–76. Online unter: <https://difu.de/node/12089>
- [10] Uhle, Frank-Michael, Kommunale Bürgernahwärmenetze im Rhein-Hunsrück-Kreis – eine Erfolgsgeschichte. In: ebenda, S. 75
- [11] Bürgerwerke eG – Energie in Gemeinschaft, Startseite, o.J. Online unter: <https://buergerwerke.de/>



BERTRAM FLECK

Landrat des Rhein-Hunsrück-Kreises von 1989 bis 2015

1949 in Mainz geboren, Jurist; 1978 bis 1989 im höheren Dienst der Finanzverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz, dann Wechsel als Landrat in den Rhein-Hunsrück-Kreis. Vorsitzender des Umweltausschusses des rheinland-pfälzischen und des deutschen Landkreistages, besonderes Interesse an Fragen des Klimaschutzes und der Energiewende. Er erkannte früh die regionale Wertschöpfung als Impuls und Motor für eine nachhaltige Regionalentwicklung und gründete ein Netzwerk, das als „Heimat der Energiewende-Vormacher“ bekannt wurde. Zahlreiche Preise für sein Kooperationswerk, zuletzt 2018 die Auszeichnung als „Energiekommune des Jahrzehnts“ durch die Agentur für Erneuerbare Energien in Berlin. Auch nach seinem Ausscheiden als Landrat 2015 hält Bertram Fleck weiter Vorträge und begleitet Besuchergruppen.

Divestment und Re-Investment durch Kommunen: Die Zeit ist reif?! – Gesammelte Erfahrungen aus der Arbeit eines Städtenetzwerks im Klimaschutz

Über Geld spricht man nicht – Was der Volksmund über den Einzelnen zu wissen denkt, gilt noch lange nicht für das Geld der Gemeinschaft: für Steuereinnahmen, die kommunalen Haushalte und Bezüge von Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst. Haben Bürgerinnen und Bürger nicht ein Recht zu wissen, welche klimaschädliche oder klimaschonende Wirkung ihr Geld, ihre Steuerzahlungen jetzt und in Zukunft entfalten?

Der richtige Augenblick

So war der Augenblick, sich mit den Geldanlagen und Investitionen von Kommunen zu beschäftigen, nie besser. Zivilgesellschaftliches Engagement, Nichtregierungsorganisationen und das Projekt „Klimafreundlich investieren“, gefördert von der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums, liefern einen Informations-, Wissens- und Erfahrungsstand, den es so aufbereitet bisher in Deutschland nicht gab. Viele der in der Folge beschriebenen Erkenntnisse und Erfahrungen entstammen dem Projekt „Klimafreundlich investieren“ und seinem Umfeld – lassen Sie uns also, entgegen dem Sprichwort, nun über Geld sprechen.

Nichtregierungsorganisationen und Zivilgesellschaft

Beim Divestment stehen, aufgrund der besonders hohen Klimaschädlichkeit, meist Investitionen in Kohleunternehmen im Fokus. Laut der Weltbank kamen 2015 in Deutschland 44,3 % der Elektrizitätsproduktion aus der Kohleverstromung [1]. Um auf die Problematik der Kohle aufmerksam zu ma-

chen, veröffentlicht die NGO urgewald e.V. die „Global Coal Exit List“. Diese Liste beinhaltet Unternehmen, die an der gesamten Wertschöpfungskette, vom Kohleabbau über die Verbrennung in Kraftwerken und den Stromverkauf, aus Geschäften mit Kohle verdienen. So umfasst die aktuelle Liste aus 2019 circa 2.300 Unternehmen, deren Geschäftsmodell auf Kohle basiert [2].

Nichtregierungsorganisationen (NGOs) wie 350.org arbeiten daran, das Zeitalter fossiler Brennstoffe möglichst schnell zu einem Ende zu bringen und eine Welt mit erneuerbaren Energien in Bürgerhand zu schaffen. Die daraus abgeleitete Kampagne „Fossil Free“ arbeitet darauf hin, dass Institutionen wie Universitäten, Kommunen und Einzelpersonen ihre Gelder aus fossilen Brennstoffen abziehen. Diese und weitere NGOs haben wesentlich zur Divestmentbewegung beigetragen.

Dazu sind seit der Fridays for Future-Bewegung, den Konflikten um den Hambacher Wald und der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung die Diskussionen über Finanzierung von klimaschädlichen Energieträgern in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Die Problematik der Kohleverstromung, die Herausforderungen für den Klimaschutz aus den Pariser Klimaziele und die damit verbundenen, eingeforderten systemischen Veränderungen bieten für das kommunale Divestment und das nachhaltige Re-Investment eine günstige Gelegenheit.

Private und politische Institutionen

Seitdem der Norwegische Pensionsfonds, auch unter Druck einer globalen Zivilgesellschaft, sein Divestment aus Unternehmen verkündet hat, deren Kohleanteil am Umsatz über 30 % liegen, sind



(Arbeits-)Definitionen von Divestment und Re-Investment aus dem Projekt „Klimafreundlich investieren“:

Divestment bezeichnet Strategien des Abzugs von Finanzmitteln aus klimaschädlichen Geldanlagen, insbesondere in fossile Energieträger wie Kohle, Öl und Gas.

Re-Investment bezeichnet die Umlenkung von Finanzmitteln, maßgeblich orientiert am Klimaschutz und weiteren Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien).



ihm weitere große Finanzhäuser wie Axa und Allianz auf diesem Weg gefolgt. Wohlgermerkt aus Gründen der Anlagensicherheit, nicht vorrangig wegen des Klimaschutzes. Insgesamt sind in der Zwischenzeit 1.180 Divestment-Beschlüsse veröffentlicht. Davon entfallen 14 % auf Verwaltungen und Regierungen [3]. Auch die EU-Kommission hat die Bedeutung von nachhaltigen Geldanlagen erkannt und veröffentlichte in 2018 den EU-Aktionsplan zur Förderung nachhaltigen Wachstums.

Mit dem Pariser Klimaschutz-Abkommen von 2015 haben sich zahlreiche französische Kom-

munen der Divestment-Bewegung angeschlossen und damit einen großen Schwung für das kommunale Divestment gebracht. Bis Ende 2019 haben etwa 70 Kommunen in Europa einen Divestment-Beschluss gefasst. Darunter sind neun Städte und zwei Stadtstaaten aus Deutschland, die aufgrund unterschiedlicher Ausgangslagen Erfahrungen mit dem Divestment gemacht haben. Es gab unterschiedliche politische Mehrheiten, finanzielle Situationen, unterschiedlich ausgestaltete Anlagerichtlinien und externe Unterstützung beispielsweise durch Finanzdienstleister.

Gründe für Divestment und nachhaltige Geldanlagen



Geminderte Transformationsrisiken



Nachhaltige Entwicklung – Markt - und Wachstumschancen



Doppelte Rendite



Reputationsverlust vermeiden

Neben der Erkenntnis, dass Divestment finanzielle Risiken vermeiden helfen kann, waren auch Erfahrungen von kommunalen Haushälterinnen und Haushältern maßgebend. Vor allem in Nordrhein-Westfalen mussten Kommunen die Erfahrungen mit herausfordernden Haushaltsverhandlungen aufgrund schwankender Dividenden aus den kommunalen Beteiligungen am Energiekonzern RWE machen. Darüber hinaus gilt seit 1. Oktober 2017 die freiwillige Einlagensicherung [4] der Privatbanken nicht mehr für Kommunen, Länder und den Bund, weil diese Institutionen laut dem Bundesverband deutscher Banken über die notwendigen Kenntnisse verfügen sollten, um Risiken einschätzen zu können. Aktuell sichern zumindest die öffentlich-rechtlichen Sparkassen sowie die Volks- und Raiffeisenbanken die Einlagen aller Kunden. Für Kommunen stellt sich trotzdem die Frage, wie sie ihre örtlichen Anlagestrategien ausrichten können: Müssen die eigenen Anlageportfolios umgeschichtet werden und können sie dann gleich nachhaltig reinvestiert werden?

Divestment und Re-Investment

Divestment wurde zum ersten Mal in den 1980er Jahren angewendet. Es wurde als Wirtschaftsboykott gegen das südafrikanische Apartheidsregime organisiert, und öffentliche Investoren wie Gemeinden, Kirchen oder Hochschulen zogen auf den entstehenden Druck hin Gelder aus südafrikanischen Anlagen ab. Diese Divestment-Bewegung

*Divestment-Beispiel aus den 1980er Jahren:
Aufruf zum Boykott südafrikanischer Produkte*



spielte neben vielen anderen Aktivitäten eine wichtige Rolle in der langen Auseinandersetzung darum, den Apartheidsstaat Südafrikas zu Fall zu bringen. Divestment wurde zum Risiko für Anleger in südafrikanischen Unternehmen und für deren Zugang zu Geld durch Investitionen.

Theorie des Wandels durch nachhaltige Geldanlagen

Im Rahmen des Klimaschutzes wurden Geldanlagen in fossile Energien spätestens mit der Unterzeichnung des Klimavertrags von Paris zu einem Risiko. Die Klimaschutzverpflichtung hat direkte Auswirkungen auf kohlenstoffintensive Unternehmen und damit auch auf entsprechende Kapitalanlagen. Beispielsweise hat das Schweizer Bundesamt für Umwelt für den eigenen Finanzplatz ermittelt, dass allein durch das Anlageverhalten der Investoren aktuell noch eine Erderwärmung von 4–6 Grad Celsius begünstigt wird. Um solchen Entwicklungen global Einhalt zu gebieten, muss der Großteil der bekannten Vorräte fossiler Brennstoffe in der Erde verbleiben. Ein möglicher Förderstopp macht die Vorräte fossiler Energien für die Unternehmen zu „Stranded Assets“, sie sind gestrandet und haben keinen monetären Wert mehr, da sie nicht mehr gefördert und genutzt werden können. Die Geldanlagen in fossile Energien verlieren so massiv an Wert: die „Kohlenstoffblase“ (Carbon Bubble) platzt.

Neben diesen Transformationsrisiken, die durch Umsetzung globaler Klimaschutzagenden zu erwarten sind, birgt der Klimawandel aber auch Haftungs- und Klagerisiken und natürlich physische Risiken, wie extreme Wetterphänomene. Beispielsweise kommt die Studie des FERI Cognitive Finance Institute und des WWF Deutschland zu dem Schluss, dass nur eine aktive Umgestaltung unserer Wirtschaftsweise abrupte Strukturbrüche vermeiden kann [5]. Es besteht dringender Handlungsbedarf, selbst wenn man annähme, klimabedingte Risiken blieben eher auf Teilbereiche und Sektoren von Gesellschaften beschränkt.

Ein Umsteuern hin zu nachhaltigen Investitionen soll zweifachen Nutzen aufweisen. Zum einen müssen für effektiven Klimaschutz fossile Energieträger im Boden verbleiben, und zum anderen werden Investitionsströme in zukunftsträchtige Technologien sowie Wirtschafts- und Lebensweisen gelenkt. Eine Ächtung bestimmter Unternehmen,

Organisationen oder Institutionen innerhalb unserer aktuellen Wirtschaftsweise schafft Unsicherheiten: Sind Abnehmer oder Zulieferer künftig bereit, Vertragsverhältnisse einzugehen? Gibt es genug (Fach-)Arbeitskräfte, die sich der Unternehmung anschließen wollen? Sind Investoren bereit, Geld zu geben oder Anlagen zu versichern? Ändern sich politische Rahmenbedingungen, die direkten Einfluss auf das operative Geschäft haben? Diesen und weiteren Fragen müssen sich Unternehmen stellen, die gesellschaftlich legitimiert tätig sein wollen.

Risikomanagement bei Geldanlagen

Geht es um die verminderten Risiken, dann können Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) einen wichtigen Beitrag zu einem aktiven Risikomanagement von Organisationen leisten. ESG-Faktoren beziehen sich auf Umweltschutz, Menschenrechte und nachhaltige Geschäftspraktiken. Diese ESG-Kriterien zeigen an, inwieweit ein Unternehmen für künftige Risiken oder Herausforderungen wie zum Beispiel beim Klimawandel oder bei Ressourcenknappheit gerüstet ist. Insofern können diese Kriterien auch dabei helfen, Stranded Assets zu vermeiden. Nachhaltige Geldanlagen können es ermöglichen, aktiv zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen, beispielsweise indem nachhaltige Organisationen finanziert werden oder auch indem aktiv – etwa durch Stimmrechtsausübung – auf Unternehmen Einfluss genommen wird, damit sie nachhaltige Geschäftspraktiken implementieren.

Liegen die Geldanlagen in der Mehrheit bei nachhaltigen Unternehmen und Projekten, dann weisen sie üblicherweise ein verbessertes Risiko-Portfolio und eine höhere Portfolio-Rendite auf. Sie sind damit also einerseits weniger anfällig für das Platzen der Kohlenstoffblase und weisen durch die langfristige Ausrichtung der Geldanlage einen mindestens ebenso hohen Ertrag aus wie konventionelle Anlagen [6]. Darüber hinaus ist ein wesentlicher Vorteil nachhaltiger Geldanlagen, dass persönliche oder institutionelle Werte in den Anlageprozess integriert werden können: So können Kommunen als Vorreiter im Klimaschutz nicht nur Investitionen in fossile Energien ausschließen, sondern beispielsweise auch Investitionen in die Waffenherstellung und Pornographie, weil dies ihren Prinzipien und moralischen Werten entspricht. Darüber hinaus vermeiden Kommunen Risiken für das eigene Anse-

hen bei ihren Bürgerinnen und Bürgern. Denn Investitionen in Firmen, die einen negativen sozialen oder ökologischen Einfluss haben oder entsprechende Produkte herstellen, stellen ein Reputationsrisiko dar. Nachhaltige Anleger haben daher ein großes Interesse daran, solche Unternehmen oder gar Länder aus ihrem Portfolio auszuschließen.

Ausgewählte Re-Investment Strategien

- **Ausschlusskriterien/Ausschlüsse (Divestment):** Dieser Ansatz schließt systematisch bestimmte Investments oder Investmentklassen wie Unternehmen, Branchen oder Länder aus, wenn diese gegen spezifische Kriterien verstoßen, z. B. Geschäftsmodelle auf Basis fossiler Energien;
- **Best-in-Class:** Anlagestrategie, nach der – basierend auf ESG-Kriterien – die besten Unternehmen innerhalb einer Branche, Kategorie oder Klasse ausgewählt werden, z. B. die besten 5 % von Unternehmen jeder Branche;
- **Engagement:** langfristig angelegter Dialog mit Unternehmen, um deren Verhalten bezüglich ESG-Kriterien zu verbessern, z. B. durch die Beteiligung an Stadtwerken oder Wohnungsbaugesellschaften;
- **nachhaltige Themenfonds:** Investitionen in Themen oder Assets, die mit der Förderung von Nachhaltigkeit zusammenhängen und einen ESG-Bezug haben, z. B. zum Ausbau erneuerbarer Energien;
- **Stimmrechtsausübung:** die Ausübung von Aktionärsrechten auf Hauptversammlungen, um die Unternehmenspolitik bezüglich ESG-Kriterien zu beeinflussen z. B. als Anteilseigner eines Logistikunternehmens.

Das Projekt „Klimafreundlich investieren“.

Angeregt durch die explizite Nennung von Divestment und Einzelmaßnahmen aus dem Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung sowie eigenen Aktivitäten zum Themenkomplex entwickelten

adelphi research gGmbH, das Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V. und das Klima-Bündnis e.V. 2017 einen Projektantrag zur Förderung durch die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) [7]. Das Konsortium wollte das Momentum des deutschen kommunalen Divestment nutzen, erstmalig Informationen zum Themenkomplex zusammentragen und anderen Kommunen zur Verfügung stellen.

Zusammenfassung des Vorhabens

Die Zielgruppe des Projekts wurde aufgrund der hohen Nachfrage auf kreisfreie Städte und Gemeinden sowie Landkreise erweitert. Typische Geldanlagen wie Pensionsfonds, Pensionsrückstellungen und ähnliche Rücklagen werden näher betrachtet, genauso wie Risiken bestehender Investitionen. Das Projekt „Klimafreundlich investieren“ soll so deutsche Städte befähigen, ihre Geldanlagen unter klimafreundlichen, nachhaltigen Gesichtspunkten zu analysieren und in zukunftsfähige Re-Investitionsmöglichkeiten zu übertragen.

Projekthalte und -angebote für Kommunen

Mit dem Fokus auf die Bedeutung von kommunalen Investitionsstrategien werden Divestment und nachhaltiges Re-Investment weiter in die Fläche getragen. Das Projekt zielt insofern auf eine Transformation der bisherigen Anlagestrukturen ab. Folgende Elemente stehen im Zentrum:

- Sondierung des Potenzials für kommunales Divestment über eine Umfrage und Recherchen,

- Dialoge zwischen Vorreitern, Fachleuten und weiteren Akteuren – unter anderem zur Beseitigung von Hemmnissen – sowie
- direkte Unterstützung ausgewählter Kommunen beim Divestment und Re-Investment – zur Wahrnehmung der treuhänderischen Verantwortung und zur Stärkung des Klimaschutzes.

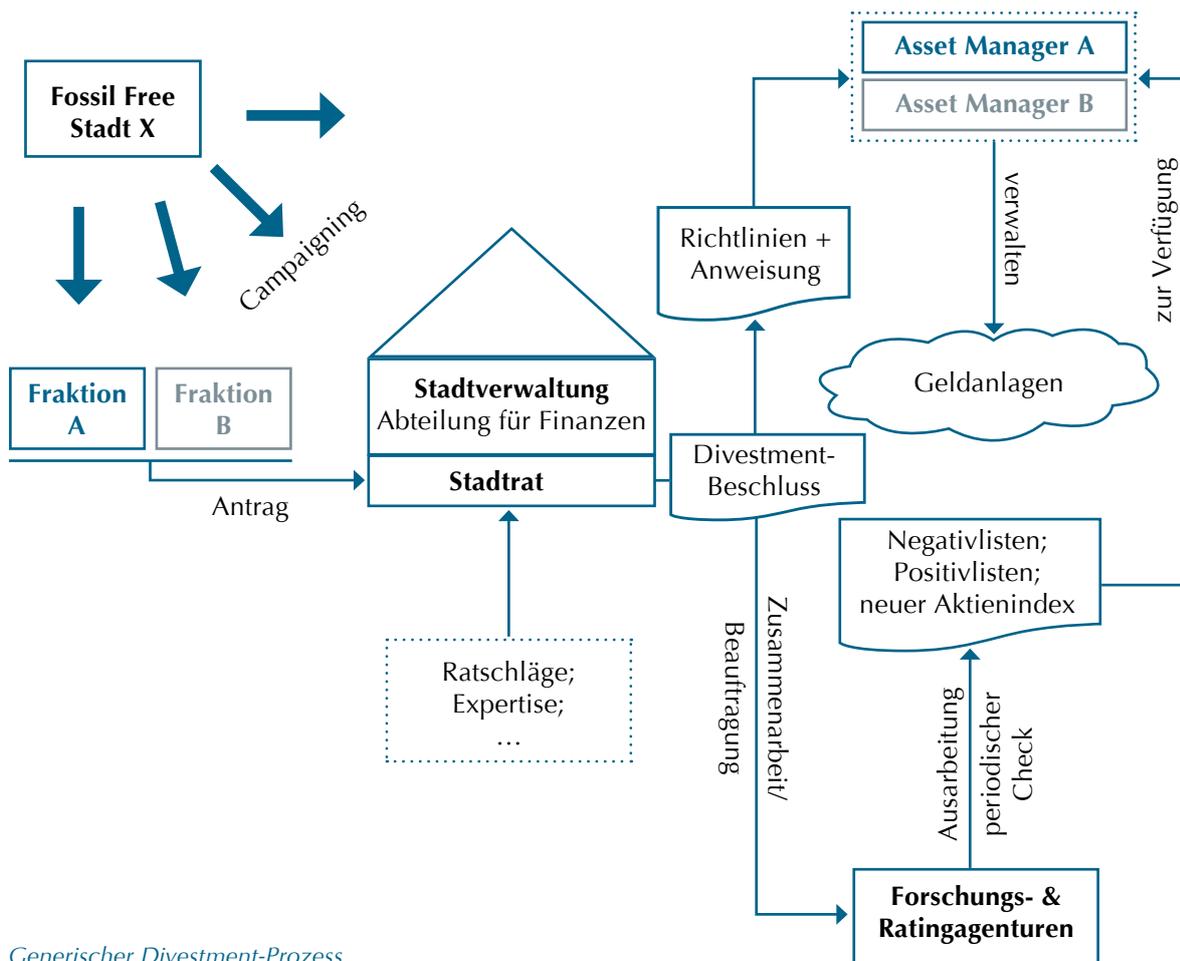
Das Projekt will Kommunen sensibilisieren, mobilisieren und dabei unterstützen, sich mit Divestment und Re-Investment auseinanderzusetzen und im Anschluss konkrete Schritte einzuleiten. Im Rahmen der Projektlaufzeit sollen in Städten Divestment-Beschlüsse angestoßen werden. Das Re-Investieren kommunaler Gelder anhand nachhaltiger Kriterien werden Kommunen gegebenenfalls nach Projektende durchführen.

Erkenntnisse aus zwei Jahren Projektlaufzeit

Das grundsätzliche Interesse am Thema und Projekt war sehr groß. Allerdings zeigte sich eine gewisse Zurückhaltung der Kommunen, sobald es konkret um die Geldanlagen und Strategien vor Ort ging. Ein gutes Beispiel hierfür war die Umfrage im Projekt zur Sondierung des Divestment-Potenzials in Kommunen. Die Umfrageergebnisse waren nicht repräsentativ, jedoch lieferten sie Erkenntnisse über Hemmnisse und Bedarfe in Bezug auf Divestment in Kommunen. Insgesamt waren für die teilnehmenden Städte der Beitrag zur Vorbildwirkung der Stadt und der zur Generationengerechtigkeit die wichtigsten Argumente für

Key Visual des Projekts „Klimafreundlich investieren“





Generischer Divestment-Prozess

Divestment. Und es ließ auf sehr unterschiedliches Vorwissen und großen Informationsbedarf zu Divestment und Re-Investment schließen.

Zusammen mit vier Divestment-Vorreiterstädten wurden Fallstudien erarbeitet, um die Prozesse, Hintergründe und Anlagestrategien näher zu betrachten und öffentlich zugänglich zu machen. Hier zeigte sich, dass bei allen Städten gesellschaftliche Gruppen wesentliche Treiber waren.

Erfolgsfaktoren für Divestment:

- proaktive Zivilgesellschaft
- politischer Wille und offizieller Beschluss
- interessierte Verwaltung
- wissenschaftliche Studien und Erfahrungen anderer Städte überzeugen
- Kooperation zwischen den Akteuren
- neben Umweltfragen auch Integrationsmöglichkeit ethischer Aspekte

Vielfalt kommunaler Situationen

Über das Projekt konnten bis heute knapp 20 Informationsveranstaltungen und Beratungen in 17 Kommunen und Regionen durchgeführt werden. Von kleinen Gemeinden bis zum Landkreis waren alle Kommumentypen vertreten. Durch die zahlreichen Beratungstermine in den Kommunen kamen stetig weitere Erkenntnisse hinzu. So war eine zentrale Erkenntnis, dass die tatsächlich divestierbaren Gelder in vielen Fällen sehr begrenzt sind. Beispielsweise wurde deutlich, dass Kommunen nur rund 10 % ihrer Verpflichtungen für die Pensionen ihrer Mitarbeitenden halten. Für den Rest wird mit einer Schuldenaufnahme oder Querfinanzierung aus dem kommunalen Haushalt gerechnet. Damit stehen Pensionsrückstellungen nur in einem sehr viel geringeren Volumen für ein Divestment zur Verfügung als zu Projektbeginn angenommen. Darüber hinaus werden kommunale Pensionsrückstellungen häufig von Versorgungswerken gemanagt – damit bleibt der einzelnen Kommune hier häufig nur das Engagement und das Drängen auf ein nachhaltiges Re-Investment durch die managende Institution.

Grundsätzlich gilt, dass Kommunen ihre Einlagen sicher anlegen müssen. Rentabilität steht nicht an erster Stelle. Die Bundesländer geben dazu weitere allgemeine Vorgaben, einige per Erlass auch noch zusätzliche Details zu Geldanlagen. Und im Rahmen dieser Vorgaben legen Kommunen ihre Anlagestrategien dann selber fest.

Schuldenaufnahme gehört für Kommunen zu den Möglichkeiten der Liquiditätssicherung. Eine generelle Antwort, wie nachhaltige Schuldenaufnahme aussehen kann, konnte das Projektteam im laufenden Projekt nicht entwickeln. Sollten Kommunen jedoch Kredite aufnehmen, um lokale und regionale Klimaschutzprojekte zu finanzieren, und die eigenen Hausbanken oder andere Geschäftsbanken machen keine entsprechenden Angebote, dann könnten ökosoziale Banken eine ergänzende Alternative darstellen. Für die Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen kann die Emission eines Green/Social Bond (Schuldschein) wie in Hannover eine weitere Möglichkeit darstellen. Aus diesem ersten Green & Social-Schuldschein der Landeshauptstadt werden Investitionen in den städtischen Gebäudebestand getätigt, um unter anderem Energieverbräuche und Treibhausgasemissionen zu senken und im Großen die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt zu unterstützen [8].

Die Relevanz von Divestment für den kommunalen Klimaschutz

Um die Klimawirksamkeit des Ansatzes von Divestment und nachhaltigem Re-Investment in die kommunalen Klimaschutzmaßnahmen einzuordnen, können verschiedene Ebenen betrachtet werden.

Der Prozess eines kommunalen Divestment und nachhaltigen Re-Investment ermöglicht Kommunen eine klare Abgrenzung zu unmoralischem, verwerflichem und klimaschädlichem Verhalten wirtschaftlicher Akteure. Beim Re-Investment in nachhaltige Geldanlagen verkleinert sich der zu verantwortende Treibhausgasausstoß im Vergleich zu einem konventionellen Anlageportfolio, wie eine Berechnung der Stadt Berlin zeigt. Faktisch wird jedoch keine einzige Tonne Treibhausgas eingespart. Allerdings ermöglichen Finanzanlagen den Kommunen, anhand ihrer Anforderungen ihre Liquidität und ihr Risiko so zu managen, dass sie den Vorschriften kommunaler Geldanlagen entsprechen.

Gleichzeitig ist zu beachten, dass es einen großen Widerspruch in bestehenden Klimaschutzzielsetzungen der Kommune und ihren Anlagestrategien geben kann. Wird in fossile Energieträger investiert, wirkt dies den politisch beschlossenen Minderungszielen von Treibhausgasemissionen entgegen.

Kernbotschaften aus dem Projekt „Klimafreundlich investieren“

Divestment ist machbar

Es bedarf eines politischen Willens – letztendliche Umsetzung gestaltete sich am Ende einfach

Doppelte Rendite
Finanzieller Gewinn + positiver Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft

Divestment vermeidet Risiken
Transformationsrisiken (Stranded Assets und Carbon Bubble) und Reputationsrisiken

Kommunen sind zentrale Akteure

Signifikant reduzierter Treibhausgas-Fußabdruck der Stadt Berlin

Resultate für den Zeitraum 2013-2018: Durch die Anlage in den Berliner Nachhaltigkeitsindex verantwortet die Stadt 57 % weniger Treibhausgasemissionen (bei Betrachtung direkter Emissionen und indirekter Emissionen durch den Bezug von Energie) als bei der Anlage in Euro Stoxx 50 (76 t CO₂-Äquivalente gegenüber 176 t CO₂-Äquivalente pro investierte 1 Mio. €).

Selbst bei fehlenden eigenen Geldanlagen ist ein Divestment-Beschluss eine politische Aussage, ein Standpunkt, den die Kommune bewusst einnimmt. Sind es zur Kommune passende, glaubhafte Kriterien, dann liefert der Themenkomplex eine weitere Möglichkeit, die Kommune als Vorbild für ihre Bürgerinnen und Bürger zu positionieren. Können Kommunen Informationen für die Bürgerschaft bereitstellen oder beispielsweise Aktivitäten ihrer Hausbanken zum nachhaltigen Investment anregen, dann kann sich die Wirkung durch das Handeln Vieler entsprechend vergrößern.

Lokale und regionale Investitionen in den Klimaschutz und verwandte Themen können durch die räumliche Nähe eine Risikoeinschätzung erfahren. Sofern Kommunen nicht auf die Liquidität aus dem Investment angewiesen sind, können solche Re-Investments, beispielsweise für Maßnahmen zur Energieeinsparung, moderne Energieverteilnetze wie Nahwärmenetze und -speicher oder auch ökologische Stadtwerke und kommunale Windparks, eine effektive Unterstützung für den Klimaschutz vor Ort sein.

Sollten Kredite für zusätzliche Investitionen in Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsmaßnahmen notwendig werden, dann wäre es eine Möglichkeit, auf Angebote der ökosozialen Banken auszuweichen. Auch diese Banken schöpfen durch die Kreditvergabe (Buch-)Geld aus dem Nichts und suchen spezifische, nachhaltige beziehungsweise klimaschonende Investitionsmöglichkeiten [9].

Ein allererster niedrigschwelliger Ansatzpunkt für Divestment ist die Möglichkeit, darüber ver-

waltungsintern über Abteilungsgrenzen hinweg zu sprechen. Risikominimierung und Rendite durch langfristige Geldanlagen sind Möglichkeiten für Klimaschutzbeauftragte in den Kommunen, mit der Kämmerei ins Gespräch zu kommen oder sich als Ansprechpartner ins Gespräch zu bringen.

Bewertung des Klima-Bündnis zum Stand der Erkenntnisse

Geld wirkt! – Das ist im Rahmen des Projekts „Klimafreundlich investieren“ eine häufig ausgesprochene Wahrheit, zu der weiter sensibilisiert werden muss. Und wenn diese Sensibilisierung auf eine passende kommunale Situation trifft, dann klappt es auch mit dem Divestment und dem nachhaltigen Re-Investment.

Die politischen Entwicklungen auf EU- und Bundesebene spielen der Thematik weiter in die Hände: Der EU-Aktionsplan „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ und der 2019 gegründete Sustainable Finance-Beirat der Bundesregierung heben das Thema auf übergeordnete Verwaltungsebenen. Hieraus entsteht der Druck, dass Banken endlich entsprechende Angebote zu nachhaltigen Geldanlagen machen müssen, so dass eine aufwändige Bündelung von kleineren Geldanlagen durch Kommunen der Vergangenheit angehören sollte.

Ob die bestehenden Rahmenbedingungen zur Liquiditätssicherung und Risikominimierung für Kommunen nachhaltige Re-Investments bestmöglich unterstützen, lässt sich nicht abschließend beurteilen. Es sind eben diese Rahmenbedingungen, die eine gewisse Risikominimierung und Liquidität einfordern. Sie sind es jedoch auch, die mögliche lokale und regionale Realinvestitionen in Klimaschutzmaßnahmen behindern. Gleichzeitig sind deutsche Rahmenbedingungen für kommunale Geldanlagen in anderen Ländern weniger ein Maßstab. In Österreich ist Divestment ein Thema für Bürgerinnen und Bürger [10], denn Kommunen dürfen nur in Geldanlagen investieren, in denen Sicherheit vor Rendite steht, beispielsweise in österreichische Bundesschatzscheine [11].

Systemisch bedeutet ein kommunales Divestment aus Aktien leider kein Ende alter (fossiler) Geschäftsmodelle. Der Ansatz kann im Einzelfall sogar die Attraktivität der betroffenen Aktien steigern:



Bürgerdialog des Projekts „Klimafreundlich investieren“ in Bonn

Durch die Verkäufe der Aktien durch Kommunen sinkt der Kurswert der Aktien, und diese können mit weniger finanziellem Aufwand von anderen Käufern erworben werden. Dies erhöht dann ggf. wiederum die Rendite dieser Aktien. Darüber hinaus bleibt die noch ungeklärte Frage eines globalen Divestment, da durch die steigende Geldmenge auch zukünftig genug Investitionspotenzial in fossile Geschäftsmodelle vorhanden sein wird.

Für einzelne Kommunen bedeuten Divestment und nachhaltiges Re-Investment, ihren individuell gewählten, den eigenen Klimaschutz- und Nachhaltigkeitszielen entsprechenden Ansatz glaubhaft zu beschreiben und ihren Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln. Kommunen können als die Verwaltungsebene mit der größten Bürgernähe mit ihren Aktivitäten auch die Bürgerschaft in ihrem Handeln inspirieren. Dazu gehört neben dem Divestment aus Geldanlagen auch eine nachhaltige Kreditvergabe über ökosoziale Banken, die zusätzliche Investitionen in Klimaschutz und andere nachhaltige Projekte ermöglichen.

(Zwischen-)Fazit

Seitdem die Stadt Münster im Jahr 2016 ihre Geldanlagen nachhaltig anlegte und damit zum Vorreiter für das kommunale Divestment in Deutschland wurde, steht für Beteiligte am Themenkomplex Divestment und nachhaltiges Re-Investment in Kommunen aus unserer Einschätzung ein sehr hoher Erkenntnisgewinn zu Buche. Bis heute haben Organisationen, Kampagnen und Projekte Informationen und Wissen rund um das Divestment generiert, so dass es für Kommunalvertreterinnen und -vertreter zum einen in der Breite zugänglich ist und sich zum anderen auch machbar darstellt.

Das reicht von den bestehenden Inhalten und dem Prozesswissen zur Sensibilisierung rund um die Thematik, den Möglichkeiten zur besseren Vernetzung mit den Kolleginnen und Kollegen in Kammereien durch eine passendere Zielgruppenansprache über das Verständnis, dass Geld positive wie negative Wirkungen entfalten kann, bis dahin, dass vertrauensbildende Maßnahmen und

Vernetzung zur verwaltungsinternen Zusammenarbeit notwendig sind. Damit sind Mitarbeitende in Kommunalverwaltungen so weit ausgestattet, dass sie gekoppelt mit dem politischen Willen in ihren Kommunen helfen können, finanzielle Risiken zu vermeiden, die Vorbildrolle der Kommune für die Bevölkerung zu stärken und darüber hinaus noch eine ökologische und soziale Rendite zu ermöglichen. ■

Quellenangaben

[1] Weltbank, *World Development Indicators: Electricity production, sources, and access*. Online unter: <http://wdi.worldbank.org/table/3.7>, abgerufen am 09.02.2020

[2] urgewald e. V., *Das sagen Insider zur „Global Coal Exit List“*. Online unter: <https://urgewald.org/sagen-insider-global-coal-exit-list>, abgerufen am 28.01.2020

[3] Fossil Free, *What kinds of institutions are divesting?* Online unter: <https://gofossilfree.org/divestment/commitments/>, abgerufen am 28.01.2020

[4] Deutscher Städtetag, *Veränderte Einlagensicherung von Kommunen bei privaten Banken ab 1. Oktober 2017*. Statement von Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, 26.09.2017. Online unter: www.staedtetag.de/dst/inter/presse/statements/083183/index.html, abgerufen am 12.03.2020

[5] FERI Cognitive Finance Institute, WWF Deutschland, *Carbon Bubble und Dekarbonisierung. Unterschätzte Risiken für Investoren und Vermögensinhaber*, Bad Homburg/Berlin 2017. Online unter: www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/FERI_WWF_Carbon_Bubble_und_Dekarbonisierung.pdf

[6] Friede, G., T. Busch und A. Bassen, *ESG and Financial Performance: Aggregated Evidence from More than 2000 Empirical Studies*. In: *Journal of Sustainable Finance & Investment*, Vol. 5, Iss. 4, 2015, S.210–233. Online unter: https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=2699610

[7] Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) (Hrsg.), *Den ökologischen Wandel gestalten. Integriertes Umweltprogramm 2030*, Berlin 2016, S.8. Online unter: www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/integriertes_umweltprogramm_2030_bf.pdf

[8] Stadt Hannover, *Hannovers Green & Social Schulschein: Nachhaltig und gut*, 30.10.2018. Online unter: www.hannover.de/Service/Presse-Medien/Landeshauptstadt-Hannover/Meldungsarchiv-f%C3%BCr-das-Jahr-2018/Hannovers-Green-Social-Schulschein-Nachhaltig-und-gut, abgerufen am 12.03.2020

[9] Deutsche Bundesbank, *Glossareintrag „Geldschöpfung“*. Online unter: www.bundesbank.de/de/startseite/glossar, abgerufen am 09.02.2020

[10] *Klimabündnis Österreich, Klimafreundlich investieren. Lassen wir unser Geld nicht versickern*, Wien 2018. Online unter: www.klimabuendnis.at/images/doku/KBU_booklet_nachhaltig_investieren_18_105x105mm_web.pdf, abgerufen am 09.02.2020

[11] *Richtlinien des Österreichischen Gemeindebundes betreffend das Finanzierungs- und Veranlagungsmanagement (Finanzgeschäfte) durch Gemeinden*, Wien 2009. Online unter: www.kommunalnet.at/fileadmin/Menue/Mehr/Services/Richtlinien_Finanzierungs-_und_Veranlagungsmanagement.pdf, abgerufen am 30.03.2020



JAN SCHWARZ

Projektleiter beim Klima-Bündnis für das Projekt „Klimafreundlich investieren“

Jan Schwarz arbeitet beim Klima-Bündnis im Klimaschutz-Planer-Team und dem Team Regionen. Er befasst sich im Schwerpunkt mit der Vernetzungs- und Kommunikationsarbeit zum Aufbau kommunaler Kompetenzen im Klimaschutz und beschäftigt sich beruflich seit 12 Jahren mit strategischer Vermittlung, Beratung und Organisationsentwicklung. Vor seiner Anstellung beim Klima-Bündnis war er im In- und Ausland sowohl angestellt als auch freiberuflich tätig.



EXKURS > Nachhaltige Beschaffung und Klimaschutz: Voraussetzungen und Informationen zur Umsetzung

Gebäude, Fahrzeuge und Informationstechnik – drei Bereiche der öffentlichen Beschaffung, die großes Potenzial haben, durch einen geringeren Energieverbrauch den Klimaschutz voranzubringen. Die Erreichung der Ziele im Klimaschutz ist allerdings von vielen Erfolgsfaktoren abhängig. Im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe sind dies unter anderem das Vorhandensein politischer Vorgaben und vergaberechtlicher Möglichkeiten sowie die Unterstützung der Vergabestellen durch die unterschiedlichen Führungs- und Beteiligungsebenen. Ausgehend davon, dass die vorgenannten Faktoren erfüllt werden, ist ein weiterer wesentlicher Faktor zum Erfolg einer gelungenen Ausschreibung das vorhandene Wis-

sen zur Umsetzung. Dies erfordert von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Vergabestellen ein hohes Maß an Kenntnissen im Vergaberecht, wie auch Kenntnisse zur Einbindung von Nachhaltigkeitsaspekten in die Ausschreibung. Ausschlaggebend ist hierfür häufig eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Beschaffern selbst und den sogenannten Bedarfsträgern, welche oftmals die Anforderungen an den Auftragsgegenstand definieren.

Bereits vor der Vergaberechtsmodernisierung wurde in einer Studie des Instituts für den öffentlichen Sektor aus dem Jahr 2013 „Kommunale Beschaffung im Umbruch“ das Fazit gezogen: „[...] Um ihr Potenzial ausschöpfen zu können, sollte die Beschaffung nicht mehr länger

nur als Bedarfs- und Bestellabwickler gesehen werden, sondern als strategischer Manager, der frühzeitig und mit gestaltender Rolle in Beschaffungsvorgänge eingebunden ist und dabei hilft, die kommunale Nachhaltigkeitsstrategie umzusetzen.“ [1]

Das Einbinden nachhaltiger Aspekte in die Ausschreibungen erhöht die Anforderungen an die Beschaffungsstellen. Diese Erkenntnis deckt sich mit den Rückmeldungen aus den Einrichtungen, die die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung beim Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern während ihrer Schulungen erhalten hat. Dabei konnte auch festgestellt werden, dass die wesentlichen Möglichkeiten, den Klimaschutz in die Beschaffung von Produk-

ten und Dienstleistungen einzu-
bringen, nicht genutzt wurden
und vielen Stellen im Detail auch
nicht bekannt sind. Die Rede hier
ist von der Berechnung der Le-
benszykluskosten, die Nutzung
von Gütezeichen und die Be-
rücksichtigung von Energiever-
brauchskennzeichnungen.

Die Möglichkeit, bei energie-
verbrauchsrelevanten Geräten
durch Lebenszykluskostenbe-
rechnungen energieeffiziente
Produkte zu nutzen und damit
auch die Emission von Treib-
hausgasen zu verringern, führt
das Ziel einer wirtschaftlichen
Beschaffung und die Berück-
sichtigung des Klimaschutzes
gut zusammen.

Nicht ungenannt sein soll in
diesem Zusammenhang auch
die Nutzung von Gütezeichen,
die Kriterien zur Energieeffi-
zienz berücksichtigen. Für Be-
schaffungsstellen ist dies ein
verhältnismäßig einfaches Vor-
gehen, wenn der Markt eine
ausreichende Abdeckung mit
Produkten gewährleistet, die
entsprechend gekennzeichnet
sind, wie z. B. mit dem Blauen
Engel.

Eine weitere Möglichkeit ist
die Einbindung der Energiever-
brauchskennzeichnungen. Bei-
spielhaft ist dies im Bereich der
„Weißen Ware“ (Kühlschränke,
Geschirrspüler etc.) nutzbar,
um den Energieverbrauch und
somit die damit im Zusammen-
hang stehenden Treibhausgas-
emissionen zu verringern.

Unterstützung der Umset-
zung der aufgeführten Mög-
lichkeiten gibt es zum Beispiel
beim Umweltbundesamt. Auf
der Webseite zur umweltfreund-
lichen Beschaffung www.beschaffung-info.de werden Infor-

mationen wie Leitfäden und
Tools bereitgestellt, die den Mit-
arbeitenden der Vergabestellen
Hilfestellung leisten können [2].

Auch der Kompass Nachhaltig-
keit www.kompass-nachhaltigkeit.de
unterstützt Beschaffere-
innen und Beschaffer bei der
Berücksichtigung der Nachhaltig-
keit in der Vergabe öffentlicher
Aufträge.

Für den Baubereich kann ein
Besuch des Informationsportals
Nachhaltiges Bauen www.nachhaltigesbauen.de
hilfreich sein.

Mit dem zentralen Informa-
tionsportal zur nachhaltigen
Beschaffung öffentlicher Auf-
traggeber unter www.nachhaltige-beschaffung.info
stellt auch die Kompetenzstelle für nach-
haltige Beschaffung beim Be-
schaffungsamt des Bundes-
ministeriums des Innern Infor-
mationen wie Praxisbeispiele,
Leitfäden und Handlungshilfen
zu Produkten und Dienstleis-
tungen bereit. Darüber hinaus
können die Mitarbeitenden
öffentlicher Auftraggeber sich
auch direkt an die KNB wen-

den. Über die Hotline unter
+49 (0)228 99610 2345 oder
schriftlich unter der E-Mail-Ad-
resse nachhaltigkeit@beschaffung.bund.de
werden Fragen zur
nachhaltigen Beschaffung zeit-
nah beantwortet. ■

RALF GROSSE

Kompetenzstelle für
nachhaltige Beschaffung beim
Beschaffungsamt des Bundes-
ministeriums des Innern

Quellenangaben

[1] Institut für den öffentlichen
Sektor e. V., in Koop. m. d. KPMG
AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
Kommunale Beschaffung
im Umbruch. Große deutsche
Kommunen auf dem Weg zu
einem nachhaltigen Einkauf?,
Berlin 2013. Online unter:
[www.publicgovernance.de/media/
Studie_Kommunale_Beschaffung_
im_Umbruch.pdf](http://www.publicgovernance.de/media/Studie_Kommunale_Beschaffung_im_Umbruch.pdf)

[2] Umweltbundesamt (UBA),
Warum umweltfreundlich
beschaffen?, o.J. Online unter:
www.beschaffung-info.de



KOMPETENZSTELLE für nachhaltige Beschaffung

Logo der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung

Klimaschutzmaßnahmen in finanzschwachen Kommunen: Probleme, Herausforderungen und Chancen

Um die Klimaschutzziele in Deutschland zu erreichen, ist ein Handeln auf allen bundesstaatlichen Ebenen notwendig. Allerdings stehen vor allem finanzschwache Kommunen vor besonderen Herausforderungen, da sie oft nicht in der Lage sind, ihren jährlichen Haushalt aus eigener Kraft auszugleichen. Nicht selten müssen sie dann mit einem Haushaltssicherungskonzept arbeiten. Die strengen Auflagen zur Haushaltskonsolidierung, die damit verbunden sind, haben zur Folge, dass besonders hochverschuldete Kommunen zum Teil schon seit Jahren nur noch in sehr geringem Umfang freiwillige Aufgaben und Ausgaben tätigen können. Auch auf Klimaschutzmaßnahmen wird in solchen Fällen i. d. R. verzichtet. Daraus erwachsen nicht nur für die betreffenden Kommunen selbst sozioökonomische und ökologische Standortnachteile. Auch kumuliert für die Bundesrepublik als Ganzes entfalten unterlassene Klimaschutzinvestitionen Negativeffekte.

Denn Investitionen der Städte und Gemeinden in den Klimaschutz verbessern die kommunale CO₂-Bilanz und können gleichzeitig positive ökonomische und haushalterische Effekte entfalten. Dazu zählen direkte öffentliche Einspar- und/oder Einnahmeeffekte. So führt beispielsweise die Umsetzung investiver Maßnahmen im Bereich Energieeffizienz zu einer Reduktion kommunaler Energiekosten. Darüber hinaus lösen Investitionen in den Klimaschutz Umsätze aus, von denen lokale Wirtschaftsakteure profitieren können. So generierte Unternehmensgewinne und damit verbundene Steuermehreinnahmen für die Kommunen können zum Erhalt oder – im Idealfall – zur Schaffung bzw. Substitution von Arbeitsplätzen beitragen. Dies trifft sowohl auf Investitionen der Kommunen als auch auf Klimaschutzinvestitionen

Dritter zu, so dass selbst strategische Maßnahmen mittelbar lokale Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte entfalten können. Dies ist dann der Fall, wenn durch die Sensibilisierung, Beratung und Qualifizierung, aber auch die Erweiterung von Wissens- und Datenbeständen, Investitionen in den Klimaschutz von lokalen Akteuren ausgelöst werden. Die tatsächlichen Effekte einzelner Maßnahmen werden dabei maßgeblich durch den Grad der Beteiligung ansässiger Akteure (Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger, kommunale Eigenbetriebe) an den unterschiedlichen Wertschöpfungsstufen bestimmt. Auch die Finanzierungsart (Eigen- oder Kreditfinanzierung, Contracting-Modelle, Crowdfunding, Bürgerbeteiligung etc.) und deren konkrete Ausgestaltung können Einfluss auf die Höhe der kommunalen Wertschöpfung haben. Die Vielfalt der inzwischen verfügbaren Finanzierungsmodelle sollte eigentlich auch finanzschwachen Kommunen sowie den Kommunalaufsichtsbehörden Spielräume eröffnen, um Klimaschutzmaßnahmen zu realisieren. Denn aufgrund der Einbeziehung Dritter erfordern nicht alle dieser Investitionsansätze umfangreiche Eigenmittel von Seiten der Kommunen.

Finanzschwachen Kommunen fällt es deutlich schwerer als finanzstärkeren Städten und Gemeinden, Klimaschutzmaßnahmen erfolgreich umzusetzen [1]. Dafür gibt es verschiedene Gründe: Zum einen fehlt es zwischen den Kommunen und den Kommunalaufsichtsbehörden der Länder oft an einem konstruktiven Dialog, um gemeinsam Lösungsansätze zu erarbeiten, wie Klimaschutzmaßnahmen trotz geltender Haushaltsrestriktionen umgesetzt werden können. Somit besteht ein Bedarf an institutionellen Settings, in denen – mit Blick auf sozioökonomische und ökologische Nachhaltig-

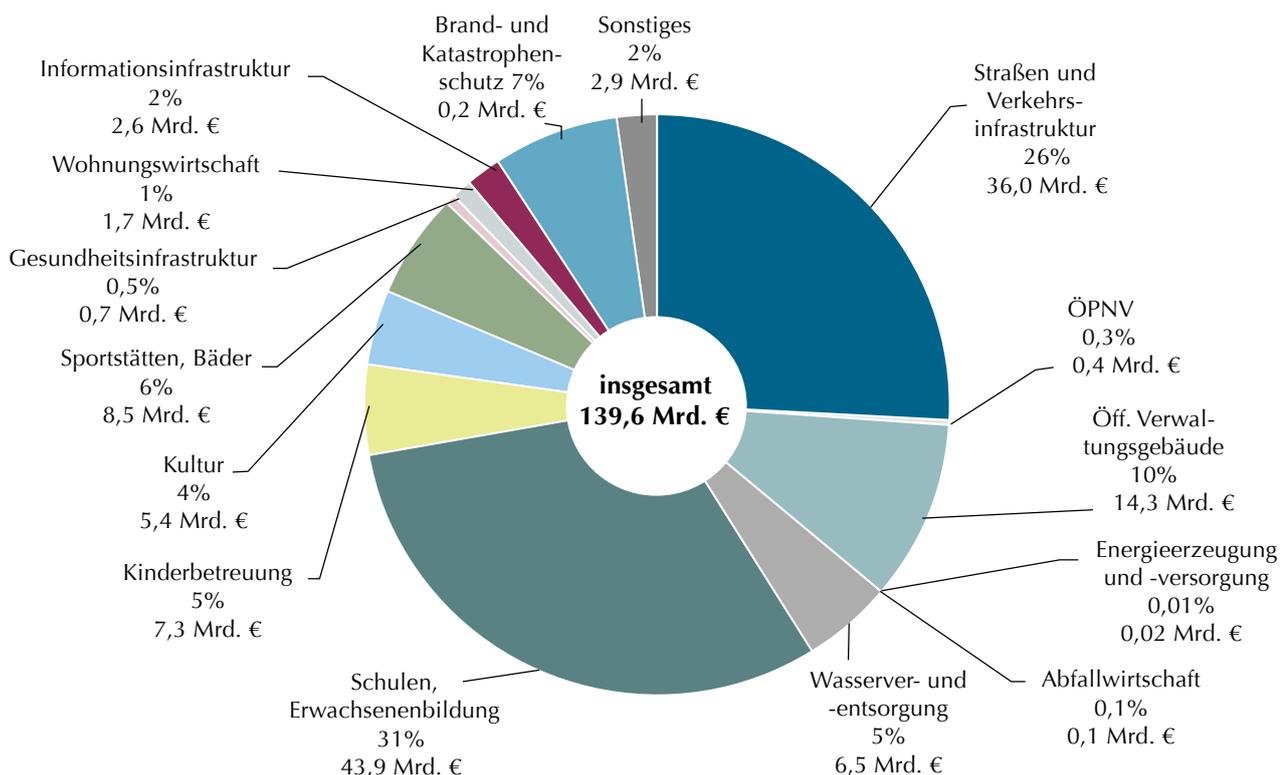
keitsthemen – Auslegungsfragen der bestehenden Haushalts- und Gemeindeordnungen gemeinsam diskutiert werden können. Zum anderen enthalten die aufsichts- und vergaberechtlichen Bestimmungen der Länder Maßgaben, die einer flächendeckenden Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen entgegenstehen und deshalb eine ebenenübergreifende Lösung im Zusammenspiel von Bund, Ländern und Kommunen sowie anderen Stakeholdern erfordern. Darüber hinaus fehlt es vielen Kommunen – neben entsprechenden Planungskapazitäten – an hinreichenden Informationen zu Wertschöpfungspotenzialen von Klimaschutzmaßnahmen sowie alternativen Finanzierungsmodellen, um Klimaschutzvorhaben haushalterisch planen zu können.

Finanzschwäche der Kommunen

In der Bundesrepublik betrug der wahrgenommene Investitionsrückstand aller Kommunen ab 2.000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Jahr 2019 hochgerechnet rund 139 Mrd. € [2]. Dieses Ausmaß gibt nicht nur Hinweise auf die vielerorts maroden und überalterten Infrastrukturen, sondern auch auf

die desolate Finanzlage und Haushaltsengpässe vieler Kommunen. Die Gesamtheit der Kommunen war Ende 2018 mit knapp 130 Mrd. € beim nicht-öffentlichen Bereich verschuldet – und dies, obwohl die Einnahmen aller drei gebietskörperschaftlichen Ebenen einschließlich der Kommunen in den vergangenen Jahren beständig gestiegen sind [3]. So erzielten auch die Kommunen zusammengenommen 2018 erneut einen haushalterischen Überschuss in Höhe von 9,8 Mrd. € (Statistisches Bundesamt 2019). Allerdings bestehen zwischen den aggregierten Schuldenständen der Kommunen sowie der Verschuldungssituation der Städte und Gemeinden in den dreizehn Flächenländern nach wie vor große Unterschiede. So bewegte sich die Spanne bei den durchschnittlichen Kreditmarktschulden pro Kopf der kommunalen Kernhaushalte Ende 2018 zwischen 3.360 € bei den saarländischen und 491 € bei den baden-württembergischen Landkreisen, Städten und Gemeinden [4]. Nicht umsonst kann rund ein Fünftel aller Kommunen in Deutschland seine Ausgaben nicht durch die eigenen Einnahmen decken. 20 % aller Kommunen arbeiten unter den Bedingungen eines Haushaltssicherungskonzepts.

Wahrgenommener Investitionsrückstand der Kommunen im Jahr 2019



Trotz der aggregierten Überschüsse konnten die Kommunen die in den vergangenen Jahren aufgebauten Investitionsrückstände kaum abbauen. So sind die jährlichen Abschreibungen höher als die Nettoinvestitionen. Dies bedeutet, dass der kommunale Kapitalstock schrumpft. Auch bei den Sachinvestitionen der Kommunen in den Bundesländern bestehen erhebliche Unterschiede. Denn während eine bayrische Kommune 2018 im Durchschnitt rund 615 € pro Kopf für öffentliche Investitionen ausgeben konnte, standen einer Durchschnittsgemeinde in Sachsen-Anhalt nur rund 233 € zur Verfügung. Ein Großteil der kommunalen Investitionsrückstände betrifft dabei Infrastrukturen, die auch klimarelevant sind. Mit einem entsprechenden Abbau könnte mithin auch ein substanzieller Beitrag zur Treibhausgasminde rung einhergehen.

Finanzschwache Kommunen und Kommunalaufsicht

Für Kommunen, die drei Jahre in Folge Fehlbeträge in ihrem Haushaltsplan und ihrer Haushaltsrechnung aufweisen – also den Haushaltsausgleich nicht erreichen –, besteht in den meisten Bundesländern die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts. Damit müssen die Kommunen aufzeigen, in welchem Zeitraum der Haushaltsausgleich mit welchen Maßnahmen erreicht werden soll. Ein solches Haushaltssicherungskonzept muss von der Kommune selber entwickelt und vom Rat in Verbindung mit der Haushaltssatzung beschlossen werden. Anschließend ist die Vorlage bei der Kommunalaufsichtsbehörde verpflichtend.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erheben die Kommunen grundsätzlich Gebühren, Abgaben und Steuern. Diese in allen Kommunalordnungen enthaltene Reihenfolge verweist auf den formalen Vorrang des Prinzips der Entgeltfinanzierung durch eine Erhebung von Gebühren und Abgaben. Die Kreditaufnahme darf demnach nur im Ausnahmefall in Anspruch genommen werden. So sieht beispielsweise § 54 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung vor: „Die Gemeinde darf Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig ist“ [5]. Die Aufnahme von Fremdkapital ist zudem grundsätzlich durch die zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden genehmigungspflichtig. Dabei gilt in verschiedenen

Bundesländern sogar der Grundsatz der Einzelgenehmigung. Für hochverschuldete Kommunen sind die haushalts- und aufsichtsrechtlichen Restriktionen der Bundesländer dabei noch strikter – insbesondere, wenn es um die Investitionstätigkeit geht. Für diese gelten besondere Ausweis- und Dokumentationspflichten in der jährlich zu verabschiedenden Haushaltssatzung und dem zugehörigen Haushaltsplan. Außerdem müssen sie einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung unterzogen werden.

Ausnahmen für Klimaschutzinvestitionen

Allerdings sehen die kommunalen Haushaltsverordnungen einiger weniger Bundesländer insbesondere mit Blick auf Klimaschutzinvestitionen Ausnahmen vor. So gibt es beispielsweise in Brandenburg einen gemeinsamen Erlass des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten und des Ministeriums des Innern zu „Kommalkrediten für rentierliche Maßnahmen in den Bereichen der Energieeinsparung/Energieeffizienz und Erneuerbare Energien“ von 2012 [6]. Danach kann – im Falle einer grundsätzlich geordneten Haushaltswirtschaft – „unter besonderen Umständen eine Genehmigung der Kredite ermöglicht“ werden, und zwar „bei einer uneingeschränkten Rentierlichkeit der Investitionsmaßnahme“. Dies bedeutet, „dass nicht nur der Schuldendienst, sondern auch alle Folgekosten aus der Betreibung und Bewirtschaftung abgedeckt werden“. Damit haben auch Kommunen mit einem genehmigten Haushaltssicherungskonzept sowie Kommunen in der vorläufigen Haushaltsführung die Möglichkeit, kreditfinanzierte Maßnahmen in den Bereichen Energieeinsparung/Energieeffizienzsteigerung und erneuerbare Energien zu realisieren. Dazu zählen u. a. Wärmedämmmaßnahmen und der Einbau moderner Heizungstechnologien in öffentlichen Gebäuden, die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik, die Errichtung von thermischen Solaranlagen und Photovoltaikanlagen auf kommunalen Gebäuden, die Installation von Blockheizkraftwerken in kommunalen Gebäuden zur Strom- und Wärmebereitstellung und die Errichtung von Windenergieanlagen und Photovoltaik-Freiflächenanlagen.

In Thüringen existierte – befristet bis Ende 2019 – eine ähnliche Regelung. Danach sah die Be-



kanntmachung über das Kreditwesen der Gemeinden und Landkreise des Freistaates Thüringen vor: „Mit der Erweiterung der Kreditaufnahmemöglichkeiten nach § 63 Abs. 2 Satz 5 Thür KO ist eine Kreditaufnahme für energetische Sanierungs- oder Unterhaltungsmaßnahmen, die keine Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen sind, unabhängig von der dauernden Leistungsfähigkeit möglich, wenn die Gemeinde nachweist, dass die Einsparungen der laufenden Kosten aufgrund der einzelnen Maßnahme höher sind als der für die einzelne Maßnahme aufzubringende Kapitaldienst (Zins und Tilgung) und der Kredit für alle energetischen Sanierungs- oder Unterhaltungsmaßnahmen zusammen ein Zehntel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen des Haushaltsjahres nicht übersteigt“ [7]. Auch das Saarland kennt mit § 54a Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) eine vergleichbare Regelung [8]. Eine bundesweite Vereinheitlichung scheint hier auf absehbare Zeit kaum vorstellbar, da das Kommunalrecht eine ureigene Länderkompetenz darstellt. Eine Initiative müsste wohl am ehesten von der für die Kommunal-

aufsicht zuständigen Innenministerkonferenz (IMK) auf den Weg gebracht werden.

Da die Selbstverwaltung der Kommunen gemäß Art. 28 Abs. 2 GG im „Rahmen der Gesetze“ zu erfolgen hat, bedarf es laut Bundesverfassungsgericht einer Prüfung der Einhaltung der Gesetze [9]. Diese Aufsicht ist Ländersache. Die Kommunalaufsichten haben dabei nur die Vereinbarkeit des gemeindlichen Handelns mit der geltenden Rechtsordnung zu überwachen. Eine Zweckmäßigkeit- oder Ermessenskontrolle der freiwilligen oder pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben darf nicht erfolgen. Vor allem darf die Aufsichtsbehörde ihr Ermessen nicht an die Stelle des gemeindlichen Ermessens setzen.

Die Kommunalaufsichten der Länder sind mehrstufig organisiert. Dabei wird zwischen unterer, oberer und oberster Aufsichtsbehörde unterschieden. Untere Aufsichtsbehörde über die kreisangehörigen Gemeinden ist der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde. Bei kreisfreien Städten und größeren kreisangehörigen Städten ist die untere Aufsichtsbehörde in der Regel die Bezirksregierung. In Bundesländern, die über keine Mittelstufe,

d. h. keine Bezirksregierungen, verfügen (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Schleswig-Holstein), ist die untere Aufsichtsbehörde der Landesinnenminister. Thüringen weist als einziges Bundesland eine Besonderheit auf, da hier die Kommunalaufsicht über die kreisfreien Städte vom Landesverwaltungsamt wahrgenommen wird. Oberste Kommunalaufsichtsbehörde ist in allen Bundesländern der Landesinnenminister [10].

Grundsätzlich soll die Kommunalaufsicht gemeindefreundlich erfolgen und nicht einer Bevormundung der Kommunen gleichkommen. Eingriffe der Kommunalaufsichten sind folglich nur bei eindeutigen Rechtsverletzungen möglich [11]. Aufsichtsbehörden dürfen bei der Ausübung der Rechtsaufsicht weder politische Erwägungen anstellen noch Zweckmäßigkeitskriterien ihrer Entscheidung zugrunde legen [12]. Die Kommunalaufsichten erfüllen mithin eine Beratungsfunktion gegenüber den Gemeinden, so dass die Aufsicht mehr partnerschaftlich und in einem Geist der wechselseitigen Kooperationsbereitschaft erfolgen soll. Mit Blick auf Haushaltsfragen dürfen sich Beanstandungen nur auf das Haushaltsvolumen insgesamt bzw. auf die zum Haushaltsausgleich einzugehenden Verpflichtungen erstrecken, nicht aber auf die zu überneh-

mende oder übernommene Aufgabe selbst. Allerdings ist die Frage, von welchem Punkt an die kommunale Haushaltswirtschaft mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht mehr vereinbar ist und somit aufsichtsbehördlich beanstandet werden kann, letztlich immer eine Frage des Einzelfalles. Bei freiwilligen Ausgaben darf die Aufsichtsbehörde keine konkreten Auflagen für erforderliche Einsparungen erteilen. Ist die Finanzlage der Gemeinde angespannt und die Erfüllung der Pflichtaufgaben nicht mehr sichergestellt, darf die Aufsichtsbehörde trotzdem keine bestimmten freiwilligen Leistungen beanstanden. Vielmehr muss die Rechtsaufsichtsbehörde eine Reduzierung der Mittel für freiwillige Leistungen insgesamt anmahnen, nicht aber die Förderung oder den Verzicht auf einzelne Projekte [13].

Neben dem Auskunftsrecht verfügen die Kommunalaufsichten der Länder über ein Beanstandungsrecht und ein Anordnungsrecht. Damit können nicht nur Ratsbeschlüsse von Kommunen beanstandet werden, sondern es kann auch angeordnet werden, dass Gemeinden innerhalb bestimmter Fristen erforderliche Maßnahmen veranlassen. Erst wenn der Rat und/oder der Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin offenkundig gegen Anordnungen der



Kommunalaufsicht verstoßen, kann diese eine „Ersatzvornahme“ bzw. die „Bestellung von Beauftragten“ als äußerstes Mittel veranlassen. In beiden Fällen werden die Amtsgeschäfte in Teilen bzw. zur Gänze von der Kommunalaufsicht übernommen. Der Griff zu solchen Maßnahmen darf aber nur als „ultima ratio“ genutzt werden und muss in seiner Verhältnismäßigkeit sehr gut begründet werden. Gleichwohl ist es in den vergangenen Jahren vereinzelt immer wieder zur Einsetzung von „Sparkommissaren“ gekommen.

Alternative Finanzierungsformen als Ausweg für finanzschwache Kommunen?

Klimaschutzmaßnahmen werden im öffentlichen Diskurs häufig mit zusätzlichen Ausgaben und Kosten assoziiert. Viele Maßnahmen, v.a. im Bereich der Erhöhung der Energieeffizienz, sind aber mit direkten Kosteneinsparungen verbunden. Durch die dauerhafte Senkung der kommunalen Energieverbräuche sind diese Einspareffekte nicht einmalig, sondern haben dauerhaften Einfluss auch auf die kommunalen Haushalte. Entscheidend für die Betrachtung ist daher die Frage nach der konkreten Höhe der dauerhaften Einsparungen und den Amortisationszeiten der Investitionskosten der Maßnahmen. Mit einer Lebenszykluskostenbetrachtung können auch noch die langfristigen Effekte entsprechender Maßnahmen ermittelt werden – einschließlich der Aufwendungen für Investitionen (Sach- und Personalkosten), Energie, Wartung und Entsorgung.

Zur Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen können Kommunen verschiedene Instrumente nutzen. In Ergänzung zu den traditionellen Finanzierungsformen öffentlicher Aufgaben zählen dazu sowohl marktformige Instrumente der Fremdkapitalbeschaffung als auch bürgerschaftlich organisierte Finanzierungsformen. Während zur ersten Gruppe u. a. verschiedene Anleiheformen, wie z. B. „Green Bonds“, aber auch Public-Private-Partnerships und Fondsmodelle zählen, umfasst die zweite Gruppe Formen des Crowdfundings, Bürgerdarlehen und Stiftungen. In Zeiten knapper Haushalte stellt sich für Städte, Gemeinden und Kreise die Frage nach alternativen Finanzierungsformen, mit denen sich finanzielle Ressourcen insbesondere auch für die Erbringung ihrer freiwilli-

gen Aufgaben, wie den Klimaschutz, mobilisieren lassen. Dabei gilt es abzuwägen zwischen dem finanziellen und personellen Aufwand, der erforderlich ist, um solche Finanzierungsinstrumente zur Mobilisierung substanzieller Kapitalvolumina effizient zu nutzen, und der Vereinbarkeit mit den haushalts- und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Länder. Denn die Mehrzahl der alternativen Finanzierungsinstrumente ist bei den Aufsichtsbehörden – wie auch die Kreditaufnahme – anzeige- bzw. zum Teil sogar genehmigungspflichtig.

Angesichts der wachsenden gesellschaftlichen Bedeutung von Fragen einer nachhaltigen Lebens- und Wirtschaftsweise sowie der damit einhergehenden Stärkung des Umwelt- und Klimaschutzes dürften in Zukunft vor allem Finanzierungsinstrumente an Bedeutung gewinnen, mit denen die Kommunen die eigene Investorenbasis erweitern, indem sie über die Finanzmärkte oder die lokale Gemeinschaft weitere Geldmittel akquirieren. Dabei ist zwischen Fremdkapitalquellen mit und ohne Rückzahlungspflicht zu unterscheiden. Viele alternative Finanzierungsinstrumente beruhen auf einer Rückzahlungspflicht. Selbst Instrumente ohne Zins- und Tilgungspflicht können meist nicht gänzlich kostenneutral von den Kommunen eingesetzt werden, da sie mit administrativem Aufwand verbunden sind.

Eine hohe Attraktivität für Kommunen aller Einwohnergrößenklassen besitzen die gut erprobten Contracting- und Intracting-Ansätze. Sie ermöglichen aufgrund ihrer technologiebasierten Investitionsfinanzierung in konkrete Infrastrukturanlagen vergleichsweise kurzfristig sowohl ökologische als auch fiskalische Einspareffekte, die zur Vergütung des Contracting- bzw. Intracting-Gebers sowie zur Refinanzierung neuer Investitionsmaßnahmen dieser Art verwandt werden können. Finanzschwache Kommunen benötigen deshalb nur für die verwaltungsinternen Intracting-Modelle eine Anschubfinanzierung aus Eigenmitteln. Hierfür wäre aber auch ein spendenbasiertes oder ein projektbezogenes Crowdlending denkbar. Auch wenn der Verwaltungsaufwand für die Aushandlung und Betreuung von Contracting-Partnerschaften hoch ist, birgt der Ansatz doch Potenzial gerade auch für kleinere Kommunen.

Eines der wenigen Instrumente, das auf eine Mobilisierung von Fremdkapital ohne Rückzahlung abhebt, bildet das spendenbasierte Crowdfunding.

Dieser Ansatz dürfte insbesondere für finanzschwache kleinere und mittlere Kommunen zur Realisierung strategischer Klimaschutzmaßnahmen von Interesse sein, die auf die Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger, z. B. mittels entsprechender Kampagnen, abheben. Bürgerdarlehen bzw. Formen des projektbezogenen Crowdlendings werden hingegen bisher nur von wenigen Kommunen offensiv zur Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen eingesetzt. Grund dafür ist die vergleichsweise hohe Kostenstruktur sowie die Zins- und Tilgungsverpflichtung, die diese Finanzierungsformen finanziell eher unattraktiv machen. Allerdings stellen sie – wie auch das spendenbasierte Crowdfunding – nicht zu unterschätzende Instrumente zur Platzierung bestimmter Themen in der Öffentlichkeit und zur stadtübergreifenden Identitätsbildung dar, indem Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit eröffnet wird, gemeinschaftlich in Klimaschutz zu investieren.

Eine ähnlich Imagefördernde Wirkung können „Green Bonds“ als spezifische Ausprägung der Kommunalanleihe entfalten. Sie ermöglichen eine Ausrichtung auf eine Finanzierung ökologisch-nachhaltiger Investitionsprojekte, mit denen Städte prominent ihr umweltbewusstes Image fördern können. Allerdings eignen sich „Green Bonds“ – wie Kommunalanleihen allgemein – nur für große Städte, da eine Begebung von Anleihen hohe kapitalmarktrechtliche Anforderungen an Kommunen stellt, die faktisch nur von Großstädten erfüllt werden können. Die Erfahrungen mit „Green Bonds“ in der Bundesrepublik sind bisher sehr beschränkt. Nichtsdestotrotz könnte dieses Instrument in Zukunft an Bedeutung gewinnen – insbesondere wenn sich regionale Kommunalverbände für Anleiheemissionen zusammenschließen.

Fazit

Die öffentliche Haushaltswirtschaft unterliegt gerade auf kommunaler Ebene den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie dem Vorsichtsprinzip. Im Interesse eines schonenden Umgangs mit den Abgaben und Steuern der Bürgerinnen und Bürger gelten hohe Transparenz- und Bewirtschaftungsanforderungen bei der Haushaltsplanung und -führung der Kommunen. Nicht zuletzt, um einer Überschuldung vorzubeugen – selbst

wenn bis dato keine Schwellenwerte existieren, wann dieser Zustand erreicht ist –, unterliegen Kommunen in ihrer Haushaltswirtschaft den Aufsichtsbehörden der Länder.

Mit Blick auf die notwendige, an Nachhaltigkeitszielen orientierte Transformation der Gesellschaft erfüllen kommunale Klimaschutzmaßnahmen eine zentrale Funktion. Ausgehend vom breiten gesellschaftlichen Konsens in dieser Frage wäre es folgerichtig, wenn Bund, Länder und Kommunen ihre haushaltsrechtlichen Rahmenbestimmungen in der Weise modifizierten, dass eine Investitionsoffensive in entsprechende Maßnahmen möglich wird. Die grundlegenden Überlegungen zur Lockerung der Schuldenbremse für Bund und Länder weisen insofern in die richtige Richtung. Aber auch die Länder sollten möglichst flächendeckend dem Beispiel Brandenburgs und anderer Länder folgen und die aufsichtsrechtlichen Vorschriften für die Kreditaufnahme zugunsten von Klima- und Umweltschutzmaßnahmen von Kommunen öffnen. Dabei sollte die Beweislast, die momentan bei den Kommunen liegt, entweder ganz entfallen oder umgekehrt werden, so dass die entsprechenden „Rentierlichkeitsvorschriften“ nicht mehr so hohe Hürden begründen. Auch eine aktive und verpflichtende Einbindung der Landesenergieagenturen könnte hier den administrativen Aufwand der Kommunen minimieren helfen. Um aber einen nachhaltigen Impuls für kommunalen Klimaschutz zu setzen, müssen die Landesgesetzgeber und die zuständigen Spitzen der Exekutiven in dieser Hinsicht ein noch eindeutiger klimafreundliches Rechts- und Beratungsmandat für die kommunalen Aufsichtsbehörden schaffen. Wünschenswert wäre hier eine länderübergreifende Abstimmung der entsprechenden Umwelt-, Innen- und Finanzministerien. Dies könnte über die entsprechenden Fachministerkonferenzen vorbereitet werden – erforderte jedoch die Initiative eines oder mehrerer Bundesländer, die das Thema auf die Tagesordnung setzen. Denn die eigentliche Herausforderung für die Finanzierung kommunaler Klimaschutzmaßnahmen – insbesondere finanzschwacher Kommunen – besteht in der Abwägung und Gewichtung unterschiedlicher öffentlicher Güter. Derzeit wird dabei immer noch viel zu oft zugunsten einer strikten Haushaltskonsolidierung entschieden. Klimaschutz als kommunaler Standortfaktor hat dann regelmäßig das Nachsehen. ■

Quellenhinweise

- [1] Kern, Kristine, Stefan Niederhafner, Sandra Rechlin und Jost Wagner, *Kommunaler Klimaschutz in Deutschland – Handlungsoptionen, Entwicklung und Perspektiven*. WZB Discussion Paper SP IV 2005-101, Berlin 2005. Online z. B. unter: www.econstor.eu/bitstream/10419/49601/1/509147925.pdf
- [2] KfW Bankengruppe (Hrsg.), *KfW-Kommunalpanel 2019*, Bearb. Krone, Elisabeth/Difu, Henrik Scheller/Difu und Cansu Cankayali, Frankfurt/Main 2019. Online unter: <https://difu.de/publikationen/2019/kfw-kommunalpanel-2019.html>
- [3] Statistisches Bundesamt (Destatis), *Finanzen und Steuern. Schulden des Öffentlichen Gesamthaushalts 2018*, Fachserie 14 Reihe 5 2018, Wiesbaden 2019. Online unter: www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentliche-Finanzen/Schulden-Finanzvermoegen/Publikationen/Downloads-Schulden/schulden-oeffentlicher-haushalte-2140500187004.pdf?__blob=publicationFile
- [4] Ebenda
- [5] *Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO –) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003; letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), § 54 (3)*. Online unter: <http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=KomO+TH&psml=bsthueprod.psml&max=true>
- [6] *Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg (Hrsg.), Gemeinsamer Erlass des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten und des Ministeriums des Innern zu Kommunalkrediten für rentierliche Maßnahmen in den Bereichen der Energieeinsparung/Energieeffizienz und Erneuerbare Energien vom 17. April 2012, Amtsbl. für Brandenburg – Nr. 17 vom 2. Mai 2012, S. 620–621*. Online unter: https://bravors.brandenburg.de/br2/sixcms/media.php/76/Amtsblatt%2017_12.pdf
- [7] *Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, Bekanntmachung über das Kreditwesen der Gemeinden und Landkreise vom 22.01.2010, ThürStAnz 2010, S. 187, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 16.02.2018 (ThürStAnz 12/2018, S. 287), I.3.8*. Online unter: <http://landesrecht.thueringen.de/jportal/portal/t/x7g/page/bsthueprod.psml?doc.hl=1&doc.id=VVTH-VVTH000007788&documentnumber=1&numberofresults=1&doctype=vvth&showdoccase=1&doc.part=F¶mfromHL=true#focuspoint>
- [8] *Ministerium der Justiz Saarland, Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) vom 10. Oktober 2006, Amtsbl. 2006, S. 1842*. Online unter: http://sl.juris.de/cgi-bin/landesrecht.py?d=http://sl.juris.de/slGemHV_SL_2006_rahmen.thm, zuletzt abgerufen am 25.05.2020

- [9] Lübking, Klaus, und Uwe Vogelsang, *Die Kommunalaufsicht: Aufgaben – Rechtsgrundlagen – Organisation*, Berlin 1998, S. 33
- [10] Ebenda, S. 74
- [11] Ebenda, S. 82–84
- [12] *Bayerischer Verfassungsgerichtshof, BayVerfGH, 15.12.1988 – Vf. 70 – VI/86: Gemeindliche Zweitwohnungssteuer und Befugnisse der Rechtsaufsichtsbehörde*. In: *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 1989*, 551.
- [13] Lübking, Klaus, und Uwe Vogelsang, *Die Kommunalaufsicht: Aufgaben – Rechtsgrundlagen – Organisation*, Berlin 1998, S. 123f. mit weiteren Verweisen



DR. HENRIK SCHELLER

Wissenschaftlicher
Mitarbeiter, Deutsches
Institut für Urbanistik (Difu)

Dr. Henrik Scheller verantwortet am Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) seit 2015 als Teamleiter Wirtschaft und Finanzen innerhalb des Forschungsbereichs Infrastruktur, Wirtschaft und Finanzen eine Vielzahl interdisziplinärer Projekte zur kommunalen Finanz- und Haushaltswirtschaft – meist in Verbindung mit Fragen zur öffentlichen Investitionstätigkeit und Infrastruktur.

EXKURS > Stadtinternes Contracting für den Klimaschutz

Die Landeshauptstadt Stuttgart hat sich klar zum Klimaschutz bekannt und treibt die Energiewende in allen Bereichen kontinuierlich voran. Zur Finanzierung der Maßnahmen hat der Gemeinderat 1995 beschlossen, beim Amt für Umweltschutz ein Finanzierungsmodell für wirtschaftliche Maßnahmen zur Energieeinsparung einzurichten. Dieses Modell des stadtinternen Contractings wurde von der Stadtkämmerei und dem Amt für Umweltschutz gemeinsam entwickelt. Das Ziel hierbei ist, die Anzahl an Projekten zur Energie- und Wassereinsparung deutlich zu erhöhen, zeitnah umzusetzen und dadurch einen Beitrag für den Klimaschutz zu leisten.

Über das stadtinterne Contracting finanziert das Stuttgarter Amt für Umweltschutz wirtschaftliche Maßnahmen in den städtischen Ämtern und Eigenbetrieben zur Energie- und Wassereinsparung aus einem eigenen Haushaltstitel vor. Die durch diese Maßnahmen eingesparten Energie- und Wasserkosten fließen aus dem jeweiligen Budget so lange an das Amt für Umweltschutz zurück, bis die Investitionen abbezahlt sind. Dabei handelt es sich für das Fachamt oder den Eigenbetrieb um ein zweckgebundenes, zinsloses Darlehen. Im nebenstehendem Schaubild ist das Prinzip erklärt.

Prinzip stadtinternes Contracting
Bisher konnten über 400 Maßnahmen mithilfe des stadtinter-

nen Contractings realisiert werden. Dabei wurde die überwiegende Zahl der Maßnahmen im Rahmen des Energiemanagements identifiziert und entwickelt. Aber auch die Nutzerinnen und Nutzer der Gebäude sind auf das Amt für Umweltschutz zugekommen, um sinnvolle Einsparmaßnahmen anzustoßen. Nach fachtechnischer Beurteilung durch die Energieabteilung konnte so ebenfalls eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt werden. Bei konkurrierenden Maßnahmen entscheidet die Kapitalrückflusszeit der jeweiligen Maßnahme über die Umsetzung.

Die Summe aller Investitionen beträgt 22,7 Mio. €. Zur Finanzierung werden die bereitgestellten Mittel und die Rückflüsse durch die eingesparten Energiekosten bereits realisierter Energiesparmaßnahmen verwendet. Dabei wurde das gesamte Budget nicht auf einmal zur Verfügung gestellt, sondern konnte über die Jahre kontinuierlich gesteigert werden.

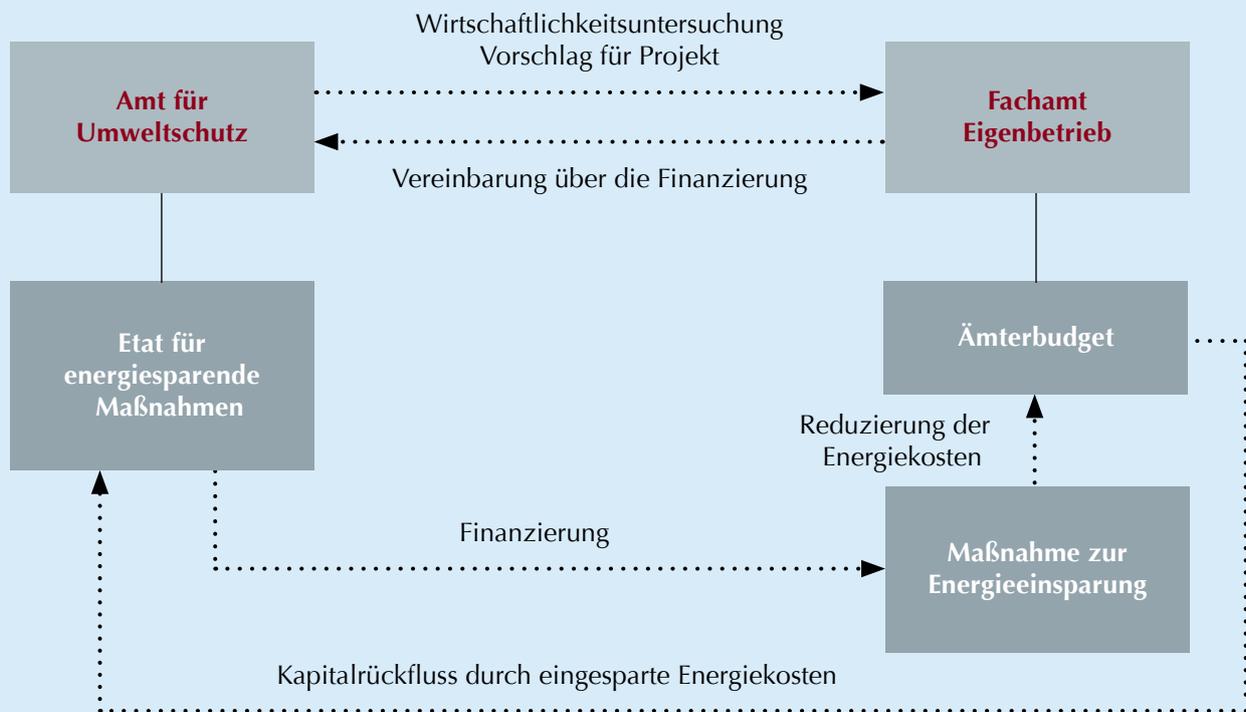
Bei den Energiesparmaßnahmen handelt es sich um Projekte von wenigen 1.000 € (z. B. Beleuchtungserneuerungen oder Austausch von Umwälzpumpen) bis hin zu 1,4 Mio. € Investitionskosten (Umbau der Straßenbeleuchtung auf hocheffiziente LED-Technik, Einbau von Blockheizkraftwerken (BHKWs), Photovoltaikanlagen, thermischen Solaranlagen oder

Holzfeuerungen). Die Beispiele zeigen, dass neben Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz auch der Bau von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien realisiert werden konnte. Insgesamt entfallen 30 % oder 6,7 Mio. € der Investitionen auf den regenerativen Bereich.

Die durchschnittliche Kapitalrückflusszeit der vom Amt für Umweltschutz eingesetzten Finanzmittel liegt bei 8,4 Jahren. Wichtig dabei ist, dass die Entscheidungshoheit über den Abschluss von Vereinbarungen in der Energieabteilung und damit in der Fachabteilung liegt. Hier muss auch der finanzielle Spielraum für kurzfristig notwendige wirtschaftliche Maßnahmen sichergestellt werden.

Die über die Jahre aufsummierten Kosteneinsparungen liegen bei 29,8 Mio. €. Die Differenz zwischen der kumulierten Einsparung und den bereitgestellten Mitteln ergibt einen Nettogewinn von 7,1 Mio. €. Neben den Kosteneinsparungen wurden durch das stadtinterne Contracting in Summe 19.010 Megawattstunden (MWh) Heizenergie pro Jahr, 7.574 MWh Strom pro Jahr und 48.769 m³ Wasser pro Jahr eingespart.

Zu Beginn lag der Schwerpunkt der Energieeinsparung auf der Heizenergie. Mit steigenden Strompreisen werden aber auch Stromeinsparmaßnahmen wirtschaftlicher. Entsprechend ist das Ziel, die An-



Prinzip des stadinternen Contractings

zahl der Maßnahmen im Strombereich zu erhöhen. Deshalb wurde in der Vergangenheit der Schwerpunkt auf den Ausbau von Photovoltaikanlagen gelegt.

Das stadinterne Contracting liefert auch einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Die Summe aller Projekte führt zu einer jährlichen CO₂-Einsparung von 10.993 t CO₂ pro Jahr. Kumuliert wurden über die bisherige Laufzeit 163.000 t CO₂ eingespart.

Das stadinterne Contracting hat sich als Instrument zur Senkung der Energie- und Wasserkos-

ten bewährt. Durch das Budget bestand die Möglichkeit, auf Entwicklungen im Energiebereich, auch im Bereich der erneuerbaren Energien, vergleichsweise kurzfristig zu reagieren und schnell Maßnahmen umzusetzen. Auch ist der administrative Aufwand zur Abwicklung der Vereinbarungen verhältnismäßig gering, und der Gewinn bleibt der Kommune in vollem Umfang erhalten.

Nach der mehrfachen Aufstockung des Budgets in den vergangenen Jahren wird das Budget nun weiter erhöht, um mit dem Rückfluss aus den eingesparten Energie- und Wasser-

kosten ein genügend großes Investitionsbudget zur Verfügung zu haben. Damit ist eine kontinuierliche, auch kurzfristige Finanzierung von wirtschaftlichen Energie- und Wassereinsparmaßnahmen sichergestellt. So wird eine wichtige Voraussetzung zum Gelingen der Energiewende geschaffen und ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz geleistet. ■

DR. JÜRGEN GÖRRES
 Leiter der Energieabteilung,
 Amt für Umweltschutz,
 Landeshauptstadt Stuttgart

Als Kommune in den Klimaschutz investieren: Finanzierung und Förderung von Klimaschutzprojekten

Mit dem Klimaschutzgesetz und dem „Klimaschutzprogramm 2030“ hat die Bundesregierung ein umfassendes Klimaschutzpaket auf den Weg gebracht. Bei der konkreten Umsetzung und Ausgestaltung dieses Pakets nehmen Landkreise, Gemeinden und Städte eine Schlüsselfunktion ein. Denn gerade in den Kommunen und im unmittelbaren kommunalen Umfeld liegen große Potenziale, um Treibhausgasemissionen zu senken: im Verkehrssektor, in der Energie- und Abfallwirtschaft und in zahlreichen weiteren Handlungsfeldern, in denen Klimaschutzmaßnahmen auf kommunaler Ebene gefördert werden. In diesem Beitrag werden die vielfältigen Förderangebote der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesumweltministeriums (BMU) und weitere Fördermöglichkeiten vorgestellt.

Fördermöglichkeiten der Nationalen Klimaschutzinitiative

28.750 umgesetzte Projekte, ein Fördervolumen von rund 905 Millionen und ausgelöste Gesamtinvestitionen von 2,9 Milliarden Euro – Zahlen aus über einem Jahrzehnt Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesumweltministeriums (BMU). Um insgesamt rund elf Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente (netto über die Wirkdauer) konnten Treibhausgasemissionen in Deutschland allein durch die geförderten investiven Vorhaben gemindert werden. Gut fürs Klima, gut für die Kommunen: Für diese lohnt sich ihr Engagement im Klimaschutz auch finanziell, indem sie Einsparpotenziale besser nutzen und ihren Haushalt entlasten. Damit kommunale Akteure und Akteurinnen und andere Antragsberechtigte auch weiterhin einen entscheidenden Beitrag zum Kli-

maschutz leisten, fördert die NKI vielfältige Klimaschutzmaßnahmen: strategisch oder investiv, klassisch oder besonders innovativ, von der Einzelmaßnahme bis zum umfassenden Konzept.

Förderung von kommunalen Klimaschutzprojekten über die Kommunalrichtlinie

Die „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld“ (kurz: Kommunalrichtlinie) [1] des Bundesumweltministeriums fördert Klimaschutzmaßnahmen in vielen unterschiedlichen kommunalen Handlungsfeldern. Mit Unterstützung der Kommunalrichtlinie wurden seit 2008 bereits mehr als 16.500 Klimaschutzprojekte in über 3.600 Kommunen umgesetzt. Kommunale Investitionen in den Klimaschutz lohnen sich gleich mehrfach: Sie helfen dem Klima, entlasten langfristig die Haushalte der Kommunen und erhöhen die Lebensqualität der Menschen.

Finanzschwache Kommunen werden über die Kommunalrichtlinie in ihrem Engagement für den Klimaschutz besonders unterstützt: Sie profitieren bei vielen Förderschwerpunkten von erhöhten Förderquoten.

Um die Strukturentwicklung in den Braunkohlerevieren zu unterstützen, können Antragsteller aus den betroffenen Regionen neuerdings eine um bis zu 15 Prozentpunkte erhöhte Förderquote erhalten.

Die Weichen stellen: strategische Förderschwerpunkte

Schnelle Erfolge in der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen ermöglicht die Fokusberatung, da nicht nur erste Maßnahmen aufgezeigt, sondern auch durchgeführt werden. Auch die Potenzialstudien in den Bereichen Abfallentsorgung, Siedlungsabfalldeponien, Abwasserbehandlungs-



Investive und strategische Förderschwerpunkte der Kommunalrichtlinie

anlagen, Trinkwasser, Abwärmenutzung aus Industrie und Gewerbe sowie Digitalisierung zeigen kurzfristig umsetzbare Maßnahmen auf.

Um Klimaschutz nachhaltig in einer kommunalen Verwaltung zu etablieren, können die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes und eine Personalstelle für das Klimaschutzmanagement zeitgleich beantragt werden. Die Klimaschutzmanagerin oder der Klimaschutzmanager sind von Beginn an für die Erstellung und die Umsetzung des Konzeptes verantwortlich. Dies gilt für Konzepte des integrierten Klimaschutzes, der klimafreundlichen Wärme- und Kältenutzung sowie der Verbesserung der nachhaltigen Mobilität.

Außerdem fördert die Kommunalrichtlinie kommunale Netzwerke. Gemeinsam können kommunale Akteurinnen und Akteure im Klimaschutz, in der Energie- und Ressourceneffizienz sowie der nachhaltigen Mobilität noch mehr erreichen. Kommunale Netzwerke schaffen Möglichkeiten, um Kräfte zu bündeln, Handlungsoptionen zu identifizieren und den Erfahrungsaustausch zu intensivieren. Das BMU fördert in der ersten Phase die Gewinnung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und die Umsetzung des Netzwerks in der zweiten Phase.

Auch durch die geförderten Energie- und Umweltmanagementsysteme können Kommunen sowie Akteurinnen und Akteure des kommunalen Umfelds ihre Prozesse klimafreundlicher gestalten. Während Kommunen beim Energiemanagement durch externe Dienstleister dabei unterstützt werden, ihren Energieverbrauch systematisch zu erfassen, zu steuern und kontinuierlich zu optimieren, dient das Umweltmanagement dazu, nachteilige Umweltauswirkungen zu verringern.

Kommunale Infrastruktur energieeffizienter gestalten

Großes Einsparpotenzial birgt der investive Förderschwerpunkt Beleuchtung. Hocheffiziente Außen- und Straßenbeleuchtung sowie Lichtsignalanlagen werden ebenso gefördert wie Innen- und Hallenbeleuchtung. Durch zeit- und präsenzabhängige Schaltung und die adaptive Nutzung spart der Betreiber Energie und senkt gleichzeitig seine Stromkosten.

In der Abfallentsorgung wird dem Thema Ressourceneffizienz eine große Bedeutung zuteil. So werden Sammelplätze für Garten- und Grünabfälle sowie der Neubau von Bioabfallvergärungsanlagen finanziell unterstützt. Gefördert werden außerdem

eine optimierte Deponiegasfassung sowie die aerobe (also Sauerstoff benötigende) Insitu-Stabilisierung von stillgelegten Siedlungsabfalldeponien.

Eine breite Palette an Fördermöglichkeiten bietet die Kommunalrichtlinie auch für den klimafreundlichen Betrieb von Kläranlagen. Dabei werden energieeffiziente Pumpen und Motoren, die Umstellung der Klärschlammbehandlung auf Faulung und effiziente Verfahrenstechnik gefördert. Eine Potenzialstudie, die kurzfristig umsetzbare Klimaschutzmaßnahmen in der Abwasserbehandlung präzisiert, wird der Förderung vorausgesetzt. Diese Potenzialstudie ist ebenfalls über die Kommunalrichtlinie förderfähig. Auch eine Klärschlammverwertung im Verbund kann gefördert werden.

Für optimierte Energieeffizienz werden Maßnahmen in der Trinkwasserversorgung gefördert.

Das gilt etwa für Pumpen- und Ventilationssysteme sowie die systemische Optimierung der Anlage.

Intelligenter mobil: Verkehrssteuerung, Fahrradwege und Wegweisungssysteme

Mit digitalen Lösungen im Verkehr setzt die Kommunalrichtlinie Akzente, um individuelle Entscheidungen im Sinne des Klimaschutzes zu unterstützen. Ziel ist es, den Umweltverbund – bestehend aus Rad- und Fußverkehr sowie ÖPNV – aufzuwerten. Gefördert wird die Beschaffung bzw. Nutzung smarter Datenquellen zur intelligenten Verkehrssteuerung. Dank dieser Daten können die Verkehrsbetriebe beispielsweise ihre Strecken besser ausrichten. Zusätzlich können die Vorteile des Radfahrens und des ÖPNV auf Webseiten oder mithilfe von Apps für die Nutzerinnen und Nutzer

Verschiedene Fördermöglichkeiten bietet die Kommunalrichtlinie für den klimafreundlichen Betrieb von Kläranlagen





Der Förderaufruf „Klimaschutz durch Radverkehr“ unterstützt nachhaltige Mobilitätskonzepte, die den Radverkehr stärken

sichtbarer gemacht werden – und erleichtern es, auf klimafreundliche Verkehrsmittel umzusteigen. Eine geeignete Potenzialstudie wird der Förderung vorausgesetzt und kann ebenfalls über die Kommunalrichtlinie gefördert werden.

Die Kommunalrichtlinie unterstützt außerdem Investitionen in den Radverkehr. Um diesen als Kernstück einer klimafreundlichen Mobilität zu stärken, sind neue Radwege ebenso förderfähig wie Fahrradparkhäuser. Verkehrsmittelübergreifende Mobilitätsstationen erleichtern es den Nutzerinnen und Nutzern, klimafreundliche Verkehrsmittel miteinander zu kombinieren. Im Umfeld von Mobilitätsstationen können auch Maßnahmen zur Verbesserung des Fußverkehrs gefördert werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, bestehende oder geförderte Radwege mit hocheffizienter Beleuchtung auszustatten. Radverkehrsanlagen und Knotenpunkte können weiterhin nutzerfreundlich umgestaltet werden. Die stark nachgefragte Unterstützung für Wegweisungssysteme, frei zugängliche Radabstellanlagen und Lückenschlüsse im Radwegenetz gehören ebenfalls zum Förderpaket.

Seit dem 1. Januar 2020 können Förderanträge ganzjährig gestellt werden.

Im Windschatten der Kommunalrichtlinie: die Bike+Ride-Offensive

Damit Pendlerinnen und Pendler leichter umweltfreundlich zum Zug kommen können, bringen das Bundesumweltministerium und die Deutsche Bahn (DB) im Rahmen der Bike+Ride-Offensive den Ausbau von Radabstellanlagen an Bahnhöfen voran. Ihr Ziel ist, deutschlandweit 100.000 zusätzliche Bike+Ride-Plätze bis Ende 2022 zu schaffen. Während das BMU dafür eine anteilige Finanzierung in Höhe von bis zu 60 Prozent über die Kommunalrichtlinie zur Verfügung stellt, hilft die DB, geeignete Standorte am Bahnhof zu finden, die Anlagen zu planen und zu montieren.

Kommunen fahrradfreundlicher gestalten: Förderaufruf Klimaschutz durch Radverkehr

Die Infrastruktur für den Radverkehr weiter auszubauen, ist auch das Ziel des Förderaufrufs „Klimaschutz durch Radverkehr“. Mit Unterstützung des BMU können kommunale Akteurinnen und



Die Kommunalrichtlinie fördert die Umrüstung auf hocheffiziente LED-Straßenbeleuchtung

Akteure Modellprojekte für den Radverkehr entwickeln und umsetzen, um dem erhöhten Radverkehrsaufkommen gerecht zu werden. Gefördert werden etwa Radwege, Stellplätze mit Ladestationen für Pedelecs oder Lösungen für lokale Radverkehrsdienstleistungen. Die Projekte sollen Vorbildcharakter haben, um bundesweit Nachahmer zu finden. Von der Förderung profitieren alle juristischen Personen des öffentlichen und des privaten Rechts, u. a. Kommunen, Unternehmen, Verbände, Vereine, Religionsgemeinschaften, Hochschulen und Studentenwerke. In einem ersten Schritt können Projektskizzen eingereicht werden. Die nächste Möglichkeit dazu besteht zwischen 1. August und 31. Oktober 2020. Aus allen Einreichungen werden im zweiten Schritt die besten Projekte ausgewählt und zur Antragstellung aufgefordert.

Innovative Konzepte gefragt: Förderaufruf Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte

Ein besonderes Augenmerk auf investive Klimaschutzprojekte mit modellhaftem Charakter legt der Förderaufruf „Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte“. Vorhaben mit Modellcharakter, die in Kommunen oder im kommunalen Umfeld einen deutlichen Beitrag zur Minderung der jährlichen Treibhausgasemission leisten, können hier gefördert werden.

Die Vorhaben sollen sich zum einen durch eine besonders hohe Treibhausgasemission im Verhältnis zur abgerufenen Fördersumme auszeichnen. Antragsteller sind zum anderen dazu aufgefordert, bei ihren Vorhaben die besten verfügbaren Techniken und Methoden zum Einsatz zu bringen und einen besonderen und innovativen konzeptionellen Qualitätsanspruch an den Tag zu legen. Die Projekte sollen durch ihre deutliche Sichtbarkeit auch überregional Wirkung zeigen und andere Kommunen zur Nachahmung anregen.

Förderanträge für die Kommunalrichtlinie und die Bike+Ride-Offensive sowie Skizzen für die Förderaufrufe Klimaschutz durch Radverkehr und Klimaschutz-Modellprojekte nimmt der Projektträger Jülich (PtJ) entgegen. Weiterführende Informationen zur Antragstellung und eine Übersicht aktueller Förderinitiativen finden sich unter www.ptj.de/projektfoerderung/nationale-klimaschutzinitiative

Hinter dem Förderaufruf verbirgt sich ebenfalls ein zweistufiger Wettbewerb. Kommunen und kommunale Akteurinnen und Akteure sind zunächst dazu aufgerufen, Projektskizzen zu den Modellprojekten einzureichen. Aus allen eingereichten Skizzen werden die besten Projekte ausgewählt und dazu aufgefordert, einen Antrag zu stellen. Von 2020 bis 2022 können jeweils zwischen 1. März und 30. April sowie 1. September und 31. Oktober Skizzen eingereicht werden.

Auf hocheffiziente Komponenten umrüsten mit der Kälte-Klima-Richtlinie

Der Einsatz von Kälte- und Klimaanlageanlagen ist in bestimmten Fällen notwendig, die Anlagen verursachen allerdings auch ein erhebliches Maß an Treibhausgasemissionen und hohe Energiekosten. Das Bundesumweltministerium fördert mit der Kälte-Klima-Richtlinie hocheffiziente stationäre Kälte- und Klimaanlageanlagen, die mit nicht-halogenierten Kältemitteln betrieben werden, sowie CO₂-Fahrzeug-Klimaanlagen in Bussen und Bahnen. Solche Anlagen haben in mehrfacher Hinsicht positive Effekte für Betreiberinnen und Betreiber sowie die Umwelt: Die Treibhausgasemissionen durch den Betrieb sinken, und gleichzeitig können die Stromkosten reduziert werden.

Mit der Förderung unterstützt das Bundesumweltministerium auch die Anlagenbetreiber im Umgang mit der EU-F-Gas-Verordnung, die eine Verknappung und Verteuerung klimaschädlicher Kältemittel (fluorierte Treibhausgase, F-Gase) bis 2030 bewirkt. Betreiberinnen und Betreiber von Kälte- und Klimaanlageanlagen können Förderung erhalten, wenn sie in ihren Anlagen zukünftig umweltfreundlichere halogenfreie Kältemittel wie Ammoniak, Propan, Wasser oder Kohlendioxid verwenden,

also den Einsatz von F-Gasen als Kältemittel vermeiden. Die Förderung erfolgt auf Zuschussbasis mit Festbeträgen. Förderanträge können noch bis zum 31. Dezember 2021 gestellt werden.

Innovative Technologien am Markt etablieren: die Kleinserien-Richtlinie

Für innovative Technologien, die ein maßgebliches Klimaschutzpotenzial aufweisen, bisher jedoch nur im Kleinserienmaßstab produziert werden, stellt das Bundesumweltministerium über die Kleinserien-Richtlinie Fördermittel zur Verfügung. Die Förderung hat das Ziel, dass sich die Technologien nachhaltig und über den Kleinserienmaßstab hinaus am Markt etablieren können. Ihr Beitrag zum Klimaschutz soll auf diese Weise potenziert werden. Antragsberechtigte können noch bis Ende Februar 2021 Unterstützung für die Nutzung der neuen Techniken erhalten.

Je nach Fördermodul unterscheidet sich der Kreis der Antragsberechtigten. Neben privaten und kommunalen Unternehmen können auch Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Krankenhäuser Anträge stellen. Kommunen sind für drei der fünf Module antragsberechtigt. Mit Kleinstwasserkraftanlagen beispielsweise in Kläranlagen oder Trinkwassernetzen können sie Strom erzeugen und so ihre Treibhausgasemissionen senken. Um Energie bei der Warmwasserbereitung zu sparen, können Kommunen Förderung für dezentrale Geräte und Anlagen zur Wärmerückgewinnung aus Abwasser (Grauwasser) in Gebäuden beantragen. Im Bereich Mobilität können Lastenräder im kommunalen Lieferverkehr einen merklichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Nicht nur E-Schwerlastfahrräder werden gefördert, sondern auch E-Lastenanhänger und Gespanne.

Basis und Bonusförderung für effiziente KWK-Anlagen über die Mini-KWK-Richtlinie

Unter den kommunalen Liegenschaften finden sich auch viele kleinere Objekte, die mit Mini-Kraft-Wärme-Kopplungs-(KWK-)Anlagen klimafreundlich und kostengünstig mit Strom und Wärme versorgt werden können. Über die sogenannte Mini-KWK-Richtlinie fördert das Bundesumweltministerium besonders effiziente Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen bis 20 Kilowatt elektrisch (kW_{el}). Es werden eine Basisförderung sowie Bonusförderungen für Wärmeeffizienz und Stromef-

fizienz für besonders leistungsfähige Anlagen gewährt. Eine Förderung ist noch bis zum 31. Dezember 2020 möglich.

Förderanträge für die Kälte-Klima-Richtlinie, die Kleinserien-Richtlinie und die Mini-KWK-Richtlinie können beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eingereicht werden. Auf der Internetseite des BAFA können unter dem Menüpunkt Energie/Energieeffizienz weiterführende Informationen zu den jeweiligen Antragsverfahren eingesehen werden.

Weitere Fördermöglichkeiten für Klimaschutzmaßnahmen in Kommunen

Über die NKI hinaus unterstützen weitere Bundesministerien Maßnahmen in den Bereichen Klimaschutz und erneuerbare Energien. Von den verschiedenen Finanzierungshilfen, beispielsweise für Forschungsprojekte oder zahlreiche investive Maßnahmen, profitieren auch Kommunen und kommunale Akteure und Akteurinnen.

Ein wichtiger Ansprechpartner vor allem im Bereich der energetischen Sanierung ist die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Im Auftrag des Bundesumweltministeriums sowie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) bietet die KfW Förderprogramme für Kommunen und ihre Unternehmen an.

Effiziente Technik zur Erzeugung von Wärme aus erneuerbaren Energien fördert das Marktanzreizprogramm (MAP) des Bundeswirtschaftsministeriums. Für Wärmepumpen, Sonnenkollektoren auf Mehrfamilienhäusern und solare Prozesswärme, Solarthermie- und Biomasseanlagen werden hier Investitionszuschüsse für öffentliche und private Antragsteller sowie Unternehmen gewährt. Förderanträge können beim BAFA gestellt werden.

Nicht zu vernachlässigen im kommunalen Klimaschutz sind die Förderprogramme der Bundesländer, die durch EU-, Bundes- oder eigene Mittel finanziert werden. Diese Förderprogramme setzen regionale Schwerpunkte und spiegeln so die Anforderungen vor Ort gezielt wider.

Oft ist es sinnvoll, schon frühzeitig die Kombinationsmöglichkeiten verschiedener Förderprogramme zu prüfen, um alle Möglichkeiten voll ausschöpfen zu können. Eine Liste von Förderprogrammen der Bundesländer, die mit der Kommunalrichtlinie kumulierbar sind, findet sich unter www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie. ■

HINWEISE ZUR BERATUNG UND WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Service und Kompetenzzentrum: Kommunal Klimaschutz (SK:KK)

Das Service- und Kompetenzzentrum: Kommunal Klimaschutz (SK:KK) am Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) ist Ansprechpartner in allen Fragen des kommunalen Klimaschutzes. Im Auftrag des Bundesumweltministeriums (BMU) berät es Kommunen sowie Akteurinnen und Akteure des kommunalen Umfelds dazu, wie sie Ideen und Projekte im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des BMU und anderer Förderprogramme umsetzen und fördern lassen können. In verschiedenen Veranstaltungen vernetzt das SK:KK unterschiedliche Akteurinnen und Akteure und fördert so den Erfahrungsaustausch innerhalb der Klimaschutz-Community. Kooperationspartner sind der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund.

Kontakt:

Tel.: 030 39 001-170

E-Mail: skkk@klimaschutz.de

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.klimaschutz.de/skkk>

Nationale Klimaschutzinitiative (NKI)

Die Nationale Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums unterstützt seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Die Förderung erstreckt sich von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Maßnahmen. Die guten Ideen aus den Projekten tragen dazu bei, den Klimaschutz vor Ort zu verankern. Hiervon profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher, Kommunen, Unternehmen und Bildungseinrichtungen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.klimaschutz.de

Quellenangabe

[1] Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld, in Kraft mit Wirkung vom 01.01.2020 bis 31.12.2022, Berlin 05.12.2019. In: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (Hrsg.), Bundesanzeiger – Bekanntmachung BAnz AT 03.01.2020 B4 vom 03.01.2020. Online u. a. unter: www.klimaschutz.de/sites/default/files/Kommunalrichtlinie_5_Dezember_2019.pdf



**DR. ANDREA
FISCHER-HOTZEL**

Wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK) am Deutschen Institut für Urbanistik (Difu)

Als Mitarbeiterin des Deutschen Instituts für Urbanistik seit 2017 Unterstützung von Kommunen im Rahmen des SK:KK und seit 2019 im Rahmen der Kommunalberatung Klimafolgenanpassung NRW. Bis 2017 Forschung im Energiebereich. 2013 Promotion an der Technischen Universität Darmstadt im Fach Politikwissenschaft.



**ANNA-LENA
DEUERLING**

Referentin für Öffentlichkeitsarbeit beim Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK) am Deutschen Institut für Urbanistik (Difu)

Als Mitarbeiterin des Deutschen Instituts für Urbanistik seit 2019 Betreuung der Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation des SK:KK. Ausgebildete Journalistin, zuvor Studium der Medienwissenschaft und Vergleichenden Kulturwissenschaft an der Universität Regensburg.

Kommunaler Klimaschutz – Was kostet die Welt? Vom „Sich-leisten-können“ zur Investition mit „Return on Invest“

Die Frage „Lohnt sich das?“ steht für uns alle vor der Entscheidung über größere, aber auch kleinere Investitionen. Was im Privaten gilt, trifft auch im öffentlichen Bereich zu. Wie bei anderen Belangen sind Kommunen auch beim Klimaschutz dazu angehalten, wirtschaftliche Lösungen zu finden. Viele Beispiele aus Kommunen verdeutlichen, wie wichtig es ist, die Wirtschaftlichkeit einzelner Maßnahmen zu prüfen. Vor dem Hintergrund eines verantwortungsbewussten Umgangs mit knappen Ressourcen geht es bei Wirtschaftlichkeit insbesondere um Effizienz. Klimaschutzmaßnahmen sind also dann besonders wirtschaftlich, wenn sie den Energieverbrauch senken und dadurch gleichzeitig die kommunalen Kassen entlasten.

Dieser Return on Invest stellt sich für verschiedene Klimaschutzmaßnahmen ganz unterschiedlich dar: Bei Energieeinsparungs- und Effizienzmaßnahmen stellt sich dieser Effekt unmittelbar ein, während indirekte Wirkungen sich zum Beispiel bei Sensibilisierungsmaßnahmen und Informationskampagnen deutlich schwieriger ermitteln lassen [1]. Kommunen müssen viele verschiedene Aktivitäten zum Klimaschutz finanzieren, die nicht immer sofort sichtbare Kostenersparnisse bewirken. Während die Sanierung öffentlicher Liegenschaften direkte Einsparungseffekte haben, müssen Investitionen auch in sogenannte „weiche“ Maßnahmen, zum Beispiel zur Information und Motivation der Bürgerinnen und Bürger, fließen. Um zum Erreichen der Klimaschutzziele des Bundes beizutragen, stehen viele Kommunen daher auch vor großen finanziellen Herausforderungen. Diese greift der Bund auf und flankiert die Aktivitäten der Kommunen mit verschiedenen Förderprogrammen, wie beispielsweise die Nationale

Klimaschutzinitiative. Die Bestrebungen der Bundesregierung mündeten zuletzt in einem im Dezember 2019 beschlossenen Klimaschutzgesetz und Klimaschutzprogramm. Es obliegt dem „Klimakabinett“, regelmäßig zu prüfen, ob die Schritte ausreichen, um die selbst gesetzten Ziele zu erreichen. Viele Kommunen setzen bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ihrer Klimaschutzmaßnahmen zum Teil heute schon deutlich höhere CO₂-Preise an.

Im Gespräch erläutern Tim Bagner, Referent für Energie-, Abfall- und Wasserpolitik des Deutschen Städtetags, und Prof. Dr. Carsten Kühn, Wissenschaftlicher Direktor und Geschäftsführer des Deutschen Instituts für Urbanistik, ihre Perspektiven über die Wirtschaftlichkeit von Klimaschutzmaßnahmen, die Rolle der CO₂-Bepreisung beim Erreichen der Klimaschutzziele, die Entwicklung der Investitionsbereitschaft in den kommunalen Klimaschutz und Herausforderungen auf kommunaler Ebene.

Interview mit Tim Bagner

Difu: Wie wird die Wirtschaftlichkeit bei der Entscheidung über Klimaschutzmaßnahmen nach Ihrer Wahrnehmung in Kommunen diskutiert und bewertet?

Bagner: Wirtschaftlich vertretbare Maßnahmen umzusetzen, ist das Gebot des Haushaltsrechts und des verantwortungsvollen Umgangs mit öffentlichen Mitteln. Daher müssen die Kommunen auch bei allen Investitionsentscheidungen im Klimaschutz die Wirtschaftlichkeit prüfen. Lokaler Klimaschutz – das zeigen die vielen guten Beispiele in Kommunen – wird dadurch nicht behindert,



sondern sogar befördert. Stellvertretend für die vielen guten Beispiele stehen die ausgezeichneten Projekte im Wettbewerb „Klimaaktive Kommune“, der seit 2009 vom BMU und dem Difu durchgeführt wird.

Künftig wird es meines Erachtens sehr spannend sein zu beobachten, wie sich die Debatte um die Wirtschaftlichkeit durch den CO₂-Preis und die aktuellen Beschlüsse in den Städten zur Steigerung der Anstrengungen im Klimaschutz entwickeln wird und inwieweit sich die Höhe der CO₂-Emissionen auf investive Entscheidungen der Kommune auswirkt.

Difu: Warum ist die CO₂-Bepreisung für das Erreichen der Klimaschutzziele wichtig?

Bagner: Die deutliche Reduzierung von CO₂-Emissionen ist zwingend, um die Klimaziele zu erreichen. Ein Weg dorthin ist die Bepreisung von CO₂-Emissionen. Auf europäischer Ebene existiert schon lange ein Emissionshandelssystem, das einen CO₂-Preis für bestimmte Sektoren festsetzt. Trotz Startschwierigkeiten zeigt der Emissionshandel (ETS) nun, dass er tatsächlich ein Preissignal

liefern kann. Der Preis bestimmt die Wirtschaftlichkeit von klimaschonenden Maßnahmen. Wenn durch einen CO₂-Preis plötzlich erneuerbare Stromversorgung kostengünstiger als der fossile Weg ist, werden über kurz oder lang viele Investoren und Auftraggeber umdenken und in klimafreundliche Technologien investieren.

Als Deutscher Städtetag halten wir den Grundsatz der Bepreisung von CO₂ für den richtigen Ansatz. Neben dem ETS, der weiterentwickelt werden muss, ist der Aufbau eines nationalen Emissionshandelssystems für die Sektoren Verkehr und Wärme ein weiterer richtiger Schritt.

Difu: Wie hoch müsste ein CO₂-Preis aus Sicht des Deutschen Städtetags sein?

Bagner: Der ursprüngliche Vorschlag der Bundesregierung, im Jahr 2021 mit 10 €/t CO₂ zu beginnen, war ganz sicher zu wenig ambitioniert. Das hätte kurzfristig keine Verhaltensänderungen hervorgerufen und damit nicht zur Erreichung der Klimaziele in den nächsten Jahren beigetragen. Um zum Umstieg auf alternative Antriebe im Individualverkehr und zu mehr Investitionen zur Energie-



effizienz anzureizen, braucht es deutlich höhere Preise. Daher hat sich der Deutsche Städtetag für eine Preisspanne zum Start von 35 bis 50 €/t CO₂ ausgesprochen. Nunmehr wird nach den Entscheidungen von Bundesrat und Bundestag Ende 2019 der Preis mit 25 €/t beginnen und bis 2025 bis 55 €/t gesteigert werden. Wichtig ist, dass es einen möglichst konsistenten Anstiegspfad gibt bzw. ein tatsächlicher Emissionshandel eingeführt wird.

Difu: Stichwort Klima-Pauschale: Wie kann bei einer höheren CO₂-Bepreisung eine ausbalancierte Belastung der Verbraucherinnen und Verbraucher gelingen?

Bagner: Völlig klar ist, dass der CO₂ Preis nicht auf dem Rücken der Verbraucherinnen und Verbraucher abgewälzt werden darf. Dies gilt aus unserer Sicht ebenso für das lokale Gewerbe, das für die Kommunen und deren Wirtschaftskraft sehr wichtig ist. Im Deutschen Städtetag favorisieren wir verschiedene Instrumente, die eine ausgewogene Belastung garantieren könnten. Diese reichen von der bekannten „Klima-Pauschale“, die einkommensbezogen an die Bürger-

schaft zurückbezahlt würde, bis hin zur Anpassung des Abgaben- und Umlagensystems im Energierecht. Letzteres muss dringend angepasst werden. Nur so lässt sich zusätzlich die Wirtschaftlichkeit von „grünen“ Innovationen (grüner Wasserstoff, Speicher etc.) verbessern und gleichzeitig die Belastung verschiedener Verbrauchergruppen ausbalancieren. Das aktuelle System ist ungeeignet, um die Herausforderungen der Energiewende zu bewältigen.

Im Klimaschutzprogramm ist außerdem die Absenkung der EEG-Umlage vorgesehen. Die derzeit hohe EEG-Umlage spiegelt zwar die Kosten für den geförderten Ausbau erneuerbarer Energien, verhindert aber gleichzeitig innovative Lösungen zur Nutzung des erneuerbaren Stroms in allen Sektoren. Insoweit ist die vorgesehene Absenkung der EEG-Umlage korrespondierend mit der Erhöhung der CO₂-Bepreisung sinnvoll. Die Änderungen beim Wohngeld und im Mietrecht sind außerdem sehr positiv, da sie gerade gering verdienenden Verbraucherinnen und Verbrauchern zugutekommen.

Difu: Warum fließen Investitionen im privaten Bereich, z. B. für die Gebäudemodernisierung, so zögerlich?

Bagner: Die Gründe dafür sind vielschichtig, genauso wie die Eigentümerstruktur in Deutschland. Grundsätzlich hängt die Bereitschaft zur energetischen Sanierung an verschiedenen Punkten. Meistens wird nur saniert, wenn ein weiterer Anlass vorliegt oder die Kostenbelastung durch das bestehende System zu hoch ist. Dann spielt im Hintergrund immer auch die Frage eine Rolle, ob das Haus in einer wachsenden oder schrumpfenden Region steht und damit die Investition als lohnend eingeschätzt wird.

Ein großes Problem ist die unübersichtliche Förderlandschaft für energetische Gebäudesanierung, insbesondere bei den Wohngebäuden. Die Fördertöpfe sind zu fragmentiert und die Antragsverfahren zu kompliziert. Dazu kommt, dass die Angebote zur Energieberatung unausgereift sind. Die Vorstellung beispielsweise, dass jemand in eine Beratungsstelle geht, um eine Energie- und Sanierungsberatung zu erhalten, ist abwegig. Es braucht aufsuchende Beratungsangebote bei den

Menschen zu Hause, die auch gleichzeitig helfen, im Förderdschungel durchzublicken. Der Ansatz eines individuellen Sanierungsfahrplans scheint dafür ein gutes Instrument, um den Hauseigentümer zu unterstützen, wann welche Maßnahmen ergriffen werden können. Dieser Weg berücksichtigt die Situation des Eigentümers, sein Budget und seine Bereitschaft zur Sanierung.

Difu: Vergleichsweise hohe Treibhausgasemissionen entstehen im Gebäudebestand. Wie sollten Förderinstrumente ausgeweitet werden, um diese Potenziale zu heben?

Bagner: Für eine größere Wirksamkeit bedarf es einer deutlicheren Konzentration auf die baulichen Bestände. Ziel muss es sein, die Skaleneffekte deutlich zu erhöhen. Eine „maximale Optimierung“ von Einzelgebäuden ist im Bestand nicht zielführend. Daher sollten vorrangig Förderinstrumente technologieoffen, zielgruppen- und gebäudespezifisch besser ausgerichtet und die energetische Quartiersentwicklung ausgeweitet werden. Die steuerliche Förderung der energetischen Ge-





bäudesanierung selbstgenutzten Eigentums durch einen Abzug von der Steuerschuld ist ein Schritt. Viel wichtiger ist die verstärkte niederschwellige Zuschussförderung auch schon für Einzelmaßnahmen am Gebäude. Dies adressiert direkt Einzeleigentümer, Geringverdiener und Rentner. Es geht darum, auf breiter Ebene den Attentismus in der energetischen Sanierung aufzubrechen und Erfolge in der Breite zu erzielen. Weiterhin wichtig ist die Bündelung der Förderangebote. Dies soll nun mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) gelingen.

Für die Städte ist die Aufstockung und Verbesserung des Förderprogramms „Energetische Stadt-sanierung“ und die vorgeschlagene Weiterentwicklung der Städtebauförderung auch zur Verminderung des Wärme- und Energieverbrauchs von besonderer Bedeutung. Damit lässt sich gerade die städtische energetische Quartiersentwicklung besser vorantreiben. Die energetische Stadt-sanierung braucht unterstützend eine qualitative und in der Breite wirkende Energieberatung. Daher ist die verstärkte Förderung der Energieberatung sinnvoll.

Difu: Für welche Maßnahmentypen im Gebäudebereich kann mit einem „Return-on-Invest“ in überschaubaren Zeiträumen gerechnet werden?

Bagner: Einzelmaßnahmen am Gebäude, bei Geräten im Haushalt sowie in der Versorgung haben die besten Amortisationszeiten. Daneben spielen für die Frage der Amortisation natürlich auch der Anlass bzw. die Rahmenbedingungen der Sanierung eine Rolle. Wenn ohnehin Maßnahmen für Barrierefreiheit oder ein neues Dach durchgeführt werden, werden energetische Maßnahmen häufig günstiger, da der begleitende Aufwand am Gebäude nur einmal entsteht. Generell sind Investitionen in die Dämmung der Kellerdecke, den hydraulischen Abgleich beim Heizungssystem oder eben in die Umstellung der Beleuchtung auf LED schon gute Beispiele, bei denen schnelle Amortisationen zu verzeichnen sind. Zudem ist der Anschluss an Fern- und Nahwärmenetze eine sinnvolle Alternative zu aufwändigen Erneuerungen der hauseigenen Heizungsanlagen.

Herr Bagner, wir danken Ihnen für das Gespräch.

Interview mit Prof. Dr. Carsten Kühl

Difu: Wie hat sich aus Ihrer Wahrnehmung die Diskussion über Investitionen im kommunalen Klimaschutz entwickelt?

Kühl: In den vergangenen Jahren grundsätzlich positiv im Sinne des kommunalen Klimaschutzes! Dies hängt sicherlich auch mit dem häufigeren Auftreten von Hitzeperioden, Dürren und Starkregenereignissen in den Sommermonaten in dieser Zeit zusammen. Die inzwischen auch in der Öffentlichkeit zunehmende Diskussion des Themas, zum Beispiel durch Fridays for Future und andere Akteure, erzeugt zudem eine verstärkte Sensibilisierung auch in der Finanzpolitik. Es beteiligen sich auch außerhalb der kommunalen Verwaltung immer mehr Akteure an Klimaschutzmaßnahmen und -initiativen. Damit rückt die Notwendigkeit von Klimaschutzinvestitionen stärker in das gesamtgesellschaftliche Bewusstsein. Klar ist, dass das Erreichen der Klimaziele neben Investitionen zusätzlich mit Verhaltensänderungen zur Minderung des Treibhausgasausstoßes verbunden ist. Zugleich wird immer deutlicher, dass Kosten des Nicht-Handelns die Investitionssummen für Klimaschutzmaßnahmen übersteigen werden. Dies gilt auch für die Anpassung an Klimawandelfolgen: Die Finanzierung präventiver Maßnahmen ist günstiger als der Ausgleich volkswirtschaftlicher Schäden zum Beispiel durch Überflutungen oder durch gesundheitliche Auswirkungen von Hitzeperioden.

Difu: Wie hat das Ausrufen des „Klimanotstands“ in vielen Kommunen das Bewusstsein dafür, dass es Klimaschutz nicht „zum Nulltarif“ gibt, verändert?

Kühl: Die Frage muss zweigeteilt beantwortet werden. Mit dem Ausrufen des Klimanotstands ist die Bereitschaft, in den Klimaschutz zu investieren, gestiegen. Gleichwohl muss der Notstands begriff mit Vorsicht verwendet werden, denn er suggeriert ein wenig, dass alles bereits so schlimm ist, dass es nicht mehr schlimmer kommen kann. Die Debatte hat die Notwendigkeit, vom Wissen zum Handeln zu gelangen, aufgezeigt und eine Signalwirkung in der Kommunalpolitik sowie bei vielen Bürgerinnen und Bürgern erzeugt. Vor einigen Jahren war es zum Beispiel in vielen Kommunen deutlich schwieriger, politische Mehrheiten für Klimaschutzinvestitionen zu gewinnen. Zum Teil wurden Klimaschutzaktivitäten nicht als solche bezeichnet, um möglichen Diskussionen

mit Skeptikern zu entgehen. Heute stellt sich die Situation vielfach anders dar, denn viele Akteure haben den Mehrwert erkannt, das eigene Klimaschutzengagement nach außen darzustellen und dem Prinzip „Tue Gutes und rede darüber“ zu folgen.

Difu: Welche Herausforderungen stellen sich insbesondere finanzschwachen Kommunen bei der Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen?

Kühl: Finanzschwache Kommunen sollten im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs besonders berücksichtigt und darüber hinaus in den Förderprogrammen auf Bundesebene gezielt unterstützt werden. Klimaschutzmaßnahmen haben häufig positive räumlich externe Effekte. Das heißt, eine Nachbarkommune profitiert ebenfalls von den Aktivitäten der Klimaschützenden Kommune. In solchen Fällen müssen Finanzierungsmöglichkeiten gefunden werden, die alle Nutznießer beteiligen. Anderenfalls besteht die Gefahr, dass notwendige Aktivitäten unterbleiben.

Difu: Welche Rolle spielt die Bereitstellung von Fördermitteln auf Bundesebene beim Erreichen der Klimaschutzziele auf kommunaler Ebene?

Kühl: Die vorhandenen Förderprogramme, wie zum Beispiel die Nationale Klimaschutzinitiative, sind zentrale Bausteine, um den Klimaschutz auf kommunaler Ebene zu unterstützen. Die Fördermittel für Klimaschutzkonzepte, Klimamanager sowie investive Mittel tragen wesentlich zu einer erhöhten Investitionsbereitschaft, insbesondere in bisher weniger aktiven Kommunen, bei. Unsere Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Kommunen zeigen, dass die Förderung in vielen Fällen eine Initialzündung für das Aktivwerden von Kommunen darstellt, Ausgangspunkt für weitere Aktivitäten ist und zur Verstärkung des kommunalen Klimaschutzes beiträgt.

Difu: Welche Chancen sehen Sie in der Bereitstellung von innovativ-klimafreundlichen Technologien und in der Digitalisierung?

Kühl: Die Digitalisierung wird einen Beitrag leisten, um Emissionen zu senken. Prozesse werden effizienter, energiesparender und damit auch kostengünstiger. Zum Beispiel wird der Einsatz „smarter“ Technologie zu einer sparsameren Energieversorgung im Bereich öffentlicher und privater Gebäude führen. Gleichzeitig müssen Rebound-



Effekte in den Blick genommen und vermieden werden, um einem erhöhten Konsum der Verbraucherinnen und Verbraucher als mögliche Folge des technologischen Fortschritts entgegenzuwirken.

Difu: Wie können Klimaschutzmaßnahmen sozialverträglich ausgestaltet werden?

Kühl: Klimaschutzmaßnahmen müssen sozial ausbalanciert gestaltet werden, weil sie sonst ihre Akzeptanz verlieren. Zum Beispiel müssen in Strukturwandelregionen, in denen der Kohleausstieg vollzogen wird, dauerhaft attraktive wirtschaftliche Perspektiven geschaffen werden. Der Bund leistet hier wichtige Beiträge, um Kommunen bei der Erarbeitung tragfähiger Entwicklungsperspektiven zu begleiten. Dabei müssen ökologische, ökonomische und soziale Aspekte ausgewogen sein. Dies erfordert integrierte Betrachtungsweisen und Lösungsansätze. Wenn Klimaschutz zu Verteuerung von umweltschädlichen Produkten führt, sollten aus verteilungspolitischen Gründen keine

Ausnahmen beschlossen werden. Es ist Aufgabe der Sozialpolitik, hier korrigierend einzugreifen.

Difu: Welcher Unterstützungsbedarf besteht seitens der Kommunen?

Kühl: Viele Kommunen sind bereits sehr aktiv und haben zum Beispiel ihre eigenen Liegenschaften modernisiert und viele weitere Klimaschutzinitiativen ins Leben gerufen. Besondere Bemühungen sollten auf die bisher weniger aktiven Kommunen gerichtet werden, um diese zum Mitmachen zu motivieren. Hier besteht noch großer Handlungsbedarf, um die Energiewende zu einer Erfolgsgeschichte zu machen und auf kommunaler Ebene einen Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele des Bundes zu leisten. Als Forschungs-, Fortbildungs- und Informationseinrichtung für Städte, Kommunalverbände und Planungsgemeinschaften wird das Difu von Städten, Landkreisen und Gemeinden häufig nach guten kommunalen Beispielen für gelungene und effektive Klimaschutzinvestitionen gefragt. Wir unterstützen daher Kom-

munen mit Fallstudien, Umsetzungsbeispielen, Handlungsanleitungen, Hilfestellung und Beratung sowie bei der Beantragung von Fördermitteln. Das vorbildliche Engagement der Kommunen ist von großer Bedeutung, daher gilt: nicht nachlassen, sondern die Bemühungen weiter verstärken, Klimaschutz in die Breite tragen und auf Basis der erreichten Erfolge weitere Akteure motivieren!

Herr Prof. Kühl, wir danken Ihnen für das Gespräch.

Quellenangabe

[1] Umweltbundesamt (UBA) (Hrsg.), Klimaschutz trotz knapper Kassen – Ein Handbuch für die Kommunalverwaltung, Dessau-Roßlau 2013. Online unter: www.adelphi.de/de/publikation/klimaschutz-trotz-knapper-kassen



BJÖRN WEBER

Teamleiter im Bereich Umwelt, Deutsches Institut für Urbanistik (Difu)

Studium der Geographie in Göttingen und Los Angeles. Seit Mai 2018 Leiter des Teams Umwelt- und Klimaschutz. Die Schwerpunkte seiner Arbeit liegen in den Themenfeldern Klimaschutz und Energieeffizienz, umweltbezogener Gesundheitsschutz sowie Anpassung an den Klimawandel in Städten. Vor seiner Tätigkeit am Difu war er Leiter des Ressorts Städtebau und Regionalentwicklung in einem Planungs- und Beratungsunternehmen und als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Climate Service Center Germany tätig.



TIM BAGNER

Referent für Energie-, Abfall- und Wasserpolitik Deutscher Städtetag

Tim Bagner studierte Politikwissenschaft und Anglistik in Greifswald, Halle und Göteborg. Er hat mehrjährige Erfahrung im Bereich Kommunalpolitik, Energiepolitik und strategischer Beratung für kommunale Unternehmen. Seit 2015 ist er für den Deutschen Städtetag tätig, aktuell als Referent für Wasser-, Abfall- und Energiepolitik.



PROF. DR. CARSTEN KÜHL

Wissenschaftlicher Direktor und Geschäftsführer des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu)

Nach seiner Tätigkeit als Finanzwissenschaftler hatte er unterschiedliche Positionen in der Verwaltung und Politik verschiedener oberster Landesbehörden des Landes Rheinland-Pfalz inne – bis 2014 als Finanz- und Bauminister. Nach seinem Ausscheiden aus der aktiven Politik wandte er sich beruflich wieder der Wissenschaft zu. So ist Carsten Kühl unter anderem Honorarprofessor der Finanzwissenschaft an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer.

Zusammenfassung und Fazit

Mit dem Klimaschutzgesetz und dem Klimaschutzprogramm hat die Bundesregierung im Dezember 2019 eine wesentliche Weichenstellung vollzogen und damit weitere Schritte zum Schutz des Klimas eingeleitet. Es obliegt dem „Klimakabinett“, regelmäßig zu prüfen, ob die Schritte ausreichen, um die selbst gesetzten Ziele zu erreichen. Bei kommunalen Investitionsentscheidungen spielt die Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen immer eine wichtige Rolle. Dies gilt auch für Maßnahmen im kommunalen Klimaschutz. Für Kommunen ist zugleich auch zu berücksichtigen, dass sie eine wichtige Vorbildfunktion für Bürgerinnen und Bürger wahrnehmen. Damit stehen sie vor der Herausforderung, Klimaschutzaktivitäten durchzuführen, die sich nicht immer in Kosteneinsparungen und kurzen Amortisationszeiträumen niederschlagen, sondern indirekt wirken und sich an das Verhalten der Bevölkerung richten. Diese Aufgabe ist für finanzschwache Kommunen besonders schwierig. Sie kann durch Restriktionen seitens der Kommunalaufsichten, die die Investitionsentscheidungen der Kommunen prüfen und genehmigen, zusätzlich erschwert werden. Größere Spielräume würden es Kommunen ohne ausgeglichenen Haushalt erleichtern, Klimaschutzmaßnahmen zu finanzieren. Denn klar ist, dass sich Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen durch die erreichbaren Einsparungen amortisieren. Zudem lösen Klimaschutzaktivitäten auf kommunaler Ebene regionale Wertschöpfung aus, die dann auch durch gewerbliche Steuereinnahmen dem kommunalen Haushalt zugutekommen.

Zusätzlich sollten Kommunen prüfen, wie sie steuernde Instrumente, die ihnen zur Verfügung stehen, wie zum Beispiel die Bauleitplanung, stärker nutzen können und wollen, um die Verbindlichkeit bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zu erhöhen.

So sieht beispielsweise Klaus Töpfer, Umweltminister a. D., finanzpolitische Regulierungen wie eine CO₂-Bepreisung alleine nicht als ausreichend, um angemessen auf die Herausforderungen des Klimawandels zu reagieren. Er weist darauf hin, „dass in einem Rechtsstaat ordnungsrechtliche Festlegungen zwingend geboten sind. Klare ordnungspolitische Handeln ist nicht Law and Order, das ist Rechtsstaat“ [1]. Nach dieser Lesart sind Bund, Länder und die Europäische Union dazu aufgerufen, auch mit Ordnungsrecht für die notwendigen Leitplanken beim Klimaschutz zu sorgen. Soll heißen, sinnvoller Einsatz und sinnvolle Steuerung von Finanzen sind notwendige Voraussetzung, um dem Klimawandel auf allen politischen Ebenen zu begegnen, aber nicht hinreichend. Mit den entsprechenden finanziellen und ordnungspolitischen Weichenstellungen würde auch den Kommunen die Wahrnehmung ihrer Klimaschutz-Verantwortung einfacher von der Hand gehen, so die Lesart vieler Experten. Für den Gebäudebereich könnten beispielsweise weitergehende Ver- und Gebote bzgl. Effizienz und Energieträgernutzung es den Kommunen erleichtern, auf die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen von „Energiekarawanen“ [2] oder ähnlichen Aktionen zuzugehen. Aber auch die Ausgestaltung steuernder Instrumente direkt für Kommunen könnte adressiert werden, etwa über die schrittweise Einführung einer verbindlichen Wärmeplanung auf kommunaler Ebene [3] – selbstverständlich nur inklusive Unterstützung der Kommunen beim Aufbau des notwendigen Know-hows, des Personals sowie der finanziellen Mittel im Sinne des Konnexitätsprinzips. Die aus Sicht der Autorinnen und Autoren zentralen Botschaften aus den Beiträgen dieses Heftes sollen an dieser Stelle noch einmal gebündelt und kommentiert werden.



Regionale Wertschöpfung als Schlüssel

1999 begann der damalige Landrat des Rhein-Hunsrück-Kreises in Rheinland-Pfalz damit, die Substitution von Erdöl, Erdgas und „Graustrom“ durch effiziente, erneuerbare und vor allem auch lokale Energieträger voranzubringen. Mit dieser weitsichtigen Entscheidung gewann unser Autor Bertram Fleck über die Jahre mehr und mehr Mitstreiterinnen und Mitstreiter. 2018 wurde der Kreis von der Agentur für Erneuerbare Energien zur „Energie-Kommune des Jahrzehnts“ gekürt [4]. In diesem Beitrag zieht der Landrat a.D. Résumé und zeigt auf, wie eine strukturschwache Region durch die Investition in die Energiewende vor Ort Wertschöpfung in die Region holt. Er kommt zum Fazit: „Dass mit der dezentralen Energieerzeugung ein Trend der Rekommunalisierung der Energieinfrastruktur sowie eine Renaissance der Stadtwerke in kommunaler Hand und eine Vielzahl bürgerschaftlicher Unternehmen und Genossenschaften entstehen, stärkt die demokratische Basis“ und geht davon aus, dass diese „Bottom-up-getriebene Bewegung“ sich nicht mehr aufhalten lässt und auch jenseits der ökonomischen Perspektive einen wertvollen Gewinn für das aktive Gemeindeleben darstellt.

Klimafreundlich investieren

Unser Autor Jan Schwarz arbeitet in der europäischen Geschäftsstelle in Frankfurt am Main für das

Städtenetzwerk Klima-Bündnis zu der Frage, wie Kommunen ihre finanziellen Rücklagen klimafreundlich investieren (und auch ihre Schulden möglichst klimafreundlich aufnehmen) können. Konkret heißt das für Städte, die sich auf den Weg machen, im ersten Schritt meist ein Divestment, also das Zurückziehen von alten Investments aus klimaschädlichen Geldanlagen, und im zweiten Schritt dann ein Re-Investment dieser sowie neuer Investments in klimafreundliche Anlagen. Schwarz kommt zwar zu dem Schluss, dass das klimafreundliche Divestment und Re-Investment direkt an sich noch keine realen Auswirkungen auf den globalen Treibhausgasausstoß haben, da beispielsweise die abgestoßenen Aktien eines Braunkohleunternehmens etwa an der Börse veräußert werden und somit im Umlauf bleiben. Dennoch bestehen die Vorteile eines mit Bedacht langfristig abgewickelten kommunalen Divestment. So werden aktiv finanzielle Risiken (Stichworte: „Stranded Assets“, „Carbon Bubble“) abgebaut. Die Kommune geht mit gutem Beispiel voran. Die Reputation für die Kommune und die von den Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommene Authentizität aller weiteren investiven wie nicht-investiven kommunalen Klimaschutzbemühungen wird gesteigert. Langfristig entsteht ein doppelter Gewinn für die Kommune. Der finanzielle Gewinn aus einer ethischen Geldanlage geht mit einem positiven Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft einher. Seitdem Münster 2016 als Deutschlands erste Stadt zum Vorreiter für kommunales Divestment



im Land wurde, konnte laut Schwarz immer mehr Verständnis für und Anwendungswissen über das Thema generiert werden. Den politischen Willen vorausgesetzt, steht damit den Kommunalverwaltungen das Handwerkszeug zur Verfügung, um ihrer Kommune eine ökologische und soziale Rendite mit verringerten finanziellen Risiken zu ermöglichen und dabei eine Vorbildrolle für kommunale Akteure und darüber hinaus wahrzunehmen.

Klimafreundlich beschaffen

Ralf Grosse von der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung am Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) fasst in einem Exkurs zu-

sammen, worauf es bei der nachhaltigen und klimaschonenden Beschaffung ankommt. Er wirbt dafür, Beschaffende nicht länger als Bedarfs- und Bestellabwickler zu sehen, sondern vielmehr als strategische Manager, die frühzeitig und mit gestaltender Rolle in Beschaffungsvorgänge eingebunden sein sollten. Sie können entscheidend zur Umsetzung einer kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie und zur Erreichung von Klimaschutzzielen beitragen. Es ist wichtig zu verstehen, dass die gesetzlichen Bestimmungen es immer erlauben, bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen Vorgaben bezüglich ökologischer und sozialer Kriterien zu machen. Solange es fair abläuft, gilt: Wer bestellt, bestimmt! Und kann damit entscheidend zur Veränderung des Angebots auf dem Markt beitragen. Wesentliche Möglichkeiten, den Klima-

schutz in die Beschaffung von Dienstleistungen und Produkten wie beispielsweise Gebäuden, Informationstechnik oder Fahrzeugen mit einzubringen, sind die Berechnung von Lebenszykluskosten, die Nutzung von Gütezeichen und die Berücksichtigung von Energieverbrauchskennzeichnungen bei der Ausschreibung und Beschaffung.

Knappe kommunale Kassen

Nicht immer, aber teilweise ist die klimafreundlichere Beschaffung auch die kostengünstigere. Was aber, wenn die Kassen so knapp sind, dass Investitionen in den Klimaschutz selbst dann schwierig sind, wenn sie sofort Kosten einsparen? Dr. Henrik Scheller vom Difu beschäftigt sich in seinem Beitrag mit den Problemen, Herausforderungen und Chancen finanzschwacher Kommunen, eigene Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen. Dass es sich hier nicht um einige wenige, sondern um einen großen Teil der deutschen Kommunen handelt, zeigen die folgenden Kennzahlen: Bis Ende 2018 hatten die Kommunen einen Schuldenstand von zusammen knapp 130 Mrd. € aufgebaut. Dessen ungeachtet belief sich zusätzlich der wahrgenommene Investitionsrückstand der Kommunen im Jahr 2019, erhoben vom Difu, auf fast 140 Mrd. €. Dabei kann ein Fünftel aller Kommunen seine Ausgaben nicht durch die eigenen Einnahmen decken. Etwa 20 % arbeiten unter den Bedingungen eines Haushaltssicherungskonzepts. Die Kommunalaufsichten beraten und prüfen die Kommunen, und in aller Regel müssen finanzschwache Kommunen selbst bei hoch-wirtschaftlichen Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen häufig intensiv mit den Aufsichtsbehörden diskutieren, um diese von der Sinnhaftigkeit dieser Investitionen zu überzeugen. Auch ein selbstbewusstes Auftreten und die Aufstellung von Lebenszykluskostenanalysen und die Fokussierung auf Maßnahmen kurzer Amortisationszeiten führen nicht immer zum Ziel, der Freigabe einer Klimaschutzinvestition durch die Aufsichtsbehörden. Kommunen bieten sich verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten an wie Crowdfunding, -lending, Contracting und das im nächsten Absatz erläuterte Intracting. Die Mehrzahl dieser Instrumente ist allerdings durch die Aufsichtsbehörden anzeige- und genehmigungspflichtig. Im Fazit wären an dieser Stelle die

Bundesländer aufgerufen, ihre haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen insofern anzupassen, dass eine Investitionsoffensive der Kommunen in die notwendige Transformation hin zu einer kohlenstoffarmen Gesellschaft ermöglicht wird. Hierzu bedarf es der Initiative eines oder mehrerer Bundesländer, welche Zeit und Arbeitskraft in entsprechende Konzepte und in die Einberufung von Fachministerkonferenzen zu föderalen Abstimmungen und gemeinsamen Veränderungen investieren und damit einen großen Unterschied für viele Kommunen machen könnten.

Stadtinternes Contracting

Ein ganz konkretes Instrument für den kommunalen Klimaschutz ist das stadtinterne Contracting (Intracting). Und wer hat's erfunden? Stuttgart – vor mittlerweile rund 25 Jahren. Das Konzept ist zwar schon lange kein „Geheimrezept“ mehr, darf aber gerne noch viel mehr Nachahmer finden. In einem kurzen Exkurs zeigt Dr. Jürgen Görres, Leiter der Energieabteilung im Amt für Umweltschutz der Landeshauptstadt Stuttgart, die Prinzipien eines einfachen und effektiven Instruments auf. Ein Etat für energiesparende Maßnahmen wird beim Umweltamt eingerichtet. Aus diesem können Maßnahmen in den verschiedenen Ämtern der Stadt unbürokratisch und ohne lange Vorlaufzeiten finanziert werden. Aus den Einsparungen fließt dann das Kapital zurück in den Etat, aus dem nun weitere Maßnahmen finanziert werden können.

Förderung für Klimaschutz-Kommunen

Die Zukunftsaufgabe Klimaschutz wird heute weitestgehend zu den freiwilligen Aufgaben für deutsche Kommunen gezählt. Während Städte, Gemeinden und Landkreise zahlreiche Pflichtaufgaben, wie zum Beispiel den Bau und Betrieb von Schulen und Kitas, zu meistern haben und oftmals die finanziellen Einnahmen allein bereits für das Stemmen dieser Maßnahmen nicht ausreichen, ist eine starke Förderlandschaft besonders wichtig. Kommunen, die erkannt haben, welche Synergien sich beim Thema Klimaschutz erschließen lassen, bringen den Klimaschutz als Querschnittsthema in ihre Pflicht- wie auch die freiwilligen Aufgaben

mit ein. Beispielsweise indem eine Schule ökologisch, effizient, langlebig und an den Bedürfnissen der Nutzenden ausgerichtet saniert wird. Diese Kommunen brauchen finanzielle Förderung, da unsere soziale Marktwirtschaft bisher bei weitem noch nicht die notwendigen Nachhaltigkeitssignale sendet. Eine „ökologisch-soziale Marktwirtschaft“ könnte den Förderbedarf für kommunalen Klimaschutz vielleicht zukünftig stark reduzieren. Heute ist Förderung in diesem Bereich nicht wegzudenken. Das am Difu angesiedelte „Service- und Kompetenzzentrum: Kommunal Klimaschutz“ (SK:KK) berät Kommunen. Dr. Andrea Fischer-Hotzel und Anna-Lena Deuerling stellen das Spektrum der Fördermöglichkeiten und die dazu bereitgestellten Beratungsangebote des SK:KK für Kommunen vor. Besonderer Schwerpunkt der Beratung sind die vielfältigen Fördermöglichkeiten im Rahmen der Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums. Die Kommunalrichtlinie bietet sowohl eine strategische Förderung – wie beispielsweise die anteilige Finanzierung einer Personalstelle zum Klimaschutzmanagement oder die Förderung eines integrierten Klimaschutzkonzepts – als auch eine investive Förderung, etwa die anteilige Finanzierung von Investitionen in die LED-Beleuchtung inner- und außerhalb von Gebäuden. Auch zu anderen Förderrichtlinien, sei es der Aufruf „Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte“, die „Kleinserien-Richtlinie“ oder weitere, berät das SK:KK zielgerichtet und kompetent seit inzwischen mehr als einem Jahrzehnt.

Vom „Sich-leisten-können“ zur Investition mit „Return on Invest“

Wie bei anderen Belangen sind Kommunen auch beim Klimaschutz dazu angehalten, wirtschaftliche Lösungen zu finden. Vor dem Hintergrund eines verantwortungsbewussten Umgangs mit knappen Ressourcen geht es bei Wirtschaftlichkeit insbesondere um Effizienz. Klimaschutzmaßnahmen sind also dann besonders wirtschaftlich, wenn sie den Energieverbrauch senken und dadurch gleichzeitig die kommunalen Kassen entlasten. Dieser „Return on Invest“ manifestiert sich für verschiedene Klimaschutzmaßnahmen ganz unterschiedlich. Bei Energieeinsparungs- und Effizienz-

maßnahmen stellt sich dieser Effekt unmittelbar ein, während indirekte Wirkungen sich zum Beispiel bei Sensibilisierungsmaßnahmen und Informationskampagnen deutlich schwieriger ermitteln lassen. Kommunen müssen viele verschiedene Aktivitäten zum Klimaschutz finanzieren, die nicht immer sofort sichtbare Kostenersparnisse bewirken. Der Bund flankiert die Aktivitäten der Kommunen mit verschiedenen Förderprogrammen. Die Bestrebungen der Bundesregierung mündeten zuletzt in ein im Dezember 2019 beschlossenes Klimaschutzgesetz und Klimaschutzprogramm. Im Gespräch erläutern Tim Bagner, Referent für Energie-, Abfall- und Wasserpolitik beim Deutschen Städtetag, und Prof. Dr. Carsten Kühl, Geschäftsführer des Deutschen Instituts für Urbanistik, ihre jeweilige Perspektive auf die Wirtschaftlichkeit von Klimaschutzmaßnahmen, die Rolle der CO₂-Bepreisung beim Erreichen der Klimaschutzziele, die Entwicklung der Investitionsbereitschaft in den kommunalen Klimaschutz und Herausforderungen auf kommunaler Ebene.

So konnte das Difu auch diesmal wieder Autorinnen und Autoren mit ihren jeweiligen spannenden Perspektiven, Einsichten und, typisch für die Reihe der Themenhefte, dem „Zug zum Handeln“ gewinnen. Machen wir was draus! Gemeinsam. ■

Quellenangaben

- [1] Klaus Töpfer im Interview bei taz FUTURZWEI 11/2020, *Die Perfektion der Wohlstandslüge*. Online unter: <https://taz.de/Klaus-Toepfer-im-Interview/!170258/>, zuletzt abgerufen am 20.04.2020
- [2] Die „Energiekarawane“ wurde in der Stadt Viernheim 2009 erfunden. In ausgewählten Quartieren wird mit der Aktion für das Thema Energieeffizienz aufgeklärt und motiviert, um damit die Sanierungsrate zu steigern. Nach vorheriger Ankündigung kommt ein Energieberater/eine Energieberaterin direkt ins Haus und informiert über Sanierungsmaßnahmen und Fördermöglichkeiten. Das Konzept der „Energiekarawane“ wurde verbreitet und wird inzwischen in vielen Kommunen in ganz Deutschland angewandt.
- [3] s.a. Maaß, Christian, *Wärmeplanung: Grundlagen einer neuen Fachplanung*. In: *Zeitung für Umweltrecht (ZUR)* 1/2020 S. 22ff.
- [4] Agentur für Erneuerbare Energien, *Energiewende vorleben. Saerbeck und Rhein-Hunsrück-Kreis als Energie-Kommunen des Jahrzehnts ausgezeichnet, 2018*. Online unter: www.kommunal-erneuerbar.de/startseite/energie-kommune-des-jahrzehnts/energie-kommunen-des-jahrzehnts.html, zuletzt abgerufen am 20.04.2020



Neue Impulse im kommunalen Klimaschutz: Unterstützungspaket für Einsteiger und Fortgeschrittene

Kommunen spielen eine zentrale Rolle, um die kurz-, mittel- und langfristigen Klimaschutzziele der Bundesregierung zu erreichen. Ziel des Projektes „Neue Impulse im kommunalen Klimaschutz: Unterstützungspaket für Einsteiger und Fortgeschrittene“ beim Deutschen Institut für Urbanistik ist es, die Potenziale, die in den Kommunen liegen, auszuschöpfen und Anreize zu schaffen, die direkte Klimaschutzaktivitäten auslösen. Dazu werden beispielhafte Lösungsvorschläge erarbeitet, um kommunale Akteure zu Klimaschutzmaßnahmen zu motivieren und bei diesen zu unterstützen. Das Projekt setzt dabei auf Wissenstransfer, Erfahrungsaustausch und Vernetzung sowie auf kreative Veranstaltungsformate. Es steht gleichermaßen Einsteigerkommunen und im Klimaschutz fortgeschrittenen Kommunen kontinuierlich mit „Rat und Tat“ zur Seite.

Veranstaltungen

Unterstützung bei kommunalen Veranstaltungen oder Thementagen vor Ort bietet das Veranstaltungsformat „Klimaschutz macht Ah“. Hier kann ein fachlich fundierter Programmpunkt mit hohem Infotainment-Charakter kostenfrei „gebucht“ und in ein vorliegendes Veranstaltungskonzept einer Kommune integriert werden. Außerdem werden sogenannte „Inhouse-Workshops“ zu den Fragen „Was bringen und was kosten kommunale Klimaschutzmaßnahmen?“ angeboten.

Arbeitskreis

Der Arbeitskreis Kommunaler Klimaschutz institutionalisiert den kontinuierlichen Austausch vorbildlicher und kreativer klimaaktiver Kommunen. Ziel ist es, Know-how zu bündeln, Erfahrungen zu reflektieren, neue Herausforderungen im kommunalen Kli-

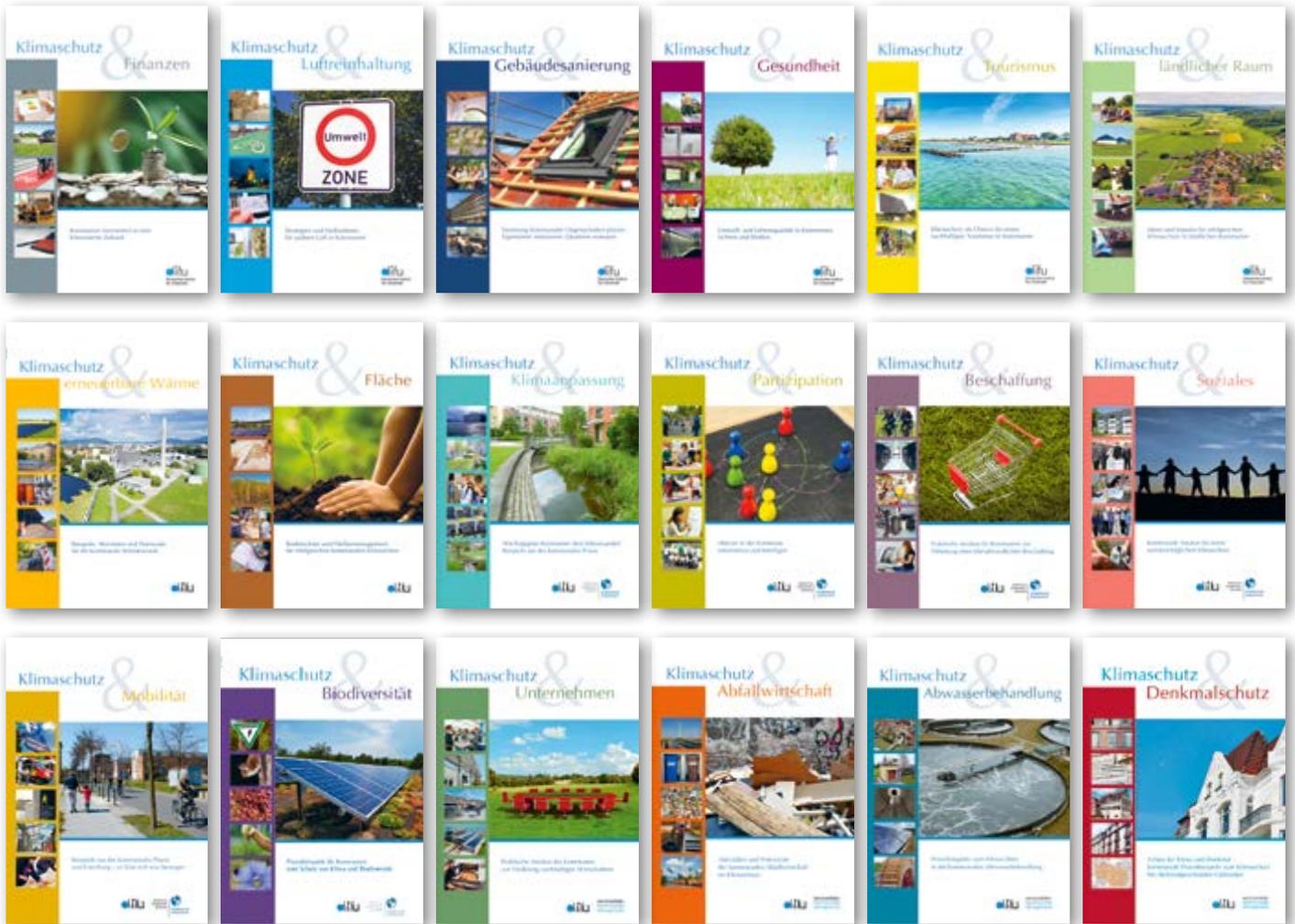
maschutz zu identifizieren und anderen Kommunen wichtige Impulse für Klimaschutzaktivitäten zu geben. Im Arbeitskreis bringen Kommunalvertreterinnen und -vertreter ihre Erkenntnisse zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten ein und leiten daraus Empfehlungen für den kommunalen Klimaschutz ab, die veröffentlicht werden. Der Arbeitskreis bildet ein Netzwerk für den konkurrenzfreien Fach- und Erfahrungsaustausch zu allen Themen des Klimaschutzes.

Veröffentlichungen

Abgerundet wird das Angebot durch themenspezifische Veröffentlichungen. Zur konkreten Nachahmung erfolgreicher Klimaschutzprojekte werden „Schritt für Schritt-Anleitungen“ als nutzerfreundliche, multimediale Online-Veröffentlichungen „Klimahacks“ zu verschiedenen Themen erarbeitet. Die Publikationen in der Reihe „Themenheft“ beschäftigen sich in Form von kommunalen Fachbeiträgen und vertiefenden Exkursen ebenfalls jeweils mit einem ausgewählten Querschnittsthema. Sie sind als Online- und Printfassung kostenfrei erhältlich.

Nationale Klimaschutzinitiative

Gefördert wird das Vorhaben „Neue Impulse im kommunalen Klimaschutz: Unterstützungspaket für Einsteiger und Fortgeschrittene“ vom Bundesumweltministerium im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI). Mit der NKI initiiert und fördert das Bundesumweltministerium seit 2008 zahlreiche Vorhaben, um Energie effizienter zu nutzen und Emissionen zu mindern. Ziel der Bundesregierung ist es, bis zum Jahr 2050 weitgehend treibhausgasneutral zu werden. Mittelfristziel ist das Senken der Treibhausgasemissionen in Deutschland bis 2030 um mindestens 55 Prozent gegenüber dem Niveau von 1990. ■

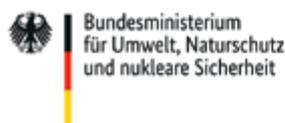


Bisher sind erschienen:

- Klimaschutz & Finanzen
- Klimaschutz & Luftreinhaltung
- Klimaschutz & Gebäudesanierung
- Klimaschutz & Gesundheit
- Klimaschutz & Tourismus
- Klimaschutz & ländlicher Raum
- Klimaschutz & erneuerbare Wärme
- Klimaschutz & Fläche
- Klimaschutz & Klimaanpassung
- Klimaschutz & Partizipation
- Klimaschutz & Beschaffung
- Klimaschutz & Soziales
- Klimaschutz & Mobilität
- Klimaschutz & Biodiversität
- Klimaschutz & Unternehmen
- Klimaschutz & Abfallwirtschaft
- Klimaschutz & Abwasserbehandlung
- Klimaschutz & Denkmalschutz


 Deutsches Institut
 für Urbanistik

Gefördert durch:



Bundesministerium
 für Umwelt, Naturschutz
 und nukleare Sicherheit



aufgrund eines Beschlusses
 des Deutschen Bundestages

Bildnachweis

788807767 (Energiepass) © Rido/shutterstock.com: Umschlagvorderseite (li., 1. v. o.), S. 60
Energieagentur Rheinland-Pfalz: Umschlagvorderseite (li., 2. v. o.), S. 16, 18, 22, 25
Axel Bueckert/shutterstock.com: Umschlagvorderseite (li., 3. v. o.), S. 51
Projekt „Klimafreundlich investieren“: Umschlagvorderseite (li., 4. v. o.), S. 27 o. u. u., 30, 32, 34
Edar/<https://pixabay.com/de/photos/unternehmen-rechner-berechnung-861325>: Umschlagvorderseite (li., 5. v. o.), S. 41
1521162494 (Geldbaum) © maeching chaiwongwattana/shutterstock.com: Umschlagvorderseite (re.)
687203815 (Zweige) © Quality Stock Arts/shutterstock.com: S. 4
Difu: S. 5, 13, 39, 45, 63 li, 63 re., 71
Kat Yukawa/unsplash.com: S. 7
Edar/pixabay.com: S. 8
AlexanderStein/pixabay.com: S. 10
Henning Westerkamp/pixabay.com: S. 11
Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück: S. 19, 24
IfaS Institut FHS Birkenfeld: S. 21
Djembayz/Creative Commons Attribution-Share Alike 3.0 Unported: S. 28
adelphi, Projekt „Klimafreundlich investieren“: S. 31
Jan Schwarz: S. 35
© sp4764/Fotolia: S. 36
Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung: S. 37
Nattanan23/<https://pixabay.com/de/photos/geld-gewinn-finanzen-gesch%C3%A4ft-2696219>: S. 42
Landeshauptstadt Stuttgart: S. 47
Difu/SK:KK: S. 49
Mariusz Szczygiel/shutterstock.com: S. 50
patarapong saraboon/shutterstock.com: S. 52
Anna Hogrewe-Fuchs/Difu: S. 55 li.
Anna-Lena Deuerling: S. 55 re.
1448711864 (Glaskugel) © DesignRage/shutterstock.com: S. 57
1545561104 (Taschenrechner) © Bartolomiej Pietrzyk/shutterstock.com: S. 58
1504249001 (Fassaden) © Yuri Hoyda/shutterstock.com: S. 59
1111098608 (Windräder) © Love Silhouette/shutterstock.com : S. 62
Deutscher Städtetag: S. 63 mi.
Christian Dubovan/https://unsplash.com/photos/Y_x747Yshlw: S. 65
reginasphotos/<https://pixabay.com/de/photos/rapsfeld-rapsblumen-pflanzen-blumen-1816847>: S. 66
471590117 (Fassade) © Meryll/shutterstock.com: S. 69

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

